Bundeskanzleramt

Nationales Reformprogramm 2021

Österreich

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Task Force, Sektion IV
Wien, 2021. Stand: 3. Mai 2021

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an taskforce4@bka.gv.at.

Inhalt

Impressum 2

Inhalt 3

1 Einleitung 4

2 Gesamtwirtschaftlicher Überblick 6

3 Grüner Übergang 9

3.1 Nachhaltige Energiegewinnung und -einsparung 10

3.2 Stadt der Zukunft 14

3.3 Mobilität der Zukunft 16

3.4 Ökologische Finanzierung und Impulssetzung 22

3.5 Artenvielfalt und Ressourcenschonung 27

4 Digitaler Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz 30

4.1 Unternehmensliquidität und -wachstum 32

4.2 Nachhaltige Industrialisierung 35

4.3 Digitaler Wandel in Unternehmen 39

4.4 Humankapital in Unternehmen 42

4.5 Öffentliche Verwaltung 45

5 Arbeitsmarkt 51

6 Bildung, Wissenschaft und Forschung 64

6.1 Bildung 66

6.2 Wissenschaft 75

6.3 Forschung und Innovation 78

7 Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen 86

7.1 Soziales 87

7.2 Gesundheit 90

7.3 Pflege 92

7.4 Pensionen 95

8 EU-Fonds 97

9 Institutionelle Aspekte 103

Literaturverzeichnis 105

Abkürzungen 111

1 Einleitung

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung ist vorgesehen, dass jeder EU-Mitgliedsstaat bis spätestens Ende April des jeweiligen Jahres ein Nationales Reformprogramm und ein Stabilitäts- oder Konvergenzprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. In diesem Jahr steht die Aufbau- und Resilienzfazilität im Mittelpunkt des Europäischen Semesters. Die Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU und soll die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abfedern. Die Fazilität soll aber auch ein Instrument für Reformen und Investitionen in die Zukunft Europas sein und den grünen und digitalen Wandel vorantreiben.

Damit die Mitgliedstaaten die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität abrufen können, müssen sie nationale Aufbau- und Resilienzpläne erstellen und ihre Reform- und Investitionspläne darlegen. Österreich kann Zuschüsse iHv gut 3,5 Mrd. Euro beanspruchen und wird diese gemäß den Anforderungen der VO (EU) 2021/241 an die Aufbau- und Resilienzpläne verwenden.

Die Maßnahmen des Nationalen Reformprogramms sind Teil der nationalen Reform- und Investitionsagenda und ergeben gemeinsam mit dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan ein Gesamtbild. Der Aufbau- und Resilienzplan ist mit dem Nationalen Reformprogramm konsistent. Während das Nationale Reformprogramm einen breiten Einblick in die Reform- und Investitionsvorhaben gibt, fokussiert der Aufbau- und Resilienzplan auf ausgewählten Reform- und Investitionsschwerpunkten.

Das Nationale Reformprogramm versteht sich als Dokumentation der Leistungen des Gesamtstaates, die auf den unterschiedlichen Regierungsebenen vom Bund, den Ländern und den Gemeinden erbracht werden. Darüber hinaus wurden viele Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik in Abstimmung mit den Sozialpartnern ausgearbeitet und umgesetzt. Insbesondere das Corona Kurzarbeitsmodell und das Home-Office Maßnahmenpaket wurden unter maßgeblicher Mitwirkung der Sozialpartner realisiert und zählen zu den erfolgreichsten Instrumenten zur Bewältigung der pandemiebedingten Verwerfungen des Arbeitsmarktes. Aber auch auf regionaler Ebene werden viele Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern verwirklicht.

Das Nationale Reformprogramm 2021 nimmt auf die Länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 Bezug, adressiert aber auch die sechs Säulen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Ziele der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs)* und andere relevante Bezugsdokumente.

Farbige Symbole (sogenannte *Icons*) verknüpfen in konsistenter Weise die in diesem Programm aufgezählten Maßnahmen mit den entsprechenden Referenzpunkten. Das Nationale Reformprogramm 2021 fokussiert neben den aktuellen Reform- und Investitionsprojekten auch auf die Reform- und Investitionsvorhaben der kommenden 18 bis 24 Monate und gibt damit einen Einblick in die Reformagenda der Bundesregierung. Darüber hinaus werden auf Ebene der Länder und Gemeinden Leuchtturmprojekte vorgestellt, die zur Umsetzung der umfangreichen Reformagenda beitragen.

In Ergänzung zum Nationalen Reformprogramm, dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan und dem österreichischen Stabilitätsprogramm 2020-2024 werden die Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 der Europäischen Kommission laufend über die Datenbank der Europäischen Kommission *(CeSaR)* eingemeldet.

www.parlament.gv.at

2 Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Das Covid-Infektionsgeschehen und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen prägten im Jahr 2020 in hohem Maße die Konjunkturdynamik. Laut Statistik Austria schrumpfte die reale österreichische Wirtschaftsleistung im Vorjahr um 6,6% (Statistik Austria, 2021). Mit dem unterstellten Ende der Gesundheitskrise sollte die Wirtschaft 2021 und 2022 um 2,3% (1,5%) bzw. 4,3% (4,7%) wachsen (WIFO, 2021). Begründet durch die Ungewissheit über politische Maßnahmen der nächsten Tage und Wochen präsentiert das *WIFO* dieses Mal zwei Szenarien, die die Bandbreite des Vorstellbaren abstecken sollen: (1) Das Szenario "Lockerung" sieht keine Covid-bedingten Einschränkungen mehr und schrittweise Lockerungen ab Mitte April vor. (2) Das Szenario "Lockdown" sieht kurzfristige Verschärfung der Covid-Maßnahmen und Lockerungen im Laufe des 2. Quartals 2021 vor. In den folgenden Absätzen werden vor der Klammer die Prognosewerte des Szenarios (1) "Lockerung“ geführt, in der Klammer die Werte des Szenarios (2) "Lockdown“.

Aufgrund der Maßnahmen des ersten Lockdowns im März und April 2020 kam es zu einem angebots- und nachfrageseitigen Wirtschaftsschock. Die Wirtschaftsleistung brach im zweiten Quartal 2020 massiv ein. Die Konjunktur in Österreich erholte sich über den Sommer, auch im internationalen Vergleich, relativ kräftig. Die Erholung kam nahezu allen Wirtschaftsbereichen, auch der Gastronomie und dem Beherbergungswesen, zugute. Wie das Bauwesen wuchs auch die Herstellung von Waren, die aufgrund der Unterbrechung von internationalen Lieferketten in den vorhergegangenen Monaten empfindlich geschrumpft war, stark.

Nach dem Sommer stiegen die Infektionszahlen unerwartet kräftig an, wodurch erneut die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems bestand. Die Bundesregierung reagierte mit einer schrittweisen Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen und verordnete im November einen neuerlichen Lockdown. Mit dem Fortschreiten der Pandemie ist die wirtschaftliche Erholung erneut zum Erliegen gekommen, wobei die Industrie vom zweiten Lockdown im Herbst – im Vergleich zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 - weniger stark betroffen war. Eine dritte Spitze des Infektionsgeschehens mit deswegen notwendigem Lockdown begann mit Ende Dezember 2020 und hatte u.a. einen Einbruch des privaten Konsums zur Folge. Der Wintertourismus kam 2020/21 praktisch zum Erliegen.

Um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bestmöglich abzufedern, implementierte die Bundesregierung eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen. Das oberste wirtschaftspolitische Ziel und der Leitgedanke der wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen ist dabei die Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials der österreichischen Volkswirtschaft. Als Hilfen für besonders betroffenen Branchen und Unternehmen sind z.B. die Lockdown-Umsatzersätze, die Fixkostenzuschüsse, der Verlustersatz und der Ausfallsbonus sowie, speziell für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Kleinstunternehmen der Härtefallfonds zu nennen. Zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und der Investitionstätigkeit auf lokaler Ebene hat der Bund das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (Volumen 2020-2022: 1,0 Mrd. Euro) und Ende 2020 ein zweites Gemeindepaket (2021 zusätzliche Mittel iHv. 1,5 Mrd. Euro) implementiert. Diese wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden ergänzt um Hilfen für gesellschaftliche Gruppen, die besonders unter den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie litten; z.B. im Rahmen den NPO-Unterstützungsfonds, der Corona-Familienhärteausgleich, der Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler, des Sportligenfonds oder des Schutzschirms für die Veranstaltungswirtschaft.[1]

Das Pandemiegeschehen mit resultierenden Kontaktbeschränkungen und Geschäftsschließungen belasteten vor allem den Konsum der privaten Haushalte. Zusätzlich dämpfte die hohe Unsicherheit die Ausgabenbereitschaft. Laut Statistik Austria sanken die privaten Konsumausgaben um -9,6% im Jahr 2020 (Statistik Austria, 2021). Mit dem Auslaufen der Gesundheitskrise sollte der private Konsum 2021 um 2,4% (1,1%) ansteigen. Die leicht positive Konsumdynamik dürfte sich 2022 fortsetzen. Aufgrund der staatlichen Hilfsmaßnahmen entwickelt sich das verfügbare Einkommen relativ stabil. Demnach fiel die Sparquote mit 15% für das Jahr 2020 kräftig aus. Obwohl sich der Konsumrückstau nach den Lockdowns teilweise auflöst, erholt sich der private Konsum aufgrund des vermehrten Vorsichtssparens nicht so rasch. Die Sparquote wird daher auch 2021 mit 12,4% (13,4%) noch überdurchschnittlich hoch prognostiziert.

Die hohe Unsicherheit, geringe Kapazitätsauslastungen und die verschlechterte Eigenkapitalausstattung belasteten die Investitionstätigkeit. Laut Statistik Austria betrug der Rückgang der realen Bruttoanlageinvestitionen im Gesamtjahr 2020 -4,9% (Statistik Austria, 2021). Unterstützt wird die Investitionstätigkeit durch die Investitionsprämie. Anträge zur Förderung von nicht-klimaschädlichen materiellen und immateriellen Neuinvestitionen in

[1] Nähere Informationen zu den Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt können dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2020 bis 2024 entnommen werden.

das Anlagevermögen konnten von September 2020 bis Februar 2021 eingebracht werden. Für 2021 wird mit einem Anstieg der Investitionen um 4,4% (4,3%) ausgegangen.

Der starke Wirtschaftseinbruch bei den Haupthandelspartnern Österreichs drückte 2020 auf die Warenexporte. Diese schrumpften 2020 voraussichtlich um -6,9%. Die Gesamtexporte sanken 2020 um -10,4%. Mit der Konjunkturerholung und den zu erwartenden Lockerungen dürfte die Exporttätigkeit 2021 und 2022 um 2,8% (2,3%), bzw. 7,2% (7,8%) ansteigen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-Pandemie haben zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Mit dem ersten Lockdown ist die Beschäftigung eingebrochen und die Zahl der registrierten Arbeitslosen stark gestiegen. Hier hat die Einführung der Corona Kurzarbeit einen noch kräftigeren Anstieg verhindert. 2020 kletterte die Arbeitslosenquote laut nationaler Definition auf 9,9%. Für 2021 und 2022 werden Arbeitslosenquoten von 9,2% (9,3%), bzw. 8,4% (8,5%) erwartet.

Im Jahresdurchschnitt 2020 wird die Inflationsrate voraussichtlich 1,4% betragen. Während der Rohölpreis den Preisauftrieb dämpfte, trieben die Dienstleistungspreise, insbesondere Mieten und Bewirtungsdienstleistungen, die Inflation an. Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit einer Beschleunigung des Preisauftriebes gerechnet und mit Inflationsraten von 1,8% (1,8%) bzw. 1,8% (1,8%).

3 Grüner Übergang

Relevante Referenzpunkte

Länderspezifische Empfehlungen:

- CSR 3/2019: (…) die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionaler Unterschiede zu berücksichtigen; (…)
- CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (…)
- CSR 3/2020: (…) verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation, nachhaltigen Verkehr sowie saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung
- CSR 4/2020: den Steuermix effizienter und einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher gestaltet

6 Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (VO (EU) 2021/241):

- Säule 1: Ökologischer Wandel
- Säule 2: Digitaler Wandel
- Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU
- Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG 8. Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
- SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG 12. Nachhaltige Konsum-und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- SDG 15. Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten

Andere relevante Bezugsdokumente:

- Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP), Klima- und Energiestrategie (#mission2030); IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027; Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Die erfolgreiche Bewältigung des Klimawandels zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit dem *Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)* und der Klima- und Energiestrategie *#mission 2030* bekennt sich Österreich zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm das ambitionierte Ziel gesetzt, in Österreich bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Das erfordert große Anstrengungen, bietet aber auch enorme Chancen. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Dekarbonisierung der österreichischen Wirtschaft, ohne einen Verlust an wirtschaftlicher Kraft zu erleiden.

Ein bedeutsamer Meilenstein zur Erreichung der Klimaziele ist derzeit in Umsetzung. Ein *Klimakabinett*, unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers und der Klimaschutzministerin, soll in Zukunft die politischen Entscheidungen in der österreichischen Klimapolitik treffen und auch entsprechende Rahmenbedingungen setzen. Ein *wissenschaftlicher Klimabeirat* soll das Klimakabinett beraten, die Einhaltung der Klimaziele in Österreich prüfen und gegebenenfalls konkrete Empfehlungen aussprechen. Vor diesem Hintergrund sieht der Vorschlag der Bundesregierung vor, dass der Budgetdienst des Parlaments in Zukunft nicht nur das allgemeine Budget, sondern auch das Treibhausgasbudget überprüfen und Kurzanalysen zu Regierungsvorlagen erstellen soll. Darüber hinaus ist ein *Klimarat der Bürgerinnen und Bürger* als partizipativer Prozess vorgesehen. Konkrete Details sollen im *Klimaschutzgesetz* verankert werden, das derzeit in Ausarbeitung ist.

3.1 Nachhaltige Energiegewinnung und -einsparung

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Stromverbrauch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energien zu decken. Zentrales Instrument zur Beschleunigung der Energiewende bis zum Jahr 2030 ist das *Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz*, das derzeit in parlamentarischer Behandlung ist und 2021 in Kraft treten soll. Unter Einhaltung der geltenden beihilferechtlichen Vorgaben der EU ist eine grundlegende rechtliche Modernisierung des Fördersystems für Ökostrom vorgesehen. Künftig wird es zwei Arten von Förderungen geben, entweder eine einmalige Investitionsförderung oder eine laufende Marktprämie für die Stromproduktion. Das Unterstützungsvolumen ist mit 1 Mrd. Euro pro Jahr veranschlagt. Insgesamt werden so in den

nächsten zehn Jahren 10 Mrd. Euro in den Ausbau der erneuerbaren Energie investiert. Diese Förderungen sollen eine Investitionsoffensive mit einem gesamtvolkswirtschaftlichen Effekt von 30 Mrd. Euro auslösen und rund 10 Mio. Tonnen an CO_2 einsparen.

Mit dem *Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz* werden energierechtliche Rahmenbedingungen geschaffen die, unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien, eine Steigerung der jährlichen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen um 27 TWh bis zum Jahr 2030 ermöglichen. Konkret sollen hierbei 11 TWh aus Photovoltaik, 10 TWh aus Windkraft, 5 TWh aus Wasserkraft und 1 TWh aus Biomasse stammen. Das Gesetz soll Arbeitsplätze schaffen, Investitionen anreizen und damit wichtige Impulse für die Wirtschaft setzen. Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist zudem die Einführung einer Produktionsförderung von Erneuerbaren Gasen geplant. Davon sollen 100 Mio. Euro per annum für die Investitionsförderung aufgebracht werden, wobei die Hälfte für Elektrolyseanlagen, vorrangig im industriellen Bereich zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, vorgesehen werden soll.

Bioökonomie

Die effiziente Nutzung von biologischen Ressourcen, nachwachsenden Rohstoffen und biogenen Abfällen, Reststoffen und Nebenprodukten zum Ersatz fossiler Ressourcen (Rohstoffen und Energieträgern) sowie die Orientierung an natürlichen Stoffkreisläufen sind wichtige Parameter der österreichischen Strategie zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur Reduktion der fossilen Rohstoffimporte.

Die österreichische Bioökonomiestrategie wurde 2019 beschlossen. Darauf aufbauend wurde 2019 mit der Erstellung eines *Aktionsplans Bioökonomie* begonnen. Bis zum Ende des 2. Quartals 2021 sollen erste konkrete Maßnahmen beschlossen und als *Leuchttürme der Bioökonomie* realisiert werden. Ein nächster, wichtiger Schritt wird mit der *FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft*, die im März 2021 gestartet wurde, gesetzt.

Ziel der nationalen Bioökonomiestrategie und des Aktionsplans ist es, konkrete Maßnahmen zur weiteren Etablierung der Bioökonomie in Österreich zu identifizieren und so nachhaltige Wachstumsschübe für biobasierte Produkte, Bioenergie sowie für die damit verbundenen Technologien und Dienstleistungen auszulösen.

Vorzeigeregion Energie

Die Energiezukunft erlebbar zu machen steht im Mittelpunkt dieser Initiative. Österreichweit beteiligen sich bereits über 200 Projektpartnerinnen und -partner an dem Programm. Der Fokus liegt auf drei Forschungsthemen: 1. Nachhaltige Energielösungen und intelligente Stromnetze, 2. Dekarbonisierung von Industrie und 3. Wasserstoff in der Wirtschaft und in der Energieerzeugung. Die Modellregionen bilden einen breiten Forschungs- und Innovationsverbund von Stakeholdern aus Wirtschaft und Forschung.

Das Programm *Vorzeigeregion Energie* ist eine FTI-Initiative des *Klima- und Energiefonds* und läuft von 2018 bis 2025. Im ersten Halbjahr 2021 ist die dritte (und damit letzte) Ausschreibung des Programms zu Umsetzungsprojekten geplant. Für die gesamte Laufzeit sind Mittel iHv rund 120 Mio. Euro vorgesehen. Mit dieser FTI-Initiative soll im Modell demonstriert werden, dass eine virtuelle Region ihren Energiebedarf, mit Fokus auf innovative Energietechnologien aus Österreich, mit bis zu 100% aus regionalen und erneuerbaren Energien decken kann.

Vorzeigeregion Energie

Die Klimaschutzinitiative *klimaaktiv* setzt Anreize und Marktimpulse zum Einsatz Erneuerbarer Energieträger, für Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Bauen und Sanieren sowie für Mobilität. Das große Partnernetzwerk entwickelt Wissen für Standards und Qualität von klimarelevanten Technologien und Dienstleistungen, die in die Aus- und Weiterbildung einfließen und das Beratungs- und Fördersystem verbessern. Dadurch wird die Umsetzung zahlreicher qualitativ hochwertiger Projekte initiiert und CO_2 eingespart. Bewusstseinsbildung und Information führen zu vermehrten Aktivitäten und geben so innovativen Wirtschaftspartnern neue Chancen. Mit klimafreundlichen Produkten und Dienstleistungen in hoher Qualität wird eine Steigerung der Marktdurchdringung und damit eine Senkung von Treibhausgasemissionen erreicht. Wachsende Implementierung von *klimaaktiv* Standards, z.B. eine zunehmende Anzahl von Gebäuden werden nach dem *klimaaktiv* Gebäudestandard gebaut bzw. saniert. Immer mehr Siedlungen entsprechen dem *klimaaktiv* Siedlungsstandard. Für diesen Bereich stehen 2021 rund 12 Mio. Euro zur Verfügung.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Ausbau der erneuerbaren Energien Windenergie, Photovoltaik, Fernwärme aus Biomasse, Wasserstoff
- Burgenland: Bewusstseinsbildung - Klimaschutz, Klimawandel, Energiewende
- Burgenland: Regionale und lokale Energie- und CO_2-Maßnahmen (Förderung)
- Kärnten: Tausch von fossiler Wärmeversorgung auf Erneuerbare (Förderung)
- Kärnten: Förderung bei Umstellung auf Erneuerbare (Private und Unternehmen)
- Kärnten: Ausbau der Programme *e5, KEM, KLAR!* und *Klimabündnis Kärnten.* Bis 2025 sollen alle Gemeinden an einem der genannten Programme teilnehmen
- Kärnten: Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
- Oberösterreich: Pilotanlagen im Bereich Holzgas- und Biottreibstoffe zur Reduktion bzw. als Alternative von fossilen Energieträgern
- Salzburg: *Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050*
- Salzburg: Photovoltaikanlagen auf betrieblichen Gebäuden (Förderung)
- Tirol: *Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft* Energieeffizienz bzw. Erneuerbare mit dem Fokus Raumwärme (*Raus aus Öl und Gas* und Photovoltaik) Vernetzung der Regionen im Energie- und Klimaschutzbereich (u.a. *KEM, KLAR, CLAR*)
- Vorarlberg: Energieautonomie Vorarlberg. Bis 2050 soll der Energieverbrauch zu 100% aus erneuerbaren Quellen abgedeckt werden
- Wien: Energieeffizienzmaßnahmenpaket *(SEP 2030 – Energieeffizienz zuerst!)*
- Wien: Wärmepumpenoffensive in Bestandsgebäuden (Unterstützung bei Planung, Umsetzung und Ausbildung)
- Wien: Thermische und energetische Sanierungsoffensive unter der Bedingung einer vollständigen Dekarbonisierung des Wärmesektors
- Wien: Ausbau der Fernwärme: Lückenschluss der Fernwärmeversorgung und –erschließung in geeigneten Gebieten
- .
-

3.2 Stadt der Zukunft

Klimaneutrale Smart Cities

Stadtplanung und Stadtentwicklung sind maßgebliche Instrumente zur Erreichung der Klimaneutralität. Vor diesem Hintergrund startet die Europäische Kommission 2021 die *Mission klimaneutrale und intelligente Städte*. Es werden 100 Vorzeigestädte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewählt, die bis 2030 Klimaneutralität demonstrieren sollen. Um Österreichs Städte auf diese EU-Mission gut vorzubereiten, wurde im Programm *Stadt der Zukunft* der Themenschwerpunkt *Mission: Klimaneutrale Stadt* gestartet. Ein wesentlicher Teil davon ist in der 8. Ausschreibung dieses Förderprogramms die F&E-Dienstleistung *Fit4UrbanMission – Vorbereitung auf die EU Mission „100 Klimaneutrale Städte“*, die über die *Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)* abgewickelt wird. Für die Mission *Klimaneutrale Stadt* wurde das Programm *Stadt der Zukunft* für die Jahre 2021 und 2022 um jeweils 15 Mio. Euro aufgestockt.

Der *Klima- und Energiefonds* ist ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen zur Stärkung der Innovationskraft und des Wirtschaftsstandortes. Im Rahmen der *Smart Cities Initiative* konnten in den letzten zehn Jahren wegweisende Lösungen für eine Energie- und Mobilitätswende vor Ort umgesetzt werden.

Für das Jahr 2021 sind rund 50 Mio. Euro budgetiert, wobei auf lange Frist bis zum Jahr 2026 Investitionen in der Höhe von mindestens 200 Mio. Euro in 300 Projekten in weiteren Städten bzw. (Stadt)Regionen klimafreundlich umgesetzt werden sollen.

Mit diesen Maßnahmen soll die Forschungsquote im Bereich der Energieforschung gesteigert werden mit dem Ziel, sukzessive eine nachhaltige Energieversorgung sowie die Reduktion von Treibhausgasemission im städtischen Kontext zu verwirklichen.

Die Programme des *Klima- und Energiefonds* verbinden Wissenschaft und Wirtschaft und bauen Brücken direkt zu den Menschen vor Ort: in Städten, Regionen und Gemeinden. Innovative Lösungen und Technologien aus Österreich finden so rasch ihren Weg in den Markt. Mit einem Förderbudget von 1,6 Mrd. Euro hat der *Klima- und Energiefonds* in den

letzten zwölf Jahren 30 Programme entwickelt und mehr als 162.000 Projekte gefördert. Diese haben im Schnitt das Dreifache an Investitionen, also rund 5 Mrd. Euro, ausgelöst.

Sanierungsoffensive

Auf Raumwärme und Klimatisierung entfallen fast 23% des gesamten Endenergiebedarfs in Österreich. Die Entwicklung seit 2005 zeigt, dass trotz des Anstiegs der Nutzflächen der Hauptwohnsitze bis 2018 der Endenergieverbrauch stabil gehalten und so die Energieintensitätsentwicklung um 1,35% pro Jahr verbessert werden konnte (BMK, 2020, S. 27). Um insbesondere die Sanierungsrate zu erhöhen und den Pfad zur Erreichung der Pariser Klimaziele einzuschlagen, sind allerdings deutlich ambitioniertere Maßnahmen notwendig.

Für den Umstieg von umweltschädlichen fossilen Heizungen auf neue, saubere Alternativen im Rahmen der Sanierungsoffensive setzt die Bundesregierung Impulse. Im Rahmen der Wärmestrategie wird mit den Bundesländern der ordnungsrechtliche Stufenplan für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Raumwärme ausgearbeitet, bei Erdöl bis 2035, bei Erdgas bis 2040. Zur Förderung des Kesseltausches stellt die Bundesregierung für die Jahre 2021 und 2022 ein Rekordbudget von über 650 Mio. Euro zur Verfügung. Von den 650 Mio. Euro sind 400 Mio. Euro für die *Initiative Raus aus Öl und Gas* und 250 Mio. Euro für den *Sanierungsscheck* zur thermischen Sanierung von Gebäuden vorgesehen.

Mit dem bereits im Jahr 2020 gestarteten *Schulentwicklungsprogramm 2020* werden Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Bundesschulbau realisiert. In den nächsten zehn Jahren sollen um die 270 Sanierungsprojekte nach den *klimaaktiv Gebäudestandards* durchgeführt werden. Zudem verfolgt das *Schulentwicklungsprogramm 2020* hohe Standards, indem eine Mindestbewertung von 750 Punkten von 1.000 möglichen Punkten gemäß den *klimaaktiv Gebäudestandards* angestrebt wird. Der Investitionsrahmen beträgt rund 2,4 Mrd. Euro.

Im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz der Gemeinden sollen ebenfalls Vorhaben im Bereich der thermischen Sanierung gesetzt werden, die durch raum- und energieplanerische Maßnahmen, etwa im Bereich des Bodenschutzes ergänzt werden.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Niederösterreich: Modernisierung des öffentlichen Gebäudebestandes zur Förderung der Energieeffizienz
- Tirol: *Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft* Energieeffizienz bzw. Erneuerbare mit dem Fokus Raumwärme (*Raus aus Öl und Gas* und Photovoltaik) Vernetzung der Regionen im Energie- und Klimaschutzbereich (u.a. *KEM, KLAR, CLAR*)
- Wien: Smart City Rahmenstrategie
- Wien: Begleitung von Planungsprozessen zu Stadtentwicklungsgebieten und –quartieren und innovativen Einzelprojekten und Schulbauten
- Wien: Sanierungsberatung für Häuser mit Zukunft (Teil der Sanierungsoffensive „Wir SAN Wien“
- Wien: Fachkonzept Energieraumplanung
- Wien: Forcierung der Gebäudesanierung und des Ausstiegs aus fossilen Energiesystemen, insbesondere in Kooperation mit Wohnbauträgern
- Wien: Smarter, klimafitter und partizipativer Gemeindebau 2030

3.3 Mobilität der Zukunft

FTI-Strategie: Mobilität 2040 und das FTI-Programm Mobilität der Zukunft

Im FTI-Programm *Mobilität der Zukunft (2012 – 2021)* werden Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben gefördert, die neue bzw. verbesserte Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Wissensaufbau zur Sicherung der Mobilität bei gleichzeitiger Minimierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs adressieren. 2021 sind im Programm Ausschreibungen im März, Mai und Oktober 2021 festgelegt. Insgesamt wurden für dieses Programm 2021 34,5 Mio. Euro budgetiert, davon 12 Mio. Euro aus dem Konjunkturbudget.

Von November 2019 bis September 2020 wurde erstmals eine *FTI-Strategie für Mobilität* entwickelt. Sie stellt die Weichen für die missionsorientierte Ausgestaltung forschungs- und innovationspolitischer Maßnahmen im Bereich Mobilität ab 2022, u.a. zur Erreichung der

Klimaziele sowie die erfolgreiche österreichische Positionierung in mobilitätsrelevanten Themenfeldern des künftigen EU-Forschungsrahmenprogramms *Horizon Europe*.

Die darin adressierte Vision lautet *Innovationen in aus Österreich für ein klimaneutrales Mobilitätssystem in Europa 2040* und soll über FTI-Maßnahmen in vier Missionsfeldern erreicht werden: (i) Städte: urbane Mobilität klimaneutral gestalten; (ii) Regionen: ländliche Regionen mobilisieren und nachhaltig verbinden; (iii) Digitalisierung: Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben und (iv) Technologie: umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln (BMK, 2020a).

E-Mobilität und Digitalisierung in der Praxis

Im Jahr 2019 betrug der Energieverbrauch im Verkehrssektor 413 Petajoule (davon 353 Straßenverkehr) und war damit fast doppelt so hoch wie im Jahr 1990 (Statistik Austria, 2020b). Mit Hilfe digitaler Technologien sollen neue attraktive Lösungen für die dekarbonisierte Mobilität der Zukunft bereitgestellt werden. Zukünftige Mobilitätslösungen müssen ganzheitlich gedacht werden und alle möglichen Verkehrsmittel einbeziehen (Multimodalität). Um den Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln zu erleichtern (Stichwort: "Letzte Meile") bedarf es eines kooperativen Zusammenwirkens zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln und Dienstleistungen. Darüber hinaus gilt es auch die Herausforderungen für die Automobilindustrie zu bedenken, die sich aufgrund des steigenden Bedarfs an elektrisch angetriebenen Fahrzeugen ergeben und neue Ansätze für E-Antriebe der Zukunft erfordern.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die *E-Mobilitätsoffensive* der Bundesregierung, die das Phasing-Out fossiler Energieträger im Straßenverkehr durch Ankaufsförderung von Elektro- und Wasserstoffbrennstoffzellenfahrzeugen und der zugehörigen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur beschleunigen soll. Gleichzeitig sieht die Offensive eine erstmalige Förderung multimodaler Mobilitätsknoten, also Orten des Wechsels von einem Verkehrsmittel zum anderen, vor. Hierfür stehen für das Jahr 2021 insgesamt 46 Mio. Euro zur Verfügung. Als *One-Stop-Shop-Abwicklungsstelle* für alle Förderungen fungiert *die Kommunalkredit Public Consulting GmbH*.

Um das Bewusstsein und die Akzeptanz in Bezug auf nachhaltige Mobilität zu vergrößern und die Markteinführung nachhaltiger Mobilitätslösungen zu beschleunigen, werden über

den nationalen Klima- und Energiefonds spezifische Programme im Rahmen der Initiative *Nachhaltige Mobilität in der Praxis* gefördert. Im Jahr 2020 stand ein Gesamtbudget von 0,7 Mio. Euro zur Verfügung, für die Ausschreibung 2021 wird das verfügbare Budget auf 1 Mio. Euro erhöht.

Fahrrad- und Gehweginfrastruktur

In Österreich werden jeden Werktag rund 98 Mio. Personenkilometer zurückgelegt, um in die Arbeit und wieder nach Hause zu kommen. Davon werden 70 Mio. Personenkilometer mit dem PKW (selbstfahrend und/oder mitfahrend) zurückgelegt. Obwohl 37% der Wege zur Arbeit kürzer als fünf Kilometer und damit in Radfahrdistanz sind, werden nur 7 % mit dem Fahrrad gefahren (VCÖ, 2020).

Um die Klimabilanz zu verbessern, setzt die Bundesregierung mit dem Förderprogramm *klimaaktiv mobil* beim Individualverkehr an und stellt Ländern, Gemeinden und Unternehmen für die Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätslösungen für die Jahre 2021 bis 2026 jeweils 35 Mio. zur Verfügung.

Schienenverkehr

Österreich gilt in der EU als führendes "Bahnland". Im Schienenpersonenverkehr werden mit durchschnittlich 2.260 km pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr doppelt so viel Kilometer wie im EU-Schnitt (1.130 km) zurückgelegt (Eurostat, 2018). Beim Güterverkehr liegt Österreich mit einem Bahnanteil von 30% ebenfalls deutlich über dem EU-Durchschnitt von 20% (VCÖ, 2019). Damit dieser Anteil in Zukunft noch steigt, und um gleichzeitig den Schutz von Umwelt und Klima weiter zu forcieren, werden 17,5 Mrd. Euro bis 2026 in den Ausbau der Bahninfrastruktur investiert. Gemeinsam mit den Bundesländern wird auch in die für den ländlichen Raum besonders wichtigen Regionalbahnen investiert. Von 2021 bis 2026 wird dafür über 1 Mrd. Euro investiert, insbesondere in die Modernisierung von Bahnhöfen und Haltestellen und in die Sicherheit von Eisenbahnkreuzungen.

Schwerpunkte der Investitionen liegen im Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen, der weiteren Elektrifizierung des Streckennetzes und in der Stärkung der Regionalbahnen

in Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Besonders rund um Salzburg, Innsbruck und im Kärntner Zentralraum werden Bahnhöfe und Strecken modernisiert. Insbesondere Graz wird vom Ausbau der Koralmbahn, der Südbahn und der Steirischen Ostbahn profitieren.

So werden unter anderem im Hinblick auf die wachsende Bevölkerung in den Ballungsräumen die Bahnsteige verlängert, um längere Züge mit zusätzlichen Waggons einsetzen zu können. Darüber hinaus werden die Intervalle verkürzt. Im Ballungsraum Linz wird die Weststrecke ausgebaut, sodass dichtere Takte ermöglicht werden können. Durch den Ausbau von energiesparenden Bahnen und den Einsatz von Ökostrom konnte der Schienenverkehr seinen Öko-Bonus gegenüber Auto, LKW und Flugzeug sogar noch ausbauen.

Mobilitätsmasterplan 2030

Das Mobilitätssystem soll systematisch umorientiert werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Mit dem *Mobilitätsmasterplan 2030* steht ein Steuerungsinstrument zur Verfügung, das strategische Lösungen für den Personen-, Güter- und Individualverkehr erarbeitet und umsetzt. Im Fokus steht die vollständige Klimaneutralität. Dabei soll im Hinblick auf die Planungssicherheit für alle Akteurinnen und Akteure die Infrastruktur als auch das tarifliche und fahrzeugseitige Angebot im Umweltverbund deutlich ausgebaut werden.

1-2-3 Klimaticket

Der öffentliche Verkehr soll günstiger und bequemer werden. Die Nutzung des gesamten Streckennetzes des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Bus, Straßenbahnen etc.) soll in ganz Österreich in Zukunft um 1.095 Euro pro Jahr (das sind 3 Euro pro Tag) möglich sein. Das *1-2-3 Klimaticket* wird schrittweise ausgerollt. Mit der österreichweiten Jahreskarte um 3 Euro pro Tag wird der Öffentliche Verkehr zum zentralen und leistbaren Baustein der persönlichen Mobilität. Die regionalen Tickets sollen bis spätesten 2024 umgesetzt werden. Mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Ländern und Stadtverkehrsunternehmen werden derzeit vertragliche Vereinbarungen ausverhandelt. Bisher wurden bereits vier Umsetzungsverträge mit Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich abgeschlossen. Die zur Einführung des Klimatickets benötigten Budgetmittel iHv 95 Mio. Euro für 2021,150 Mio.

Euro für 2022, 160 Mio. Euro für 2023 und 170 Mio. Euro für 2024 wurden im Bundesfinanzrahmen verankert.

Ökologisierung und Resilienz der Luftfahrt

Die Klimakrise und die Covid-Pandemie stellen die Branche vor große, neue Herausforderungen. In den letzten Monaten wurde dadurch vermehrt Handlungsbedarf spürbar, die strategischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der *FTI-Strategie für Luftfahrt 2020+* neu zu bewerten. Vor dem Hintergrund der Einleitung der Ökologisierung der Luftfahrt wird die *FTI-Strategie Luftfahrt* im Jahr 2021 neu formuliert.

Mit dem *Take OFF-Programm* steht ein bewährtes Instrument zur Umsetzung der österreichischen *FTI-Strategie* für den Luftfahrtsektor zur Verfügung. Ziel ist es, durch innovative Systemlösungen den Weg aus der Klimakrise zu gestalten und die ökologische Transformation der Branche voranzutreiben, vor allem dort wo Luftfahrt nicht vermeid- oder verlagerbar ist. Aber auch die industrielle Wende hin zu einer digitalen und kreislauffähigen Branche ist essentiell und wird begleitet.

Neue Schwerpunkte sind u.a. neue Designansätze und Bauformen, die Erforschung alternativer Antriebsformen und nachhaltiger Luftfahrttreibstoffe, Möglichkeiten zur Emissionsreduktion und die Digitalisierung für eine wettbewerbsfähige und umweltfreundliche Luftfahrt. Insbesondere wird der Erforschung des Anwendungspotenzials von Wasserstoff sowie nachhaltiger Luftfahrttreibstoffe große Bedeutung beigemessen, da Experteneinschätzungen zufolge damit die Klimaauswirkungen eines Fluges um 50 bis 75% reduziert werden können.

Ebenso wird im Jahr 2021 die österreichische Luftfahrtstrategie unter Berücksichtigung aktueller Mobilitätstrends, bestehender Strategien und Initiativen auf nationaler wie internationaler Ebene überarbeitet. Eine zentrale Rolle dabei spielen die Betrachtung des Luftverkehrs im Gesamtverkehrssystem zur möglichst effizienten und klimaschonenden Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse, Nachhaltigkeit, Sicherung des Standorts und der heimischen Wertschöpfungskette sowie Resilienz des Sektors nicht zuletzt vor dem Hintergrund der COVID-Pandemie.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Förderung des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen (Weiterführung der Initiative: *Burgenland radelt!)*
- Kärnten: Errichtung einer Wasserstofftankstelle; Anschaffung von 15 Bussen (bis 2025 weitere 45 Busse)
- Kärnten: Ladesäulen für Elektrofahrzeuge
- Kärnten: Errichtung von Mobilitätsdrehscheiben auf lokaler Ebene
- Niederösterreich: Mobilitätsstationen zur Entwicklung innovativer, digitaler und nachhaltiger Mobilitätsangebote
- Oberösterreich: Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (Urfahr-Ost – Hauptbahnhof (S6 bzw. Stadtbahn); Urfahr-Ost – Johannes Kepler Universität (S7); O-Busachse Urfahr – Neue Welt; Umsteigeknoten S1 und S3; Nahverkehrsknoten S6 und S7; Nahverkehrsknoten Science Park – Johannes Kepler Universität
- Oberösterreich: Radhauptroute Steyregg Pulgarn (Verlängerung des Radhauptroutennetzes im Linzer Umland)
- Salzburg: Bau einer Nord-Süd-Achse durch die Stadt Salzburg (Regionalstadtbahn)
- Steiermark: *Radmobil 2030* - Radmasterplan Ballungsraum Graz
- Steiermark: Ausbau des Straßenbahnnetzes im Grazer Stadtgebiet
- Steiermark: Ausbau der Strecken der Graz-Köflacher Bahn
- Tirol: Mobilitätskoordinatoren auf regionaler Ebene
- Vorarlberg: Ausbau der Schieneninfrastruktur: 2-gleisiger Streckenabschnitt Lauterach – Hard in Richtung St. Margrethen (CH)
- Vorarlberg: Modernisierung von Bahnhöfen und Bahnhaltestellen zu multimodalen Moblitätsdrehscheiben
- Vorarlberg: Ausbau grenzüberschreitenden Bahnangebot Bodensee-Linie S7 (Romanshorn CH – Bregenz – Lindau D)
- Vorarlberg: Ausbau Schiene mit Fahrplanwechsel 21/22 mit neuer S5
- Vorarlberg: Umsetzung der Radverkehrsstrategie (u.a. Ausbau der Landesradroute in Hohenems) und Ausbau der Radinfrastruktur; Kampagne „Radfreundlich“
- Vorarlberg: Weiterentwicklung *vmobil-Card* für Nutzung des multimodalen Mobilitätsangebots
- Vorarlberg: Einführung Radboxen-System an Mobilitätsknotenpunkten (digitale Buchung über vmobil-Card)
- Vorarlberg: Start Kommunikations-Plattform *VMOBIL* als gemeinsame Plattform für nachhaltige Mobilität

- Vorarlberg: Entwicklung und Umsetzung eines voralbergweiten Fördermödells für (E-) Carsharing (Konzessionsmodell)
- Vorarlberg: Erarbeitung und Beschluss *Güterverkehskonzept Vorarlberg 2021* mit Umstzungsprogramm 2021 ff
- Vorarlberg: Studien zum längerfristigen Ausbau der Schienverkehrsinfrastruktur und raumplanerische Flächensicherung
- Vorarlberg: Leitfaden *Verkehrsberuhigung auf Landesstraßen in Ortskernen* und Umsetzung in der Praxis
- Wien: *Masterplan Fahrradstraßen 2019*
- Wien: E-Mobilitätszentrum Wien-Siebenhirten
- Wien: Wasserstoff-Kompetenzzentrum Wien-Leopoldau
- Wien: Errichtung multimodaler Knoten (inklusive *Easymobil Stationen*)
- Wien: U-Bahn-Ausbau (Bau der U5 und Verlängerung der U2)
- Wien: Ausbau der Straßenbahn innerstädtisch

3.4 Ökologische Finanzierung und Impulssetzung

Green Finance

Um die Pariser Klimaziele bis 2030 zu erreichen, prognostiziert die Europäische Kommission den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Europa auf jährlich 180 Mrd. Euro. Schätzungen zufolge müssten in Österreich jährlich bis zu 17 Mrd. Euro investiert werden, um die Klimaziele zu erreichen. Angesichts knapper staatlicher Mittel kommt daher privatem Kapital eine Schlüsselrolle zu.

Mit *Green Finance*, einem Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, sollen vermehrt Investitionsmöglichkeiten für Privatpersonen und institutionelle Anleger geschaffen werden. Konkret werden Projektentwicklerinnen und Projektentwickler bei der Erstellung ihrer Businesspläne unterstützt, um Projekte für den Kapitalmarkt „bankfähig“ zu machen. Eine weitere Hürde wird durch die teilweise Übernahme der anfallenden Nebenkosten beseitigt, die bei der Platzierung von Klimaschutzprojekten auf dem Finanzmarkt für Zertifizierungen, die Erstellung von Kapitalmarktprospekten oder Plattformgebühren entstehen.

Derzeit wird von der Bundesregierung gemeinsam mit Stakeholdern der heimischen Finanzwirtschaft die *Green Finance Agenda* ausgearbeitet. Sie soll maßgeblich zur grünen Konjunkturbelebung nach der Covid-Krise beitragen.

Ziel ist es, privates Kapital für nachhaltige Investitionen zu mobilisieren, klimabedingte Risiken zu reduzieren und Langfristigkeit zu fördern. Nicht zuletzt soll bei der Erarbeitung des Pakets auch ein Fokus auf die Vermeidung negativer „Lock-In Effekte“ gelegt werden, um den Wechsel zu ökologischen bzw. grünen Produkten zu erleichtern.

Setzung nachhaltiger Marktimpulse – Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Mit einer volkswirtschaftlichen Leistung von etwa 12% des BIP pro Jahr kommt der öffentlichen Hand ein beachtliches Gewicht im Bereich des nachhaltigen Konsums zu. Um spürbare Marktimpulse zu setzen, wurden der *Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung* sowie die Klimaschutzinitiative *klimaaktiv* ins Leben gerufen.

Kerngedanke dieser beiden Instrumente ist, dass die öffentliche Hand bei ohnehin zu tätigenden Beschaffungen ihre Kaufkraft nutzt, um gezielt Produkte und Dienstleistungen auf Basis von Nachhaltigkeitsstandards zu erwerben. Ohne zusätzlichen finanziellen Förderaufwand werden damit wirtschaftliche Anreize gesetzt. Konkret sieht der Aktionsplan vor, dass gemäß § 20 Abs. 5 Bundesvergabegesetz bei der Vergabe von Hoch- und Tiefbauprojekten, bei der Beschaffung von Lebensmitteln, der Nutzung von Energie etc. ein besonderer Fokus auf die Langlebigkeit und die Nachhaltigkeit der Produkte gelegt werden muss.

Um die Implementierung des Aktionsplans bestmöglich zu erfüllen, werden bestehende Partnerschaften auf allen Ebenen genutzt, u.a. zwischen der *Bundesbeschaffung GmbH*, der *Bundesimmobiliengesellschaft*, dem Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden, dem *Umweltbundesamt*, wissenschaftlichen Einrichtungen und NGOs.

Eine weitere horizontale Maßnahme ist die Klimaschutzinitiative *klimaaktiv*, die als Qualitätssicherungssystem für Förderungen der öffentlichen Hand zu einem verbesserten Einsatz von Fördermitteln beiträgt. Für das Jahr 2021 sind rund 12 Mio. Euro für Maßnahmen zur Energie- und Mobilitätswende vorgesehen.

Ausweitung der Umweltförderungen

Die Nachfrage nach Energie kann sowohl auf betrieblicher als auch auf Ebene von Privathaushalten durch die sinnvolle Nutzung und die Steigerung der Effizienz ihres Einsatzes nachhaltig gesenkt werden. Obschon mit Energieeffizienzmaßnahmen meist eine signifikante finanzielle Einsparung erzielt werden kann, zögern viele Unternehmen, die öffentliche Hand und private Haushalte aufgrund der hohen Investitionskosten ihre Gebäude, Infrastruktur und Anlagen zu sanieren. Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen stehen oft in internem Wettbewerb mit anderen Investitionen. Oft werden Investitionen zur Steigerung des Umsatzes oder in technisch notwendige Ersatzinvestitionen zu Lasten von Energieeffizienzmaßnahmen vorgezogen.

Die *Umweltförderung im Inland (UFI)* setzt genau an diesem Punkt an und gewährt ein attraktives Portfolio von Umweltförderangeboten. Mit der Förderrichtliniennovellierung, die am 1. Jänner 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Förderangebote auch im Wärmebereich deutlich verbessert. Die Novelle des Umweltförderungsgesetzes 2020 hat außerdem eine massive Aufstockung der Fördermittel gesetzlich verankert. Für die Entwicklung und den Ausbau von Abwärme- und biogenen Nahwärmenetzen werden die Mittel der Umweltförderung im Inland auf 110 Mio. Euro aufgestockt und bis 2022 fortgeschrieben. Für die Sanierungsoffensive ist eine Erhöhung der Mittel für 2021 und 2022 auf 650 Mio. Euro vorgesehen (siehe dazu auch Abschnitt 3.2) und für einkommensschwache Haushalte stehen zur Abfederung von Mehrbelastungen aufgrund des Umstiegs auf klimafreundliche Heizsysteme bzw. der Durchführung von thermischen Gebäudesanierungsmaßnahmen insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem kommt der neu geschaffene Haftungsrahmen von 1 Mrd. Euro für Energie-Contracting-Projekte ebenfalls in erster Linie privaten Haushalten zugute. Da private Haushalte oft nicht über die notwendigen Mittel zur Investition in den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme verfügen und Contractoren (ausführenden Unternehmen), die grundsätzlich zur Übernahme der Investitionen in diesem Segment bereit wären, das Ausfallrisiko jedoch oft zu hoch ist, soll durch eine Haftungsübernahme des Bundes die Investition ermöglicht werden. Die *Umweltförderung im Inland (UFI)* ergänzt auch andere Instrumente, wie die *Investitionsprämie, den Waldfonds* oder das *Kommunale Investitionsgesetz (KiG)* und setzt die im Sommer 2020 vom Ministerrat beschlossene *Klimamilliarde* um.

Kommunale Investitionsförderung

Die Covid-Krise hat enormen Einfluss auf die Finanzen der österreichischen Gemeinden. Gemäß aktuellen Prognosen werden Einnahmenrückgänge von 1,5 bis 1,9 Mrd. Euro erwartet (KDZ, 2021). Da die Ausgaben kurzfristig aber nicht im selben Ausmaß reduziert werden können, steigt der Druck auf die Gemeindefinanzen. Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen Situation und der Bedeutung der regionalen Wertschöpfungskette soll durch die zusätzlichen Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen im Rahmen der *Umweltförderung im Inland (UFI)* der grüne Wandel forciert und der Wiederaufbau nach der Krise unterstützt werden.

Mit dem *Kommunalinvestitionsgesetz 2020* wurde im Sommer 2020 ein weiteres wichtiges Instrument für Investitionen auf lokaler Ebene, aber auch für Kooperationsprojekte von Gemeinden verabschiedet. Insgesamt sind Bundesmittel iHv 1 Mrd. Euro für 2020 und 2021 vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50% an Kosten von geplanten Investitionen, mit denen im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wird bzw. auch an bereits ab Juni 2019 begonnenen Projekten, deren Finanzierung aufgrund von krisenbedingten Mindereinnahmen nicht mehr möglich ist. Zuschussfähige Investitionen sind u.a. in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen für die Betreuung von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen, Sportstätten, Ortskern-Attraktivierung, in den öffentlichen Verkehr und die Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros. Wesentliche Förderzwecke sind darüber hinaus die Sanierung von Gebäuden der Gemeinden sowie der Breitbandausbau. Von Juli 2020 bis Ende März 2021 wurden knapp 600 Mio. Euro als Zweckzuschüsse ausbezahlt und damit Investitionsprojekte iHv mehr als 2 Mrd. Euro unterstützt. Ziel des *Kommunalinvestitionsgesetzes 2020* ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen genutzt werden, sodass die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich gestärkt wird.

Abgaben- und Steueranpassungen im Mobilitätsbereich

Der Verkehrssektor zählt zu den Hauptverursachern für Treibhausgasemissionen. Dabei ist der höchste Anteil der Emissionen im Verkehr auf den Straßenverkehr und hier insbesondere auf den PKW-Verkehr zurückzuführen. Eine steuerliche Maßnahme zur Reduktion des

durchschnittlichen CO_2-Ausstoßes der PKW sind Zulassungssteuern mit Emissionskomponente.

Durch die Weiterentwicklung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) gemäß Normverbrauchsabgabegesetz werden steuerliche Anreize geschaffen, um emissionsfreie bzw. emissionsarme Fahrzeuge am Markt zu begünstigen. Fahrzeuge mit hohen Emissionswerten sollen im Sinne der Kostenwahrheit einen höheren Beitrag leisten. Auch für Pick-ups und leichte Nutzfahrzeuge mit LKW-Zulassung wird zukünftig NoVA fällig. Mit den geplanten Maßnahmen ist über den Zeitraum 2021- 2030 eine durchscnittliche jährliche Treibhausgas-Reduktion von 36.000 Tonnen zu erwarten. Neben der Normverbrauchsabgabe werden seit 1. Oktober 2020 die CO_2-Emissionen auch bei anderen kraftfahrzeugbezogenen Steuern, wie der motorbezogenen Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer, bei der Berechnung der jeweiligen Steuer berücksichtigt. Diese Regelung gilt dabei für jene Kraftfahrzeuge, die nach dem 1. Oktober 2020 erstmalig zugelassen wurden.

Zudem können – als zusätzlicher steuerlicher Anreiz für ökologische Investitionen – emissionsfreie PKW mittels degressiver Abschreibung schneller steuerlich berücksichtigt werden.

Durch die Änderung des Elektrizitätsabgabegesetzes wird die im Regierungsprogramm vorgesehene steuerliche Begünstigung von Bahnstrom und selbstverbrauchten Ökostrom umgesetzt. Von Eisenbahnen selbst erzeugter „grüner“ Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern wird gänzlich steuerfrei gestellt. Für sonstigen Bahnstrom wird eine Teilentlastung durch einen erheblich reduzierten Steuersatz gewährt. Ebenfalls in Umsetzung des Regierungsprogramms wurde die Flugabgabe ökologisiert und eine zusätzliche Kategorie für „Ultrakurzstreckenflüge“ (weniger als 350 Kilometer) eingeführt, für welche die Abgabe ab 1. September 2020 30 Euro pro abfliegendem Passagier beträgt. Alternativen zum Flugverkehr auf kurzen Distanzen, wie z.B. Bahnreisen, werden damit attraktiver.

Durch eine Änderung des Einkommenssteuergesetzes 1988 soll auch das *Jobticket* attraktiver gestaltet werden. Ab Juli 2021 sind vom Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin bezahlte Tickets für den öffentlichen Verkehr steuerfrei. Die bisherige Beschränkung, dass Tickets grundsätzlich nur die Wegstrecke zum Arbeitsplatz abdecken dürfen, entfällt. Dadurch sind insbesondere auch Netz- und Streckenkarten oder das 1-2-3 Klimaticket begünstigt.

Ziel dieser Steuer- und Abgabenänderungen ist es, Fehlsteuerungen auszugleichen und klimaschädliches Mobilitätsverhalten zu reduzieren. Damit soll nicht nur die Verfügbarkeit, sondern auch die Leistbarkeit klimaschonender Verkehrsmittel erhöht werden.

Folgende Elemente der Ökosozialen Steuerreform sollen bis 2022 umgesetzt werden: (a) Maßnahmen gegen den *Tanktourismus*; (b) Ökologisierung des Dienstwagenprivilegs für neue Dienstwägen (stärkere Anreize für CO_2-freie Dienstwägen); (c) Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschales; (d) Bepreisung der CO_2-Emissionen außerhalb des derzeitigen Emissionshandels unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Niederösterreich: Einführung von SDG-bezogener Wirkungs- und Risikobewertungen in Strategien und Konzepten der öffentlichen Hand (unter Stakeholderbeteiligung)
- Niederösterreich: Öffentliches Nachhaltiges Beschaffungswesen (NHB) - *naBe2020*

3.5 Artenvielfalt und Ressourcenschonung

Erhalt der Biodiversität

Global, in Europa sowie auch in Österreich konnte der seit Jahren beobachtbare Trend der Biodiversitätsverluste trotz zahlreicher Bemühungen und Erfolge in einzelnen Bereichen nicht umgekehrt werden. Gemäß dem jüngsten Bericht zur Artenvielfalt in Österreich weisen 44% der Lebensraumtypen und 34% der Art-Bewertungen einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand auf (Umweltbundesamt, 2020, S.13).

Um einen Stopp des Verlustes der Biodiversität zu erwirken, wurde bereits 2019 der *Biodiversitätsdialog 2030* mit verschiedenen Stakeholdergruppen begonnen. Auf dieser Expertise aufbauend wurde ein Konzeptpapier formuliert, das im Sommer 2020 einem öffentlichen Konsultationsprozess unterzogen wurde. Im Jahr 2021 wird die *Biodiversitäts-Strategie 2030+* formuliert werden.

Parallel zu diesem Prozess wurde ein Fonds eingerichtet. Im Rahmen dessen sollen Maßnahmen gefördert werden, die zur Erreichung der Zielsetzungen der österreichischen *Bio-*

diversitäts-Strategie 2030 beitragen, insbesondere zum (i) Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt (insbes. der gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume), (ii) zur Verbesserung und Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, (iii) zur Lebensraumvernetzung, (iv) zur Stärkung des Bewusstseins vor allem hinsichtlich der Bedeutung der Biodiversität und (v) zur Verbesserung der Kenntnisse über die Biodiversität in Österreich, Biodiversitätsmonitoring sowie der Wissensgrundlagen einschließlich zu den Ursachen der Gefährdung und deren Reduktion. Insgesamt werden für das Jahr 2021 dem Biodiversitätsfonds 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Kreislaufwirtschaft

Um den globalen Ressourcenverlust und den Klimawandel abzubremsen, die Wiederverwertbarkeit sicherzustellen und nachhaltige Produktions- und Konsummuster zu etablieren, werden aktuell von der Bundesregierung eine Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie eine Rohstoffstrategie ausgearbeitet.

Mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie möchte Österreich die Chancen nutzen, die sich während und nach dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für innovative Unternehmen ergeben und damit die Wirtschaft auf eine nachhaltige, ressourcenschonende und krisenfeste Zukunft vorbereiten. Ergänzend dazu wurde Anfang März 2021 ein neuer Fördertopf ins Leben gerufen, der mit insgesamt 10 Mio. Euro gefüllt ist und innovativen Projekten aus der Wirtschaft zur Verfügung steht, die sich mit der Thematik Kreislaufwirtschaft und den Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette beschäftigen.

Die Vision der Österreichischen Rohstoffstrategie 2030 ist es, eine Vorreiterrolle Österreichs bei der Stärkung der europäischen Industrie einzunehmen. Durch die intelligente Gewinnung und Verarbeitung von primären und sekundären Rohstoffen mit Fokus auf die nationalen Vorkommen gelingt es, die Wertschöpfungsketten zu verlängern und damit den heimischen Wirtschafts- und Industriestandort zu stärken. Um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, sollen Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde und der Sortierkapazität im Bereich der Kunstroffverpackungen erarbeitet werden.

Um abfallvermeidende und ressourcenschonende Strukturen anzureizen, hat die Bundesregierung ebenso eine steuerliche Erleichterung für bestimmte Reparaturdienstleistungen

beschlossen. Seit 1. Jänner 2021 ist auf Reparaturdienstleistungen für Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz iHv 10% anzuwenden.

Grüne Kultur

Der umweltgerechte Einsatz öffentlicher Mittel für den österreichischen Kunst- und Kultursektor hat an Bedeutung gewonnen. In diesem Bereich stehen mit dem Umweltzeichen *Green Producing in Film und Fernsehen* (seit 2017) und dem Umweltzeichen für Museen und Ausstellungshäuser (seit 2018) zwei Ecolabels zur Verfügung, die wichtige Impulsgeber für Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sind.

Die österreichische Bundesregierung setzt über Förderinstrumente weitere Anreize und hat daher *Green Filming* als neuen Qualitätsstandard im Bereich der öffentlichen Filmförderung verankert. Auch im Rahmen der Projektförderung für Museen werden in den nächsten Jahren verstärkt Initiativen und Aktivitäten unterstützt, die auf eine nachhaltige und klimafreundliche Museumsarbeit abzielen. Darüber hinaus haben ICOM Österreich und der Museumsbund Österreich mit dem *Museumsgütesiegel* ein Instrument zur Qualitätskontrolle und -verbesserung erarbeitet. Maßgebliche Kriterien sind beispielweise die umweltschonende Konservierung und Restaurierung oder die Materialienwahl beim Ausstellungsbau.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: *BioWende* - Steigerung der Bio-Quote in der Landwirtschaft
- Salzburg: *Natur in Salzburg* – Biodiversitätscheck und Maßnahmenumsetzung (Begleitung von jährlich fünf Gemeinden)
- Tirol: *Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft.* Kreislaufwirtschaft & Transformation in Unternehmen, Gemeinden, etc.
- Tirol: Clean Alpine Region (CLAR) – Nachhaltige Tourismusregionen
- Wien: *Smart City* - Lebensqualität, Ressourcenschonung und Innovation

4 Digitaler Wandel, Produktivität, KMU, öffentliche Verwaltung und Justiz

Relevante Referenzpunkte

Länderspezifische Empfehlungen:

- CSR 3/2019: (…) das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen
- CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19 Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern (…)
- CSR 2/2020: Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellt
- CSR 3/2020: einer wirksamen Umsetzung von Liquiditäts- und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sicherstellt und die Belastung durch Bürokratie und Regulierung verringert; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen fördert, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen; (…)

6 Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (VO (EU) 2021/241):

- Säule 1: Ökologischer Wandel
- Säule 2: Digitaler Wandel
- Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU
- Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen
- Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG 8: Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit
- SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebene aufbauen

Andere relevante Bezugsdokumente:

- Digitaler Aktionsplan Austria und Aktionsplan Digitalisierung 2022; Außenwirtschaftsstrategie 2018; FTI-Strategie 2030; EU Industrial Strategy; EU KMU-Strategie; European Green Deal; IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027; EU-Strategy on e-Justice 2019-2023; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Produktivitätssteigerung und Digitalisierung sind untrennbar miteinander verbunden. Der Einsatz und die Verwendung digitaler Technologien birgt ein hohes Innovationspotenzial, das sich positiv auf Dienstleistungen in einem breiten Anwendungsbereich auswirkt, der von Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verwaltung, Justiz und Transport bis zum internationalen Handel reicht. Der digitale Wandel ist von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz der EU und der Mitgliedstaaten, ihres Potenzials für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

KMU sind mit 99,6% Anteil an den gesamten Unternehmen das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Auf sie entfallen rund 63% der unselbständig Beschäftigten und sie tragen 62% zu den Erlösen und 60% zur Bruttowertschöpfung bei (BMDW, 2021: 14f.). Um die Stärken der österreichischen KMU-Landschaft weiter auszubauen und vor allem den drohenden Herausforderungen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die *FTI-Strategie 2030* soll positiv auf die Stärkung der hohen Innovationsrate der österreichischen KMU einwirken. Durch den forcierten Breitbandausbau soll die Anbindung mit Glasfaser an das leistungsstarke Backbonenetz einen zusätzlichen Schub für die Wettbewerbsfähigkeit der KMU bringen. Ergänzend zu diesen Maßnahmen steht mit dem *Aktionsplan Digitalisierung 2022* ein substantielles Steuerungsinstrument und dem *Digitalen Aktionsplan Austria* ein strategisches Maßnahmenprogramm zu Verfügung, um die digitale Transformation von Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung voranzutreiben. Die Auswirkungen der Covid-Krise auf die besonders stark betroffene Tourismus- und Freizeitwirtschaft werden durch einen spezifischen Aktionsplan *restarT* zur Tourismusstrategie *Plan T – Masterplan Tourismus* adressiert. Die Chancengleichheit zwischen Stadt und Land soll gestärkt und die Abstimmung zwischen den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene soll verdichtet werden. Mit der neu geschaffenen *Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA)* werden Synergien gebündelt sowie die Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung beim Breitbandausbau forciert. Wesentlich ist, dass die Breitbandverfügbarkeit insbesondere in Regionen, die bisher nur unzureichend durch einen privatwirtschaftlichen Ausbau erschlossen wurden, zu verbessern.

Gerade die Covid-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, eine gute industrielle Basis auch in Europa zu haben. Die Resilienz der Wirtschaft kann durch den Ausbau bzw. das Rückholen der Industrie in Schlüsselbereichen deutlich gesteigert werden. Als wichtige Stellschraube im europäischen Verbund erweisen sich IPCEIs (*Important Projects of Common European Interest*), die neben ihrem hohen Wertschöpfungscharakter auch beachtliche Spill-over-Effekte für den gesamten Binnenmarkt freisetzen.

4.1 Unternehmensliquidität und -wachstum

Liquidität

Die betriebswirtschaftliche Situation der österreichischen KMU-Landschaft hat sich zwar in den vergangenen zehn Jahren laufend verbessert, dennoch sind ihre finanziellen Rücklagen bzw. die Eigenkapitalausstattung oft geringer als in Großunternehmen. Vor diesem Hintergrund nehmen Banken, insbesondere bei der Finanzierung von KMU in Österreich, deren Fremdkapitalbedarf in absoluten Zahlen gering ist, eine zentrale Funktion im Finanzierungsprozess ein. Während im Jahr 2019 der Bedarf an Krediten heimischer KMU bei 23% stagnierte, stieg der Kreditbedarf im Zuge der Covid-Krise 2020 merklich auf 44% an. Parallel zum erhöhten Bedarf an Krediten stieg jedoch auch die Zahl der abgelehnten Kreditanträge durch die Hausbanken. Hauptgrund für die Ablehnung der Finanzierungsansuchen waren in den meisten Fällen fehlende Sicherheiten (WKÖ, 2021a: 7ff.).

Um krisenbedingte Liquiditätsprobleme zu beseitigen hat die Bundesregierung ein umfassendes Garantieprogramm beschlossen. Die *Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)* und die *Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H. (ÖHT)* tragen durch Garantien für Überbrückungsfinanzierungen auf Basis des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes 1977 zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen bei. Darüber hinaus heben aber auch andere mit dem Auftritt der Covid-Pandemie erlassene Instrumente die Liquidität der betroffenen Unternehmen direkt an, etwa der *Lockdown-Umsatzersatz*, der *Verlustersatz*, der *Ausfallsbonus*, der *Corona-Hilfsfonds* (Kurzarbeit, Steuerentlastungen), der *Fixkostenzuschuss* und die *Härtefallfonds*. Ziel dieser Maßnahmen ist es, gesunde Unternehmen vor krisenbedingten Insolvenzen zu bewahren und Strukturen zu erhalten, die für den Aufschwung nach der Krise benötigt werden.

Für das Jahr 2021 wurde außerdem die Möglichkeit geschaffen, dass das Insolvenzrisiko von Pauschalreiseanbietern durch eine ÖHT-Haftung abgedeckt wird. Damit dürfen Pauschalreiseanbieter weiterhin Pauschalreisen anbieten und liquiditätssichernde Anzahlungen von Reisenden entgegennehmen.

Investitionsförderung

Mit dem Ausbruch der Covid-Krise ging ein ungewöhnlich langer und ausgeprägter Investitionszyklus zu Ende. Während die Bruttoanlageinvestitionen in den Jahren 2015 bis 2019 um durchschnittlich 4% pro Jahr gestiegen sind, führte die hohe Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung dazu, dass viele Unternehmen ihre Investitionsprojekte einstellten oder aufgeschoben haben (OeNB, 2020, S. 15).

Um die österreichische Wirtschaft hierbei zu unterstützen, hat die Bundesregierung mit der Investitionsprämie ein neues temporäres Förderprogramm konzipiert, das einen Anreiz für Unternehmensinvestitionen schafft und damit zur Sicherung von Betriebsstätten, die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Durch den gesetzten Ökologisierungsschwerpunkt (neben Digitalisierung und Life Sciences) werden dadurch gezielte Investitionen in eine grüne Transformation gefördert. Die Förderung beträgt 7% der förderfähigen Investition (materielle und immaterielle Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen). Sie verdoppelt sich auf 14% bei Investitionen, die im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit und Life Science stehen. Explizit ausgenommen sind u.a. klimaschädliche Neuinvestitionen. Zukünftig soll ein Budgetvolumen von 5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Der Haftungsrahmen für Investitionen für den besonders von der COVID-19-Krise betroffenen Tourismus wurde von 375 Mio. Euro auf 625 Mio. Euro angehoben, um die Investitionstätigkeit weiterhin umfassend unterstützen zu können.

Gründungen und Start-ups

Die Covid-Krise hat auch das Gründungsgeschehen geprägt. Im Frühjahr 2020 kam es zu einem deutlichen Einbruch bei Neugründungen. Im weiteren Jahresverlauf ist die Zahl der Gründungen allerdings wieder angestiegen, sodass die Gründungsbilanz für das Jahr im Vergleich zum Vorjahr nur einen leichten Rückgang (-1,2%) aufweist (WKÖ, 2021b, S. 10).

Innovative Unternehmensgründungen – insbesondere Start-ups – sind von essentieller Bedeutung für das Wirtschaftswachstum, das Beschäftigungswachstum und für strukturellen Wandel. In den letzten Jahren hat sich in Österreich eine dynamische Start-up Szene entwickelt. Zwischen 2008 und 2017 ist die Anzahl der Start-up Gründungen im Schnitt um 15%

gewachsen. Zum Vergleich: Die Anzahl der neu gegründeten Unternehmen in Österreich stieg im selben Zeitraum und über alle Branchen und Unternehmensformen um durchschnittlich 3% (AIT, 2019, S. 12).

Um wachstumsorientierte Jungunternehmen nachhaltig zu unterstützen und auch international die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhöhen, ist im Regierungsprogramm die Schaffung einer neuen Rechtsform vorgesehen (Arbeitstitel *Austrian Limited*). Diese neue Rechtsform soll in den kommenden Monaten umgesetzt werden und insbesondere auf die Bedürfnisse von Start-ups und innovativen KMU und den Bereich des Social Entrepreneurships zugeschnitten sein. Dazu gehört insbesondere die flexible Beteiligung von Investorinnen und Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch die neue Rechtsform soll die Unternehmensgründung beschleunigt werden, die Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen durch eine flexiblere Anteilsvergabe an Investoren insbesondere im Bereich Entwicklung und Innovation sowie das Anwerben von Fachkräften durch eine flexible Beteiligung von Mitarbeitern erleichtert werden. Die neue Rechtsform soll allen offenstehen, aber insbesondere den Bedürfnissen von Start-ups und innovativen KMU in ihrer Frühphase entsprechen. Sie soll zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreichs insgesamt beitragen und eine starke Signalwirkung für Österreich als Gründerland darstellen. Die neue innovative Gesellschaftsform soll den hohen österreichischen Standards in Bezug auf Transparenz und Rechtssicherheit entsprechen. Dabei spielen die Bekämpfung von Geldwäsche und Sozialbetrug eine wichtige Rolle. Dadurch kann der Schutz der Gläubigerinnen und Gläubigern, der Anlegerinnen und Angelegern und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem bestehenden Niveau gehalten werden.

Weiterentwicklung von KMU

KMU brauchen unter den für sie derzeit besonders herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Restriktionen bis hin zu Betriebsschließungen aufgrund von Maßnahmen gegen Covid) bestmögliche Unterstützung. Im Rahmen des Pilotprojekts *Perspektive Zukunft!* soll Unterstützung für von Covid betroffene KMU bei der Entwicklung einer Vision für die unmittelbare Zukunft und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten in der "neuen Normalität" unterstützt werden. Dazu gibt es einerseits eine Online-Plattform (mit Expertentipps zu pandemiebedingten, typischen, betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten) und andererseits geförderte, betriebswirtschaftliche

Beratung durch spezialisierte Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater. Betroffene KMU erhalten eine auf sie zugeschnittene Beratung insbesondere in den Themenfeldern Liquidität und Unternehmenssicherung, zukunftsfähiges Geschäftsmodell und nachhaltige Unternehmensstrategie).

Exportförderungen

Die Covid-Krise versetzte der österreichischen Exportwirtschaft einen spürbaren Dämpfer. Produktions- und Lieferausfälle in alle wichtigen Weltregionen sowie Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Güterverkehr haben globale Liefer- und Wertschöpfungsketten unterbrochen.

Mit *go-international,* einer gemeinsamen Initiative mit der *WKÖ*, steht ein effektives Instrument zur Verfügung, das Unternehmen, insbesondere KMU, dabei unterstützt auf dem Weltmarkt Fuß zu fassen. Zahlreiche Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie werden durch die Internationalisierungsoffensive umgesetzt. Für den Zeitraum April 2021 bis März 2023 ist ein Budgetvolumen von rund 25,6 Mio. Euro vorgesehen, das insbesondere für Direktförderungen, Beratungsleistungen, Veranstaltungen sowie Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden soll.

Zur Unterstützung der Exportwirtschaft wurde mit der *COVID-19-Hilfe* ein spezifisches Programm aufgestellt, das über die *Oesterreichische Kontrollbank (OeKB)* abgewickelt wird. Es stellt Exportunternehmen zusätzliche Kreditmittel iHv 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Die primären Ziele sind, die Liquidität der Exportunternehmen sicherzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

4.2 Nachhaltige Industrialisierung

IPCEI Batterien

Im Rahmen der *IPCEI (Important Projects of Common European Interests)* nützt Österreich die positiven *Spill-over-Effekte* für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit,

die sich aus der Bündelung und Zusammenführung von Wissen, Know-how und finanzieller Mittel von europäischen Unternehmen ergeben.

Anfang 2021 erteilte die Europäische Kommission die Genehmigung des Großprojekts *IPCEI Batterien*, an dem insgesamt 42 Unternehmen aus zwölf Mitgliedstaaten beteiligt sind, darunter auch sechs Unternehmen aus Österreich. Damit ist das *IPCEI Batterien* das erste paneuropäische Großprojekt, das auch mit österreichischer Beteiligung durchgeführt wird. Die Bundesregierung stellt für die sechs österreichischen Unternehmen eine Unterstützung iHv 45 Mio. Euro bereit. Die Abwicklung dieses Projekts läuft über die *Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws)* und die *Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)*.

Ziel des *IPCEI Batterien* ist es, Europa zum führenden Standort für Batterieentwicklung und -produktion auszubauen – vom Abbau von Rohstoffen über die Batteriezellenproduktion, der Produktintegration bis hin zum Recycling. Die Initiative soll Impulse zur Stärkung von Forschung, Technologie und Innovation in Europa setzen und gleichzeitig den Klimaschutz und die Umsetzung des *European Green Deals* forcieren. Die teilnehmenden Staaten werden in den kommenden Jahren bis zu 2,9 Mrd. Euro an Finanzmitteln für den Aufbau der Batteriewertschöpfungskette bereitstellen. Diese sollen zusätzliche private Investitionen von 9 Mrd. Euro mobilisieren. Das Gesamtvorhaben soll bis voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein.

IPCEI Mikroelektronik

Österreich verfügt bereits über eine starke Mikroelektronikindustrie, mit vielen Weltmarktführern und möchte diese Position durch eine Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik ausbauen und sich besser im internationalen Wettbewerb aufstellen. Am 23. März 2021 hat die Europäische Kommission die österreichische Teilnahme am *IPCEI Mikroelektronik* mit drei österreichischen Unternehmen genehmigt. Am europäischen Gesamtvorhaben beteiligen sich nun insgesamt 32 direkte Partner (darunter 30 Unternehmen und zwei Forschungseinrichtungen) aus vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Großbritannien. Neben privaten Investitionen von insgesamt mehr als 6,5 Mrd. Euro können die fünf teilnehmenden Staaten Beihilfen iHv knapp 1,9 Mrd. Euro ausschütten.

Die drei österreichischen Projekte komplementieren das bereits bestehende IPCEI in der Entwicklung neuer Komponenten. Diese sind in den Technologiefeldern energieeffiziente

Chips, Halbleiter und Leistungselektronik angesiedelt und finden ihre Anwendung z.B. beim *Internet der Dinge* oder auch in der Automobilindustrie. Durch wichtige Kooperationen mit weiteren heimischen und europäischen Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen – darunter insbesondere auch KMU – tragen die österreichischen Unternehmen über Spill-over-Effekte zu einem Innovationsschub bei, der weit über den Sektor hinausgeht. Für die österreichischen Projekte wurden für den Zeitraum 2020 bis 2024 bis zu 146,5 Mio. Euro an möglicher staatlicher Beihilfe von der Europäischen Kommission bewilligt.

IPCEI Mikroelektronik II

Basierend auf der *Declaration on Microelectronics* stehen derzeit 20 Mitgliedstaaten in Verhandlungen zu einem IPCEI *Mikroelektronik und Konnektivität*. Auch Österreich hat Interesse an einer Teilnahme bekundet und bereits im Herbst 2020 die erste Stufe eines Aufrufs zur Interessenskundgebung durchgeführt. Hier wurden ein hohes industrieseitiges Interesse sowie große Potenziale speziell in den Bereichen Prozesstechnik, Packaging, Sensoren, Leistungselektronik und Kommunikationstechnik identifiziert. Die zweite Stufe der Interessensbekundung kann im Laufe des Frühjahrs 2021 gestartet werden. Österreich zielt mit der Partizipation am IPCEI *Mikroelektronik* auf eine Stärkung der digitalen Souveränität sowie auf einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz ab.

IPCEI Wasserstoff

Das von 21 Mitgliedstaaten und Österreich unterzeichnete *Hydrogen-Manifesto* symbolisierte den offiziellen Start der Verhandlungen zum *IPCEI Wasserstoff*. Die im Herbst 2020 durchgeführte erste Stufe der Interessensbekundung identifizierte ein großes Interesse der österreichischen Industrie und ein hohes Potenzial für den Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowie für die Optimierung bzw. den Ausbau von Produktion und für die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Hinsichtlich des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie vor dem Hintergrund des Klimawandels zählt der Wertschöpfungsbereich Wasserstoff zu einem wesentlichen Impulsgeber für klimafreundliche Innovationen und die Entwicklung von nachhaltigen Zukunftstechnologien. Im Frühling 2021 strebt Österreich den Start der zweiten Stufe der Interessensbekundung an.

IPCEI Dekarbonisierung der Industrie

Derzeit finden auf europäischer Ebene erste Sondierungen zum Thema *IPCEI Dekarbonisierung der Industrie* seitens der relevanten europäischen Industriedachverbände statt. Österreich wird angesichts der hohen Betroffenheit in den Sektoren Stahl, Chemie, Zement und Abfallwirtschaft aktiv die Konzeption eines IPCEI mitgestalten und bei einer Teilnahme gemeinsam mit den anderen Partnerländern den Fortschritt des IPCEIs vorantreiben. Österreich hat bereits im Herbst 2020 die erste Stufe einer Interessensbekundung gestartet, die ein hohes Potenzial und vielversprechende Projekte aufgezeigt hat. Eine konkrete beihilferechtliche Notifizierung wird auf Basis von noch wissenschaftlich abzusichernden Investitionsbedarfsanalysen von österreichischer Seite im Jahr 2022 angestrebt, hängt jedoch wesentlich von der Bereitschaft der notwendigen Partnerländer ab. Die Teilnahme an einem möglichen IPCEI in diesem Bereich könnte die Dekarbonisierung in strategischen Bereichen (z.B. Stahl- und Zementindustrie, Abfall und Recycling etc.) vorantreiben und damit entscheidend zur Erfüllung der nationalen und europäischen Klimaziele beitragen.

Austrian Innovation and Transition Fund

Ziel der österreichischen Bundesregierung ist die Transformation der energieintensiven Industrie auch mit nationalen Instrumenten zu forcieren. Daher soll noch im ersten Halbjahr 2021 die rechtliche Grundlage für ein Instrument vorgestellt werden, mit dem jene Unternehmen, die für den Standort Österreich besonders wichtig sind, bei der Anpassung an die notwendigen Veränderungen unterstützt werden. Das Instrument soll ab 2022 wirksam sein. Ein Vehikel für Transformation und Innovation soll erhebliche Mittel mobilisieren, um besonders emissionsintensive Unternehmen wettbewerbsfähig und kompatibel mit dem Pariser-Klimaabkommen weiterzuentwickeln. So soll eine Beitrag zur Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandorts und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden, wobei die auf europäischer Ebene zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere aus dem EU ETS Innovation Fund für die österreichische Wirtschaft gehebelt werden.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Oberösterreich: HCMA Hydrogen & Carbon Management Austria Demoanlage

4.3 Digitaler Wandel in Unternehmen

Digitale Transformation

In Österreich nutzen Unternehmen zunehmend digitale Technologien, wobei sich dieser Transformationsprozess durch die Covid-Pandemie nochmal beschleunigt haben dürfte (OECD 2020a). Immer mehr Unternehmen und Geschäfte betreiben eine eigene Website und wickeln ihre Geschäftskorrespondenz, die Werbung und das Marketing per E-Mail ab. Trotz dieser Dynamik zeigt sich, dass bei anspruchsvolleren IKT-Anwendungen, die eine tiefere Integration in die digitale Wirtschaft voraussetzen, KMU deutlich hinterherhinken und dadurch Nachteile hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität erleiden (OECD 2020a, S. 105).

Um KMU bestmöglich bei der Bewältigung der digitalen Transformation zu unterstützen, stellt die Bundesregierung ein auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittenes Förderprogramm bereit. Bereits seit dem Jahr 2017 steht ihnen mit *KMU.DIGITAL* ein effektives Programm zur Verfügung, das von der *aws (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft)* gemeinsam mit der *WKÖ* abgewickelt wird. Für Beratungs- und Umsetzungsförderungen stehen für den Zeitraum 2020 bis 2023 jährlich 5 Mio. Euro und damit insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung. Die *Österreich Werbung* unterstützt die Tourismusbranche bei den Herausforderungen der Digitalisierung. Mit Projekten wie der *Plattform Next Level Tourism Austria* und dem *Austria Experience Data Hub* soll einerseits Kompetenz aufgebaut werden, andererseits soll durch Sammlung, Vernetzung und Bereitstellung von Daten eine virtuelle Dienstleistungskette ermöglicht werden.

Im Herbst 2020 wurde ein speziell auf den *E-Commerce* zugeschnittenes Programm aufgelegt, das ebenfalls über die *aws* abgewickelt wird. *KMU-E-Commerce* unterstützt beim Auf-

bau eines professionellen Internetauftritts bzw. Online-Shops, der entsprechend erforderlichen *IT-Security* (auch Schutz vor Cyber-Attacken) und bietet Unterstützung beim Online-Marketing an. Für 2021 sind dafür 10 Mio. Euro vorgesehen.

Mit dem Reformvorhaben *Once Only* wird Digitalisierung zur weiteren Entbürokratisierung der Amtswege für Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger eingesetzt: Mit dem *Once Only*-Prinzip müssen Daten nur ein einziges Mal an die Verwaltung gemeldet werden, in der Folge ist ein behördenübergreifender Datentransfer möglich. Das nationale *Once Only*-Projekt startet im Unternehmensbereich und kann in der Zukunft auch auf Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden. Ziel des Vorhabens ist die Entlastung der Unternehmen und der Verwaltung durch Schaffung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung (*Once Only*-Prinzip), wodurch eine Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen erreicht werden kann. Weiters wird auch die auf europäischer Ebene bestehende Zielsetzung und Verpflichtung, den digitalen Binnenmarkt durch Verringerung des Verwaltungsaufwands (Verwaltungsvereinfachung) für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiterzuentwickeln, und die Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors (*Single Digital Gateway*) unterstützt. Mit der Errichtung einer Informationsverpflichtungsdatenbank als Bestandteil der sogenannten *Once Only-Plattform* soll eine Datenlandkarte aller bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen und damit ein umfassender Überblick über mögliches technisches, rechtliches und organisatorisches Optimierungspotential geschaffen werden. Der sogenannte *Register- und Systemverbund* als Datendrehscheibe bildet den Kern der *Once Only-Plattform* und soll künftig den behördenübergreifenden Austausch von Informationen, die von den Unternehmen aufgrund einer Informationsverpflichtung an eine Behörde zu melden sind, jedoch bereits bei einer anderen Behörde vorhanden sind, auf sichere und einfache Weise ermöglichen. Die einmalige Erfassung und Bereitstellung der Daten soll die größtmögliche Transparenz für die Beteiligten unter Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen.

Ergänzend zu den erwähnten Zuschussprogrammen unterstützen regionale Digitalzentren KMU bei deren digitalen Transformationsprozessen. Ein Netzwerk aus sechs Digital Innovation Hubs ermöglicht eine regionale Abdeckung Österreichs, sodass ein Großteil der heimischen KMU einen Ansprechpartner in seiner Region vorfindet. Die Digital Innovation Hubs (DIH) bieten Informationen, Weiterbildungen und unterstützen die KMU mit ihrer Expertise und Infrastruktur bei ihren digitalen Innovationsprojekten. Im Rahmen des Digital Europe Programms sind weitere Europäische Digital Innovation Hubs im Entstehen.

Ziel dieser Förderprogramme ist es, KMU möglichst breit an die Digitalisierung heranzuführen, sie bei der digitalen Transformation zu unterstützen, das Produktivitätswachstum anzuheben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Ferner wurde ein Rahmendokument mit Zielen, Leitlinien und Prinzipien zur Beschleunigung der digitalen Transformation in Österreich erarbeitet - der Digitale Aktionsplan Austria mit dem Ziel, Österreich zur „digitalen Verantwortungsgesellschaft“ zu entwickeln. Bei Erarbeitung der Maßnahmen werden Stakeholder, Expertinnen und Experten aus der Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft einbezogen. Die Maßnahmen sollen Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen, die Lebensqualität erhöhen sowie sichere, moderne und zugängliche Verwaltungsservices bieten.

Digitale Kompetenzen

Die in den Unternehmen vorhandene digitale Kompetenz der Mitarbeitenden bestimmt maßgeblich den Grad der Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität und Resilienz des Unternehmens. Mit dem Programm Qualifizierungsoffensive (*Digital Skills Schecks, Innovationscamps, Digital Pro Bootcamps*) sollen die digitalen Kompetenzen von Mitarbeitenden in Unternehmen, insbesondere in KMU, rasch erhöht und gefestigt werden. Das geplante Budget für die Maßnahme beläuft sich für 2021 auf etwa 7,6 Mio. Euro zuzüglich Abwicklungskosten.

Das Förderprogramm *Digital Bonus* soll für den raschen Aufbau von (berufsrelevanten) allgemeinen, digitalen Kompetenzen sorgen. Das Programm soll mit Themenschwerpunkten ausgestaltet und nach Kompetenzniveaus *(DigComp 2.2 AT)* gestaffelt werden. Mit einem finanziellen und leistungsbezogenen Anreiz für verschiedene Zielgruppen soll die berufliche Anschlussfähigkeit im digitalen Wandel der Berufsbilder garantiert werden. 38.500 Personen werden durch den *Digital Bonus* beim Aufbau ihrer digitalen Kompetenzen unterstützt. Für den Zeitraum 2021 und 2022 stehen 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. (Siehe auch Abschnitt 4.4).

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Ankauf eines OP-Roboters für das Krankenhaus Oberwart; Ausbau der Roboter-Chirurgie *(KRAGES)*
- Burgenland: Verbesserung der digitalen Dokumentation; Lenkung von Patientinnen und Patienten *(KRAGES)*
- Burgenland: Automatisierte Labor-Informationsübermittlung *(KRAGES)*
- Burgenland: Schaffung eines digitalen Lehrangebots *(KRAGES)*
- Kärnten: *Digital Innovation Hub SÜD* – KMUs & digitale Transformation
- Niederösterreich: Breitbandausbau zur Erweiterung der digitalen Infrastruktur
- Oberösterreich: *Fiber to the Home – FTTH* mit einem Fokus auf ländliche Gebiete
- Salzburg: *EdTech Austria Hubs* - Anlaufstelle für Bildungseinrichtungen und KMUs (gemeinsam mit WKÖ)
- Salzburg: Digitalisierungsoffensive für KMU; Standortpolitik (siehe auch Kapitel 6.2 und 6.3)
- Tirol: digital.tirol – KMU Förderung
- Tirol: Digitalisierungsförderung (Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, inkl. Schulungsmaßnahmen)
- Wien: Frauen & Digitalisierung Stärkung digitaler Kompetenzen
- Wien: Aus- und Weiterbildung im digitalen Bereich (Digi-Winner; gemeinsam mit AK)
- Wien: *Strategie WIEN 2030* Internationalität & Digitalisierung
- Wien: *Strategie WIEN 2030* – Smarte Produktion

4.4 Humankapital in Unternehmen

Förderung von Entrepreneurship in Österreichs Schulen – Entrepreneurship Woche

Den Herausforderungen der Zukunft, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit bestimmt sind, muss mit kreativen Ideen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich begegnet werden. Vor diesem Hintergrund ist es von

entscheidender Bedeutung, Schülerinnen und Schüler bereits frühzeitig zu ermutigen, kreative und lösungsorientierte Wege zu gehen, weshalb die sogenannte *Entrepreneurship Woche* auch bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 festgeschrieben wurde.

Bei der *Entrepreneurship Woche* handelt es sich um eine Nachwuchsförderungsmaßnahme, in deren Rahmen Jugendliche lernen, Probleme aktiv mit eigenen Ideen zu bearbeiten, ein eigenes Geschäftsmodell zu entwickeln und dieses auch zu präsentieren (*Elevator Pitch*). Nach erfolgreicher Durchführung eines Pilotprojektes im Herbst 2020 werden im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 45 derartiger Wochen mit 90 teilnehmenden Klassen „ausgerollt" werden, wofür ein Budget iHv rund 500.000 Euro zur Verfügung steht.

Lehrlingsausbildung

Die Auswirkungen der Covid-Krise auf den Lehrstellenmarkt konnten durch verschiedene Maßnahmen relativ gut abgefedert werden. Insbesondere durch die Möglichkeit der Kurzarbeit für Lehrlinge konnten die Unternehmen Lehrlinge in der Ausbildung halten, was sich auch an dem relativ geringen Rückgang der Anzahl von Lehrlingen zeigt (-0,8% in Ausbildungsbetrieben Ende Februar 2021). Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Lehrbetriebe umfassten z.B. eine angepasste Home-Office Regelung für Lehrlinge, zusätzliche Maßnahmen im Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching sowie die Ausweitung der Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung.

Um dem befürchteten Rückgang an Ausbildungsplätzen für Fachkräfte effektiv gegenzusteuern, wurde darüber hinaus von der Bundesregierung der Lehrlingsbonus geschaffen. Damit erhalten Unternehmen für jedes neue Lehrverhältnis, das zwischen März 2020 und Oktober 2020 abgeschlossen wurde, eine Förderung von bis zu 3.000 Euro. Mit dem darin enthaltenen *Kleinunternehmerbonus* wurde ein zusätzlicher Fokus auf KMU gelegt. Für Lehrlinge, die aus einer überbetrieblichen Ausbildung in ein betriebliches Lehrverhältnis übernommen werden, gilt als Frist für den Abschluss des Lehrvertrags und damit die Fördermöglichkeit für das Unternehmen der 31. März 2021.

Die Digitalisierung transformiert alle Bereiche der Wirtschaft, neue Geschäftsmodelle entstehen und bestehende werden verändert. Daraus ergeben sich kontinuierlich neue Anfor-

derungen an Ausbildungsinhalte. Mit der Konzeption und Verabschiedung von drei Lehrberufspaketen pro Jahr in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und einem regelmäßigen Screening der gesamten Lehrberufslandschaft im Fünfjahrestakt, bei welchen Unternehmen direkt eingebunden werden, wird die Lehrberufslandschaft laufend modernisiert. Darüber hinaus stehen bei der Entwicklung neuer Berufsbilder neben fachspezifischem Know-How transversale Kompetenzen, insbesondere aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, im Vordergrund.

Stärkung von Mädchen und Frauen im MINT-Bereich

Mit dem im März 2021 veröffentlichten Projektaufruf zum Empowerment von Mädchen und Frauen in Bildung, Beruf und Gesellschaft mit Fokus auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie Finanzkompetenz sollen Projekte in ganz Österreich im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2022 gefördert werden, die dazu geeignet sind, geschlechtsspezifische Rollenbilder – insbesondere bei der Bildungs- und Berufswahl – aufzubrechen und die ökonomische Selbstbestimmung weiter zu stärken. Insgesamt werden 1,3 Mio. Euro bereitgestellt, um Projekte mit folgenden Zielen umzusetzen: Stärkung der Selbstbestimmung und ökonomische Unabhängigkeit von Frauen; Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in bislang männerdominierten Bildungs- und Berufsbereichen (Fokus: MINT); Diversifizierung der Bildungs- und Berufswahl von Mädchen und Frauen, um die Einkommens- und Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt der Zukunft (insbesondere MINT-Fächer) weiter zu forcieren; und Förderung der Finanzbildung und der Finanzkompetenz von Mädchen und Frauen, um informierte Finanzentscheidungen treffen zu können und ihre ökonomische Unabhängigkeit weiter zu stärken.

Fachkräfte

Gut ausgebildete Fachkräfte sind die Basis für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für erfolgreiche, wettbewerbsfähige Unternehmen. Um dem Fachkräftemangel wirksam gegenzusteuern, wird an mehreren Hebeln angesetzt. Einerseits wird im Rahmen der laufenden Lehrberufsentwicklung der zukünftige Kompetenzbedarf abgebildet, wobei insbesondere die direkte Einbindung von Unternehmen eine wesentliche Rolle einnimmt. Anderer-

seits wird durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen das bestehende Arbeitskräftepotenzial besser genutzt, indem beispielsweise Frauen verstärkt in technischen Berufen ausgebildet werden.

Neben der *FacharbeiterInnenintensivausbildung (FIA)* ist das *Fachkräftestipendium (FKS)* ein wichtiges Instrument, um Qualifizierung voranzutreiben und Fachkräftemangel vorzubeugen. (siehe dazu auch Kapitel 5). Das *Fachkräftestipendium* kann für Ausbildungen mit einem Abschluss unter dem Fachhochschul-Niveau in Anspruch genommen werden. Gefördert werden insbesondere Ausbildungen in sogenannten "Mangelberufen" (z.B. MINT, Gesundheit, Pflege und Sozialberufe). Im Jahr 2020 wurde in insgesamt 3.200 Fällen ein *Fachkräftestipendium* im Gesamtausmaß von 56,5 Mio. Euro gewährt, davon 19% für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (siehe dazu auch Kapitel 5 unter "Förderung von Geringqualifizierten"). Es besteht noch bis 31. Dezember 2022 die Möglichkeit, sich für ein *Fachkräftestipendium* für die Dauer der Ausbildung (maximal 3 Jahre) zu bewerben.

Um die Durchlässigkeit zwischen dem berufsqualifizierenden und dem hochschulischen Bildungsweg in Österreich weiterzuentwickeln und um Bildungsangebote sowie Qualifikationen der beruflichen Tertiärbildung attraktiver, sichtbar und international vergleichbar zu machen, wird an der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die höhere Berufsbildung gearbeitet.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Ausbildung im Bereich Digitalisierung in technischen Berufen
- Burgenland: Ausbildungsmaßnahmen für arbeitslose Personen in dem Bereich EDV
- Wien: Frauen & Digitalisierung - Stärkung digitaler Kompetenzen
- Wien: Aus- und Weiterbildung im digitalen Bereich (Digi-Winner; gemeinsam mit AK)

4.5 Öffentliche Verwaltung

Strategisches Performancemanagement und Wirkungsorientierung

Seit Jänner 2013 ist die Steuerung der österreichischen Bundesverwaltung verstärkt an den Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft orientiert. Durch die Verankerung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung und Folgenabschätzung und der damit verbundenen evidenzbasierten Fokussierung von Budget- und Personalressourcen auf die angestrebten Wirkungen, wurde ein Paradigmenwechsel in der Steuerung der Verwaltung eingeleitet.

Dieser organisationale und kulturelle Entwicklungsprozess ist in vollem Gange und muss fortlaufend an die sich durch gesellschaftlichen und technologischen Wandel verändernden Rahmenbedingungen angepasst und an bestehenden Strategien (z.B. Digitalisierungsstrategie) und Zielstrukturen (z.B. Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, *SDGs*) ausgerichtet werden. Darüber hinaus gilt es, Chancen der Digitalisierung im Sinne der Weiterentwicklung des Gesamtsystems, beispielsweise durch die Entwicklung geeigneter Managementinformationssysteme, agentenbasierte Modellierung oder die Vertiefung der Datengrundlage für evidenzbasierte Entscheidungen zu nutzen.

Legistik

Zeitgemäße dienst- und besoldungsrechtliche Rahmenbedingungen bilden eine integrale Grundlage für einen innovativen, verlässlichen und korruptionsfreien öffentlichen Dienst. Der stark steigende Rekrutierungsbedarf im Bundesdienst stellt aufgrund der demografischen Struktur (rund 48% der Bediensteten gehen in den kommenden 13 Jahren in Pension) gesteigerte Anforderungen auch an die organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Positionierung als attraktiver Dienstgeber sowie die Berücksichtigung sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sind dabei genauso relevant wie etwa neue Arbeitsformen, die Ökologisierung oder die vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung auch auf den Rechtsrahmen.

Der Dienstgeber Bund ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Bediensteten insbesondere auch in der aktuellen Krisensituation der Pandemie bewusst und befindet sich in regelmäßigem, konstruktivem und sozialpartnerschaftlichem Austausch mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, um bedarfsgerecht und rasch auf dienstrechtliche Fragen und Problemstellungen reagieren zu können. Der Dienstgeber Bund ist zudem stets bestrebt, in jenen Bereichen, in denen dies möglich und sachgerecht erscheint, entsprechende Regelungen parallel zu den Bestimmungen der Privatwirtschaft vorzusehen, um dadurch das

Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes fortlaufend im Rahmen von Dienstrechts-Novellen und anderen einzelnen legistischen Projekten weiterzuentwickeln. Insbesondere werden seitens des Dienstgebers Bund laufend im Bereich der Korruptionsprävention Maßnahmen zur Förderung der Integrität im öffentlichen Dienst getroffen (z.B. neuer Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst mit ergänzendem E-Learning Tool). Darüber hinaus wird in Umsetzung der RL (EU) 2019/1937 der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern ausgebaut.

Personalmanagement, -entwicklung und -controlling

Ein effektives vorausschauendes Personalmanagement soll frühzeitig Trends und Herausforderungen erkennen und durch rechtzeitiges Setzen von Maßnahmen und Initiativen die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auch für die Zukunft sicherstellen. Verlässliche Prognose- und Planungsinstrumente ermöglichen im Idealfall auch, sich ergebende Managementspielräume, die sich etwa aus dem demografischen Wandel ergeben, proaktiv zu nützen und in Chancen zu transformieren. Dazu sind effektive Planungstools und darauf aufsetzende Controllingmechanismen genauso unerlässlich wie ein breites Spektrum an Instrumentarien der Personalentwicklung.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) unterstützt ein vorausschauendes und transparentes Personalmanagement des öffentlichen Dienstes durch Weiterentwicklung der Datengrundlagen, Prognosemodelle, Monitoring-Instrumente und Benchmarks im Bereich des Personalcontrollings sowie verstärktes Personalmarketing und die Modernisierung im Recruiting in Hinblick auf den demografisch bedingten Personalwechsel. Im Bereich der Personalentwicklung erfolgt die Förderung neuer Formen der Zusammenarbeit in Hinblick auf Digitalisierung und New Work sowie die Führungskräfteentwicklung und Förderung eines kooperativen Führungsstils durch Ausbildungs- und Unterstützungsangebote sowie durch den Einsatz und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des zielorientieren Mitarbeitergesprächs. Zur Sicherstellung einer qualitätsorientierten Personalentwicklung wird die Entwicklung von *Shared Services* vorangetrieben und durch behördenübergreifende und internationale Vernetzung der organisationsübergreifende Austausch guter Praxis unterstützt. Ziel ist es zudem, den Frauenanteil in Führungspositionen im öffentlichen Dienst durch gezielte Unterstützungsangebote wie beispielsweise *Cross Mentoring* zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsverantwortung fortlaufend zu erhöhen.

Public Management und Innovation

Durch die Einführung der Wirkungsorientierung konnte der österreichische öffentliche Dienst die Effizienz und Effektivität seiner Leistungserbringung in den vergangenen Jahren konsequent steigern. Um jedoch auch weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels sowie knapper werdender Ressourcen gerecht zu werden, muss die Verwaltung sukzessive weiterentwickelt werden.

Hierzu setzt das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) auf die Förderung von Innovation in der Verwaltung durch die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (Strukturen und Prozesse), Kompetenzentwicklung, Kommunikation und Vernetzung sowie Unterstützung bei der Skalierung bzw. Implementierung innovativer Projekte. Darüber hinaus werden durch die Entwicklung von Leitlinien und Unterstützungsangeboten für digitale und analoge öffentliche Beteiligung sowie die durch die Weiterentwicklung der Darstellung steuerungsrelevanter Daten bessere Entscheidungsfindung, Transparenz und offenes Regierungshandeln *(Open Government)* gefördert. Schließlich können durch konsequentes Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung der entsprechenden Instrumente Leistungen und Abläufe in der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich analysiert und verbessert und durch die Entwicklung und Bereitstellung analoger und digitaler Instrumente des Wissensmanagements die Identifikation, Dokumentation und Verbreitung relevanten Wissens innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden.

e-Government

Laut einer Studie der *Eurostat* interagieren im Durchschnitt 56% der Internetnutzerinnen und -nutzer der EU online mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Österreich liegt mit 72% deutlich über dem europäischen Durchschnitt (Scheiber, P. et.al., 2020, S.20). Zudem belegt Österreich den dritten Platz beim e-Government Benchmark 2020 der EU.

Im Zuge der Covid-Pandemie haben viele Verwaltungen in kurzer Zeit den Umfang ihrer digitalen Dienstleistungen sowie Kontaktkanäle erhöht, um die immensen Anforderungen zu bewältigen. Das hat auch die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger positiv beeinflusst und wird dazu führen, dass dieses Service auch in Zukunft stärker genutzt wird.

Mit dem *Aktionsplan Digitalisierung 2022 (Digitalisierungsfonds)* sollen Investitionen in eine bürgernahe, serviceorientierte Verwaltung mit zeitgemäßer Infrastruktur forciert werden. Für die Jahre 2021 und 2022 werden zusätzliche 160 Mio. Euro (jeweils 80 Mio. Euro pro Jahr) für weitere Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zumindest die Hälfte der Mittel aus dem Digitalisierungsfonds sollen für ressortübergreifende Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund verwendet werden. Die weiteren Mittel sind für Projekte mit ressortübergreifender Wirkung zum Ausbau der Services für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen, aber auch für Projekte zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen vorgesehen.

Die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals als zentrale *e-Government Plattform* für österreichische Unternehmen stellt einen zentralen Baustein der Digitalisierungsoffensive dar. Für die Jahre 2021 und 2022 werden jeweils 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind für Anpassungen der IT- Architektur vorgesehen, um die EU-weite Kooperation mit europäischen *e-Government* Verfahren für grenzüberschreitende Anwendungsfälle zu ermöglichen und nach dem *Once-Only*-Prinzip zu verbessern.

Die zentrale Plattform für Bürgerinnen und Bürger, www.oesterreich.gv.at und die zugehörige App Digitales Amt, soll ebenfalls stark ausgebaut werden. Wesentliche neue Funktionen sind dabei ein Digitaler Führerschein, elektronische Signatur von PDF-Dokumenten in der App sowie die E-ID als EIDAS-konforme Weiterentwicklung der Bürgerkarte bzw. Handy-Signatur. Dafür sind für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 6 Mio. Euro geplant. Damit sind auch Städte und Gemeinden im Bereich des e-Government mit ihren Innovationen an vorderster Stelle mit dabei, die öffentliche Verwaltung näher an die Bürgerin und den Bürger zu bringen.

e-Justice

Die Covid-Pandemie hat die Justizsysteme schwer getroffen und viele Herausforderungen zu Tage gebracht, die sich auf die Funktionsweise der Justiz auswirken. Die Digitalisierung in der Justiz kann maßgeblich zur Stärkung und Resilienz von Justizsystemen beitragen und macht sie unmittelbar widerstandsfähiger für künftige Herausforderungen. Das *EU Justice Scoreboard* zeigt, dass Österreich hier bereits maßgebliche Fortschritte erzielt hat, jedoch gilt es die bereits unter dem Titel *Justiz 3.0* gestarteten Digitalisierungsmaßnahmen auch

breitflächig für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie in allen Verfahrenssparten auszubauen.

Neben dem weiteren Rollout der digitalen Aktenführung im Zivilverfahren und dem Ausbau von *JustizOnline*, der digitalen Serviceplattform der Gerichte und Staatsanwaltschaften, stellt die Digitalisierung des Strafverfahrens eine der zentralen Zielsetzungen für die Jahre 2021 und 2022 dar, womit jeweils Entwicklungskosten iHv 4 Mio. Euro per annum verbunden sind.

5 Arbeitsmarkt

Relevante Referenzpunkte

Länderspezifische Empfehlungen:

- CSR 2/2019: die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Gering-qualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern;
- CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (…)

6 Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (VO (EU) 2021/241):

- Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU
- Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen
- Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG 8. Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit

Andere relevante Bezugsdokumente:

- Europäische Säule Sozialer Rechte, Empfehlung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendgarantie; ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Die Covid-Krise stellt den Arbeitsmarkt in Österreich vor enorme Herausforderungen. Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 stieg die Arbeitslosigkeit auf das höchste Niveau seit dem Zweiten Weltkrieg (Bock-Schappelwein, J. et.al., 2020a, S. 371). Nach den massiven Beschäftigungseinbußen im Frühjahr (März: –4,9%, April: –5,0% gegenüber dem Vorjahresniveau) verringerte sich mit dem Wiederhochfahren der Wirtschaft und der Belebung des

Sommertourismus der Beschäftigungsabbau der aktiv unselbständig Beschäftigten[2] bis September auf –1,0% gegenüber dem Vorjahresniveau. Durch den neuerlichen Lockdown im November und den Ausfall der Wintersaison im Tourismus sank die Beschäftigung neuerlich und lag Ende Dezember um –3,3% unter dem Vorjahresniveau. Im Jahresdurchschnitt 2020 (d.h. einschließlich der Zeit zu Jahresbeginn vor dem ersten Lockdown) betrug der Beschäftigungsrückgang der aktiv unselbständig Beschäftigten –2,0% (2019: +1,6%) (Bock-Schappelwein, J. et.al., 2021). Um so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten, wurden von der Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen gesetzt, um die Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzufedern.

Corona Kurzarbeit

Die *Corona Kurzarbeit* wurde von der Bundesregierung eingeführt, um Kündigungen zu vermeiden und den Verdienstausfall zumindest teilweise auszugleichen. Im Rahmen der *Corona Kurzarbeit* wird die Normalarbeitszeit vorrübergehend reduziert und die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer erhalten monatlich gestaffelt nach Einkommen zwischen 80 und 90% des bisherigen Einkommens von den Arbeitgebern bezahlt. Personen mit einem Einkommen über 2.685 Euro erhalten 80% des vor der Kurzarbeit bezogenen Nettoentgelts, zwischen 1.700 und 1.685 Euro stehen 85% zu, und unter 1.700 Euro werden 90% ausbezahlt. Die *Corona Kurzarbeit* steht allen Betrieben, unabhängig von ihrer Größe oder Branche zur Verfügung. Das *Corona Kurzarbeitsmodell* wurde in den vergangenen Monaten mehrmals und aktuell bis Ende Juni 2021 verlängert. Unternehmen erlangen damit Planungssicherheit und Beschäftigte erhalten ein Mindestentgelt im Ausmaß von 80-90% ihres Nettoeinkommens (bei Lehrlingen 100%). In der Phase 4 (gültig vom 1.4.2021 bis 30.06.2021) soll ein stärkerer Fokus auf Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Grundsätzlich wird nach der Phase 4 der schrittweise Ausstieg aus der *Corona Kurzarbeit* angestrebt. Zur Erhaltung bestehender Jobs soll ein adaptiertes Angebot bereitgestellt werden.

Im Jahr 2020 wurden für die *Corona Kurzarbeit* rund 5,5 Mrd. Euro ausbezahlt. Der für die haushaltsrechtliche Bedeckung der Auszahlungen und Verpflichtungen eingeräumte maximale Budgetrahmen betrug bis zu 12 Mrd. Euro, maximale Teilnahmewerte gab es im April

[2] Definition der Beschäftigung nach Labour Force Survey. Erwerbstätig ist, wer in der Referenzwoche eine Stunde gearbeitet hat.

2020 mit über 1 Mio. Beschäftigten. Für 2021 wurde bislang auf dem Verordnungsweg ein Budgetrahmen von bis zu 7 Mrd. Euro an Mitteln vorgesehen.

Ziel der Maßnahme ist die Sicherung von Beschäftigung und von betrieblichem *Knowhow*. Bei rund 200.000 Personen konnte eine krisenbedingte Kündigung verhindert werden (AMS, 2021a). Damit wurde Unternehmen ermöglicht, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Beschäftigung zu halten, um für den zu erwartenden Aufschwung nach der Pandemie gut gerüstet zu sein. Zudem konnte der Einkommensausfall der Beschäftigten zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Neustartbonus

Um den Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen und die Wirtschaft anzukurbeln, wurde im Sommer 2020 die bestehende Richtlinie des *Arbeitsmarktservice (AMS)* zum *Kombilohn* angepasst und der *Neustartbonus* geschaffen. Der *Neustartbonus* soll Arbeitsaufnahmen unterstützen. Er wird zur Sicherung der Lebenshaltungskosten während einer gering entlohnten Beschäftigung gewährt. Zuvor arbeitslose Personen können den *Neustartbonus* beantragen, wenn sie ein vollversichertes Arbeitsverhältnis von mindestens 20 Wochenstunden annehmen. Die Höhe der Beihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem letzten monatlichen Arbeitslosengeld/Notstandshilfe zuzüglich eines Aufschlages und dem neuen Netto-Erwerbseinkommen (inklusive Sonderzahlungen). Der *Neustartbonus* ist auf Arbeitsaufnahmen zwischen dem 15. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 beschränkt und beträgt maximal 950 Euro monatlich.

Die Kosten für den *Neustartbonus* sind mit 30 Mio. Euro gedeckelt. Für arbeitsmarktpolitisch benachteiligte Zielgruppen (Ältere, gesundheitlich Eingeschränkte, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger) steht weiterhin die Kombilohnbeihilfe ohne zeitliche Einschränkung und ohne finanziellen Deckel zur Verfügung.

Ziel ist die Arbeitsaufnahme von vormals arbeitslosen Personen und deren Integration in den Arbeitsmarkt. Durch diese Maßnahme werden Arbeitsplätze geschaffen, vor allem in Unternehmen, die aufgrund der Covid-Krise nicht voll ausgelastet sind und Langzeitarbeitslosigkeit wird verhindert.

Corona Joboffensive

Qualifikationen stimmen häufig nicht mit der Fachkräftenachfrage überein. Solange sich keine Erholung am Arbeitsmarkt abzeichnet, wird die Zeit genutzt, um Arbeitskräfte breitflächig auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten.

Die *Corona Joboffensive* wurde 2020 mit dem Grundgedanken gestartet, die Krise für Weiterbildung zu nutzen und den Weg zurück in die Arbeitswelt zu finden. Inhaltlicher Fokus liegt auf jenen Bereichen, in denen nach Überwindung der Krise erwartungsgemäß ein höherer Bedarf bestehen wird: Elektronik/Digitalisierung, Pflege/Soziales/Betreuung, nachhaltige Jobs/Umwelttechnologie und Metallberufe. Eingesetzte Instrumente umfassen Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, Unterstützung und einen Bildungsbonus.

Insgesamt stehen für die *Corona Joboffensive* im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2022 700 Mio. Euro zur Verfügung. Die Planungen sehen für 2021 Zahlungen iHv 428 Mio. Euro und für 2022 Zahlungen iHv 214 Mio. Euro vor. Hinzu kommt der Bildungsbonus iHv 58 Mio. Euro.

Zielgruppen sind Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Beschäftigte (auch in Kurzarbeit), Jugendliche, Frauen und Menschen mit Behinderung. Durch Weiterbildung von Beschäftigten und Umschulung von Arbeitslosen soll Arbeitslosigkeit verhindert bzw. verringert und der Fachkräftebedarf gedeckt werden.

Menschen mit Behinderungen und insbesondere Jugendliche haben es bei der Berufsausbildung und im beruflichen und Alltag oft viel schwerer als andere. Daher wird in den bedarfsgerechten Ausbau der Ams-Angebote investiert, um gezielt Menschen mit Behinderungen und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche zu unterstützen. Zentrale Maßnahmen sind Ausbau der NEBA-Angebote für Jugendliche, weiterer Ausbau der niederschwelligen Vormodule von AusbildungsFit und ein Pilot NEBA-Betriebsservice zur Beratung und Begleitung von Unternehmen beim Thema Arbeit und Behinderung.

Einmalzahlungen an Arbeitslose und Erhöhung Notstandshilfe

Aufgrund der Covid-Pandemie ist eine höhere Anzahl von Personen über einen längeren Zeitraum von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Bundesregierung hat hier Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung gesetzt. So gab es 2020 zwei Einmalzahlungen für Personen mit längerem Arbeitslosengeld/Notstandshilfe-Bezug. Im September 2020 450 Euro an alle Arbeitslosen gezahlt, die zwischen Mai und August mindestens 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hatten. Im Dezember 2020 erfolgt eine weitere Einmalzahlung in gestaffelter Form. Personen mit mindestens 45 Tagen Arbeitslosengeld/Notstandhilfe-Bezug von September bis November 2020 erhielten 450 Euro, mit mindestens 30 Tagen 300 Euro und mit mindestens 15 Tagen 150 Euro.

Um Arbeitslose finanziell zu unterstützen, wurde zudem die Notstandshilfe befristet von 16. März 2020 bis 30. Juni 2021 auf das Niveau des Arbeitslosengeldes angehoben.

Im Rahmen der Einmalzahlungen kam es zu einem Mitteleinsatz von rund € 360 Mio. Die Erhöhung der Notstandshilfe schlug im Budget 2020 mit rund € 100 Mio. zu Buche. Ziel der Maßnahmen ist auch die Stützung des Einkommens und die Erhöhung der Kaufkraft bei von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen.

Jugendliche

Die Arbeitsmarktperspektiven geringqualifizierter Jugendlicher und Jugendlicher mit fehlenden Grundkompetenzen wurden durch die Covid-Krise weiter verschlechtert. So ist 2020 die Zahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um 43% vergleichsweise stark angestiegen (im Vergleich dazu stieg die Gesamtarbeitslosigkeit um 36%) (AMS, 2021b). Jugendarbeitslosigkeit hat große Folgewirkungen auf die späteren Erwerbschancen und das Lebenseinkommen. Die Maßnahmen für Jugendliche setzen daher einerseits an bereits erfolgreich erprobten Instrumenten an und treiben andererseits vorausschauend den Ausbau von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in Zukunftsbranchen voran (siehe dazu auch Abschnitt 6.1.).

Speziell vor dem Hintergrund der schwierigen Situation für Ausbildungsbetriebe während der Covid-Krise wurde der *Lehrlingsbonus* eingeführt, um den Lehrstellenmarkt und die Ausbildungssituation zu stabilisieren (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.). Ergänzend dazu steht mit der *Ausbildungsgarantie* ein bewährtes Instrument zur Verfügung, um die Folgen eines rückläufigen Lehrstellenangebots auszugleichen. Für 2021 ist ein Mitteleinsatz für Maßnahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung, gefördert werden beispielsweise Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung oder das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching, von 245 Mio. Euro vorgesehen. Darin enthalten sind auch Förderungen für Projekte, die innovative Ideen und Modelle im Bereich der dualen Ausbildung umsetzen und in Folge die Qualität des Erfolgsmodells Lehre steigern. Die Förderschwerpunkte umfassen Digitalisierung und Innovation, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourceneffizienz, Inklusion und Diversity sowie Internationalität und Mobilität.

Mit dem Angebot einer überbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeit wird jungen Menschen trotz Krise die Chance auf eine vollwertige Berufsausbildung gegeben. Im Ausbildungsjahr 2020/21 kam es zu einer Aufstockung der überbetrieblichen Lehrausbildung auf 14.500 Plätze. Die *Corona Joboffensive* umfasst auch eine Qualifizierungsoffensive für junge Erwachsene mit maximal Pflichtschulabschluss.

Um ausgrenzungsgefährdete junge Menschen bestmöglich zu erreichen, wird auf niederschwellige Angebote für die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gesetzt. Neben *Jugendcoaching* und *AusbildungsFit* gibt es *motivationsfördernde Angebote (MofA)*. Das *Jugendcoaching* bietet Beratung und Coaching im Hinblick auf die weitere (Aus-)Bildung und konnte im Jahr 2020 ca. 60.000 Teilnahmen verzeichnen. Das Programm *AusbildungsFit* ermöglicht es, versäumte Basisqualifikationen und *Social Skills* nachträglich zu erwerben sowie Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen. Durch dieses Programm konnten 2020 ca. 5.300 Jugendliche gefördert werden. Zur Absicherung der niederschwelligen Maßnahmen (*Jugendcoaching, AusbildungsFit, MofA*, u.a.) werden 2021 37,2 Mio. Euro bereitgestellt. Die Jugendstiftung *Just2Job* bietet seit September 2020 Qualifizierungen für 1.000 Jugendliche von 20-30 Jahren. Für diese Maßnahme werden bis 2024 21 Mio. Euro bereitgestellt.

Auch bewährte Instrumente, wie *AusBildung bis 18*, werden weiterhin angeboten. Mit dem *Ausbildungspflichtgesetz* besteht für Jugendliche seit 2016 eine Art Sicherheitsnetz, um einerseits frühzeitigem Bildungsabbruch entgegenzuwirken und anderseits alle Jugendlichen zu einer, über die allgemeine Schulpflicht hinausgehenden, Qualifikation hinzuführen. An

der Umsetzung sind verschiedenste Systeme beteiligt, z.B. Systempartnerinnen und –partner aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Jugend. Damit bestmöglich auf die Covid bedingten Herausforderungen reagiert werden kann, wurde im Juli 2020 eine eigene ressortübergreifende *Taskforce Jugendbeschäftigung* zur Abstimmung der Maßnahmen eingerichtet. Für Menschen unter 25 Jahren steht ein spezielles Angebotspaket zu Verfügung. Die *Ausbildungsgarantie bis 25* bietet jungen Erwachsenen mit Pflichtschulabschluss die Chance auf einen nachträglichen Berufsabschluss. 2020 wurden rund 11.500 Personen im Rahmen dieses Programms gefördert.

Ziel der Maßnahmen ist die Verringerung jener Personen, (i) die sich nicht in Ausbildung, Erwerbsarbeit oder Weiterbildung befinden („*NEETs*“), (ii) die vorzeitig von der Schule abgehen und (iii) die zu den frühen Ausbildungsabbrecherinnen und –abbrechern zählen („*FABAs*“). Die genannten Aktivierungsstrategien werden gezielt gegen Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt. Benachteiligte Gruppen, darunter Jugendliche mit Migrationshintergrund, sind in den Maßnahmen überrepräsentiert. Auf Ebene der Länder wird ebenfalls mit gezielt eingesetzten Maßnahmen und Mitteln vieles unternommen, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern, wobei die Maßnahmen häufig über *ESF*-kofinanzierte Projekte abgewickelt werden.

Förderung von Geringqualifizierten

Die Schwierigkeiten, mit denen Geringqualifizierte am Arbeitsmarkt konfrontiert sind, werden durch eine Reihe weiterer Maßnahmen adressiert. Für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen gibt es gezielte Förderangebote, um ihre Vermittlungswahrscheinlichkeit nachhaltig zu verbessern (siehe dazu auch Abschnitt 6.1.). Ein Lehrabschluss beispielsweise erhöht die individuellen Arbeitsmarktchancen deutlich. Fast die Hälfte der gemeldeten, sofort verfügbaren offenen Stellen verlangt diese Qualifikation.

Die *FacharbeiterInnenintensivausbildung (FIA)* ist ein wichtiges Instrument zur Verringerung des Fachkräftemangels (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.). In der *Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA)* erfolgt die Qualifizierung einzelner Personen direkt im personalsuchenden Betrieb auf die spezifische Stelle zugeschnitten. Der Schwerpunkt liegt auf Ausbildungen mit Lehrabschluss. Im Jahr 2020 wurden für knapp 4.800 Personen (davon 57% mit maximal Pflichtschulabschluss) 9 Mio. Euro im Rahmen der AQUA ausbezahlt. Zweckgebunden stehen für dieses Programm 2021 bis zu 14 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der *Arbeitsstiftungen (AST)* können durch Implacementstiftungen bedarfsgerechte Schulungen für Personal für ein oder mehrere Unternehmen einer Region oder auch einer Branche angeboten werden. Die Ausbildungskosten werden üblicherweise vom Betrieb und vom Bundesland getragen. Für die Lehrausbildung im Rahmen von Arbeitsstiftungen betrug der Finanzierungsaufwand des *AMS* 2020 für über 1.600 Personen (davon 57% mit maximal Pflichtschulabschluss) rund 4,5 Mio. Euro.

Im Rahmen des Fachkräftestipendiums werden bis 31. Dezember 2022 begonnene Ausbildungen mit einem Abschluss unter dem Fachhochschulniveau für jene Berufe gefördert, in denen ein Fachkräftemangel herrscht (z.B. MINT, Gesundheit, Pflege und Sozialberufe) (siehe dazu auch Abschnitt 4.3.).

Zur Verbesserung der Eingliederung von Lehrstellensuchenden mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben kann in einem Ausbildungsvertrag sowohl die Verlängerung der Lehrzeit als auch die Festlegung einer Teilqualifikation vereinbart werden (§ 8b Abs. 1 und Abs. 2 Berufsausbildungsgesetz). Die Lehrlinge werden dabei über die gesamte Ausbildungszeit von der Berufsausbildungsassistenz begleitet. Weiters können Projekte zur Integration in den Lehrstellen- und Arbeitsmarkt im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung unterstützt werden. Ein spezielles Projekt ist *b-mobile*, welches zusätzlich zur Integration auch die überregionale Vermittlung junger Erwachsener zwischen 18 und 25 Jahren vom Osten in den Westen Österreichs fördert. Dieses Projekt des *AMS* und der *WKÖ* ist aktuell von März 2018 bis Jänner 2023 ausgeschrieben. Für die 5-jährige Projektdauer wurde ein Förderrahmen von 5,2 Mio. Euro vereinbart. Ergänzend werden seit Jahresbeginn 2021 einzelne Beihilfen (Vorstellungsbeihilfe, Entfernungsbeihilfe, Kinderbetreuungsbeihilfe, Kursnebenkosten) des *AMS* überarbeitet, um die überregionale Mobilität zu fördern. Individualbeihilfen nahmen im Jahr 2020 knapp 92.800 Personen in Anspruch (51% davon mit maximal Pflichtschulabschluss), wofür 27,1 Mio. Euro ausbezahlt wurden.

Das Programm *Kompetenz mit System* bietet die Möglichkeit, modular und kompetenzorientiert in wiederkehrenden Phasen der Arbeitssuche (z.B. während saisonaler Arbeitslosigkeit) einen formalen Bildungsabschluss (vorrangig Lehrabschluss) zu erreichen. Für die 650 geförderten Personen im Jahr 2020 (davon 62% mit maximal Pflichtschulabschluss) wurden 3,4 Mio. Euro ausbezahlt. Geringqualifizierte mit maximal Pflichtschulabschluss können zudem unabhängig vom Beruf einen Vorbereitungskurs für ihren Lehrabschluss fördern lassen.

Ziel der Maßnahmen zur Förderung von Geringqualifizierten ist die Verringerung des Fachkräftemangels und die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, die Erhöhung deren Löhne, und der Abbau von Armutsgefährdung und von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Aus- und Weiterbildung mit Fokus auf formale Abschlüsse bietet insbesondere für Geringqualifizierte eine Chance auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb werden für diese Zielgruppe verstärkt Qualifizierungen mit Lehrabschluss oder betriebsnahe Ausbildungen angeboten. Spezifische Qualifizierungsstrategien für Geringqualifizierte werden auch auf regionaler und lokaler Ebene von den Ländern angeboten.

Frauen

Die jüngsten Arbeitsmarktdaten zeigen, dass Frauen durch die Covid-Krise verhältnismäßig stärker getroffen wurden. Während die Zahl der arbeitslosen Männer im Jänner 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 25,2% angestiegen ist, ist jene der arbeitslosen Frauen um 42,4% gestiegen. (AMS, 2021b). Die starke Betroffenheit von Frauen ist u.a. auch auf die überproportionale Präsenz in krisengeschüttelten Dienstleistungsbereichen zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten stark gesunken. Nach Jahren einer relativ stabilen Anzahl von geringfügig Beschäftigten (2017: rd. 348.000, 2018: rd. 348.000, 2019: rd. 347.000), ist dieser Wert für 2020 auf rd. 317.000 Personen gesunken. Von diesem Rückgang um rd. 29.000 Personen von 2019 auf 2020 sind 21.424 Frauen und 7.684 Männer betroffen (Österreichische Sozialversicherung 2021). Die hohen Beschäftigungseinbußen unter geringfügig Beschäftigten treffen vor allem Frauen und Jugendliche (Bock-Schappelwein, J., et.al. 2020c).

Vor diesem Hintergrund wurde im Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik ein spezieller Fokus auf Frauenförderung gelegt. 2020 und 2021 ist es Ziel, Frauen überproportional (+3,5 Prozentpunkte) zu ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern. 2020 wurden für die Förderung von Frauen (ohne Kurzarbeit) € 579,5 Mio., das sind 51% des Förderbudgets, ausgegeben. Im Jahr 2020 wurden 190.468 Frauen vom *AMS* für mindestens einen Tag gefördert (Beschäftigungsförderungen – ohne Kurzarbeit, Qualifizierung und Unterstützungsleistungen). Das Förderbudget des *AMS* im Jahr 2021 für Männer und Frauen beläuft sich (ohne Kurzarbeit) auf 1.556 Mio. Euro.

Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms des *AMS* werden Frauen bei der Beschäftigungsintegration und in Fragen der Aus- und Weiterbildung speziell unterstützt.

Frauen können im *FiT (Frauen in Handwerk und Technik)* Programm eine Ausbildung (Lehrabschluss oder Abschluss eines Bachelorstudiengangs) in handwerklich technischen Berufen absolvieren. Seit 2019 werden hier auch digitale Kompetenzen vermittelt. Um den Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu entsprechen, wird in den nächsten Jahren verstärkt auf zukunftsorientierte Bereiche, wie Elektronik, Elektrotechnik und IT gesetzt. Im Jahr 2020 konnten 6.929 Frauen im Rahmen von *FiT* gefördert werden. Die Mittel für das Programm wurden von 22,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf ca. 32 Mio. Euro (Planzahl) 2021 erhöht.

Wiedereinsteigerinnen werden mit dem speziellen Beratungsformat *Wiedereinstieg mit Zukunft* bei der Beschäftigungsintegration unterstützt. Frauenberufszentren unterstützen Frauen bei der Laufbahnplanung, in Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie beim Thema Vereinbarkeit. Zusätzlich wird, im Rahmen der Angebote für Unternehmen, Beratung und Unterstützung in Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von Frauen in handwerklich technischen Berufen sowie zum Thema Gleichstellung im Betrieb angeboten. Weiters sind Frauen explizite Zielgruppe der *Corona Joboffensive*.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des *AMS* verfolgen das Ziel, die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. Qualifizierungsmaßnahmen verbessern die Einkommenssituation, bauen Segregation ab und forcieren Beschäftigung in zukunftsorientierten Branchen. Der Ausbau der Kinderbetreuungsbeihilfe unterstützt Vollbeschäftigung.

Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund haben häufig Schwierigkeiten, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen verfügen manche Personen mit Migrationshintergrund über keinen Pflichtschulabschluss bzw. nur über äußerst geringe Grundkompetenzen (insbesondere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte), zum anderen werden im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse häufig nicht formal anerkannt bzw. am Arbeitsmarkt nicht richtig bewertet. Die Betroffenheit von Personen mit Migrationshintergrund hat im Covid-Jahr deutlich zugenommen. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer ist 2020 gegenüber dem Vorjahr um +46,0% gestiegen, während die Zahl der arbeitslos gemeldeten Inländerinnen und Inländer im Jahresvergleich um + 31,2% gestiegen ist (AMS 2021b).

Alle Maßnahmen und Programme des *AMS* stehen auch Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Die Angebote reichen von reiner Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie rechtliche Anliegen beantwortet.

Sprachförderung ist einer der wichtigsten Ansätze, um bestehende Barrieren bei der Arbeitsmarktintegration zu überwinden. Das Angebot an Deutschkursen wird jeweils dem Bedarf angepasst. Das *AMS* selbst bietet Deutschkurse vor allem ab Niveau A2 sowie in Kombination mit Berufsbildungsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund an. Ein Teil der Deutschförderungen für anerkannte Flüchtlinge werden vom *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* übernommen. Die Förderzahlen des *AMS* gehen daher in diesem Bereich zurück: von 40.459 Teilnehmenden im Jahr 2019 auf 38.987 Teilnehmende im Jahr 2020. Die Mittel für Deutschkurse erhöhten sich von rd. 61,5 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rd. 73,7 Mio. Euro im Jahr 2020. Im Rahmen von Maßnahmen nach dem Integrationsgesetz 2017 für anerkannte Flüchtlinge (u.a. verpflichtende Deutschkurse sowie Werte- und Orientierungskurse) werden essentielle Grundkompetenzen für weiterführende Maßnahmen im Bildungsbereich erworben und eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gefördert.

Seit 2015 bietet das *AMS Kompetenzchecks* insbesondere für anerkannte Flüchtlinge an. Durch diese Checks werden die bisher erworbenen Qualifikationen und Berufserfahrungen ermittelt und erfasst. Anhand dieser Informationen können weitere Qualifizierungsmaßnahmen sowie Vermittlungsoptionen eingeleitet werden. 2020 nahmen 1.457 Personen an den Kompetenzchecks teil, wofür ein Budget von 1,1 Mio. Euro aufgewendet wurde.

Im Rahmen von Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen wird professionelle Beratung und Unterstützung in Anerkennungsfragen zur Verfügung gestellt. Berufliches Potenzial von Migrantinnen und Migranten kann so besser genutzt und eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration sichergestellt werden. Covid-bedingt kam es hier zu einem Ausbau des Beratungsangebots via Telefon, Mail und Videokonferenzsystem. Während im Jahr 2019 noch 8.204 Menschen diese Beratungsangebote in Anspruch nahmen, zeigt sich 2020 ein deutlicher Rückgang auf 6.263 Personen. Je nach Entwicklung der Pandemie wird für 2021 mit einem Wert zwischen jenen in den Jahren 2019 und 2020 gerechnet. Langfristig wird erwartet, dass sich die Zahlen bei etwa 8.000 Beratungen pro

Jahr einpendeln. Diese Entwicklung wird auch bereits in den Budgetdaten abgebildet: Während 2019 1,98 Mio. Euro für Beratung ausgegeben wurden, sind die Leistungen 2020 auf 1,87 Mio. Euro gesunken. Für das Jahr 2021 sind 1,62 Mio. Euro vorgesehen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 185.312 und im Jahr 2020 183.680 Personen mit Migrationshintergrund durch Fördermaßnahmen des *AMS* unterstützt. Das dafür aufgewendete Budget betrug im Jahr 2019 knapp 550 Mio. Euro und im Jahr 2020 knapp 558 Mio. Euro (Beschäftigungsförderung ohne Kurzarbeit, Qualifizierung, Unterstützungsleistungen).

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: *ESF-Programme* und *Additionalitätsprogramme* für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Burgenland: Vermittlung beruflicher Schlüsselqualifikationen
- Burgenland: Unterstützung beruflich unorientierter Jugendliche
- Burgenland: Überbetriebliche oder Integrative Lehrausbildungen für Jugendliche
- Burgenland: Ausbildungsmaßnahmen für arbeitslose Personen im Bereich Deutsch
- Burgenland: Nachholen von Ausbildungsabschlüssen Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- Burgenland: Sozioökonomische Betriebe (insbesondere für Langzeitarbeitslose)
- Burgenland: *Facharbeiterintensivausbildung* (inklusive Lehrabschlussprüfung)
- Kärnten: *FEM - Frauen entfalten Möglichkeiten step_UP – Regionale Vernetzung und Förderung der Gleichstellung*
- Salzburg: *Bildungscheck* - berufsorientierter Weiterbildungen oder Ausbildungen
- Salzburg: *Talente-Check Salzburg* und *Karriere-Check Salzburg* Kompetenzanalyse von Schülerinnen und Schülern
- Salzburg: *Du kannst was! 2.0* – Anerkennung nonformaler Kompetenzen (Weiterbildung bis zur Lehrabschlussprüfung möglich)
- Salzburg: *Fraueninitiative SAFT* – Case Management zur Heranführung an Beschäftigung für arbeitsmarktferne Frauen
- Salzburg: *job.art* – Förderung von Jugendlichen mittels kreativer Beschäftigung
- Salzburg: *SINNERGIE* – Niedrigschwellige Beschäftigung von Frauen
- Salzburg: *CARMI – Caritas ARbeitsMarktIntegration* Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen

- Tirol: Beschäftigungspakt Tirol (regionale Vernetzung und enge Kooperation mit Paktpartnerorganisationen, z.B. AMS, Sozialpartner)
- Wien: *Joboffensive 50plus* – Maßnahme der Stadt Wien und des AMS Wien
- Wien: *FRECH* – Beratung für Frauen mit Qualifizierungsmöglichkeiten
- Wien: Karenz und Wiedereinstieg für Beschäftigte
- Wien: Stiftung *Jugend & Zukunftsberufe* neue Ausbildungschancen für arbeitslose Jugendliche

6 Bildung, Wissenschaft und Forschung

Relevante Referenzpunkte

Länderspezifische Empfehlungen:

- CSR 2/2019: (…) die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern;
- CSR 2/2020: Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherstellen
- CSR 3/2020: (…) verstärkt in den ökologischen und den digitalen Wandel investiert, insbesondere in die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sowie in Innovation (…)

6 Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (VO (EU) 2021/241):

- Säule 2: Digitaler Wandel
- Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU
- Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Andere relevante Bezugsdokumente:

- Digital Education Action Plan (2021-2027); Europäische Säule Sozialer Rechte; Europäische Beschäftigungsstrategie; Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung; Bologna-Prozess; FTI-Strategie 2030; IP-Strategie; IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027; ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Die Covid-Pandemie und die damit verbundenen Konsequenzen des ortsungebundenen Unterrichts in den vergangenen Monaten haben Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern vor enorme Herausforderungen gestellt

Im Bildungsbereich wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Qualität des Lehrens und des Lernens aufrechtzuerhalten. Für benachteiligte und bildungsferne Personen erschien die Anpassung an das Distance-Learning als eine der größten Herausforderungen, u.a. auch deshalb, weil rund 10 % aller Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren keinen Zugang zu einer virtuellen Lernumgebung hatten (Amtsblatt, 2020, S. 132).

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Erholung und die Stärkung der Resilienz kommt dem Bildungssystem eine tragende Rolle zu. Eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung ist sowohl Voraussetzung als auch eine strategische Ressource für den zukünftigen Wohlstand. Deshalb müssen neben den neuen, im Zuge der Covid-Pandemie sichtbar gewordenen Herausforderungen im Bereich der digitalen Bildung auch die bereits bestehenden wie Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Grundkompetenzen erfolgreich überwunden werden.

Ähnlich wie im Bildungsbereich hat die Krise im Bereich der Wissenschaft die Herausforderungen rund um den digitalen Wandel verschärft. Der Arbeitsmarktbedarf an MINT-Expertinnen und -Experten ist für den MINT-Fokusbereich, also Technik und Informatik, nach wie vor deutlich höher als für die anderen Bereiche Naturwissenschaften und Mathematik. In vielen Unternehmensbefragungen wird vor allem eine Fachkräftelücke im Bereich der Informatik und der Technik gesehen, wobei hier insbesondere Absolventinnen und Absolventen im höher qualifizierten MINT-Fokusbereich (HTL und Universitäten/Hochschulen)- gesucht werden (Binder, D./Dibiasi, A. et.al., 2021). Weiter gilt es im Wissenschaftsbereich die Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie Gesellschaft und Wissenschaft zu stärken (Amtsblatt, 2019, S. 120).

Im Bereich der Forschung verfolgt Österreich das ambitionierte Ziel von der Gruppe der starken Innovatoren in die Gruppe der Innovationsführer aufzusteigen (Europäische Kommission 2020, S. 7). Mit einer geschätzten F&E-Quote von 3,18% im Jahr 2019[3] und einer kontinuierlichen Steigerung seit mehr als drei Jahrzehnten positioniert sich Österreich als dynamischer Forschungsplatz in Europa. Um diesen Standortvorteil weiter auszubauen sowie die Innovationsergebnisse und das Produktivitätswachstum zu verbessern, braucht es eine aktive Forschungslandschaft (Amtsblatt 2020, S 133). Die Strategie für Forschung,

[3] Für das Jahr 2020 wurde, aufgrund der unwägbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-Pandemie keine Globalschätzung von Statistik Austria durchgeführt.

Technologie und Innovation 2030 (*FTI-Strategie 2030*) legt die Basis dafür und eröffnet neue Perspektiven für forschungs- und innovationspolitische Brennpunkte.

6.1 Bildung

Digitale Endgeräte für Lernende und Bundesschulen

Die Covid-Pandemie hat mit den erforderlichen Phasen des *Distance-Learning* offengelegt, dass Österreich insbesondere im Bereich digitale Bildung vor Herausforderungen steht. Neben dem Ausbau der Infrastruktur und der Bereitstellung von Ressourcen für den digitalen Unterricht gilt es, auch die Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien sowie die Weiterbildung von Lehrenden für den digitalen Unterricht voranzutreiben (Holtgrewe, U./Schober, B./Steiner, M., 2021).

Mit dem 8-Punkte-Plan zur Realisierung der digitalen Schule sollen die Möglichkeiten und Potenziale der digitalen Bildung besser ausgeschöpft werden. Die einzelnen Vorhaben des umfassenden Digital-Pakets sind unter www.digitaleschule.gv.at dargestellt. Das Bundesfinanzrahmengesetz sieht insgesamt Mittel im Umfang von 235 Mio. € im Jahr 2021 für einen Umsetzungszeitraum bis 2024 vor. Eine der zentralen Maßnahmen des 8-Punkte-Plans ist die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, mit welcher schrittweise die pädagogischen und die technischen Voraussetzungen für innovative didaktische Konzepte und einheitliche Lernplattformen geschaffen werden. Ziel ist es, IT-gestützten Unterricht in der Sekundarstufe I flächendeckend und nachhaltig zu realisieren. Die Vorbereitungs- und Implementierungsphase der Maßnahme findet im Schuljahr 2020/21 statt, die Ausrollung beginnt mit dem Schuljahr 2021/22. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich 2021 bis 2023 auf 147,2 Mio. Euro. .

Zusätzlich dazu stellt der Bund den in seine Zuständigkeit fallenden Schulen knapp 14.000 mobile Endgeräte zur Verfügung. Die Notebooks und Tablets werden von den Bundesschulen für die Zeit von *Distance-Learning* Phasen an Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus finanziell belasteten Haushalten, verliehen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund 8,5 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2022.

Durch die Aktualisierung der bestehenden Curricula zur Digitalen Grundbildung im Rahmen der allgemeinen Weiterentwicklung der Lehrpläne (siehe unten) wird ein weiterer Schritt in Richtung Kompetenzorientierung gesetzt.

Breitband- und Infrastrukturausbau an Bundesschulen

Zur Herstellung der notwendigen Grundvoraussetzungen sind Investitionen in den Ausbau der IT-Basisinfrastruktur vorgesehen. Für die Bundesschulen wird ein flächendeckender Ausbau der Breitbandanbindungen sowie funktionierender IT-Basisinfrastrukturen mit leistungsfähiger WLAN-Ausstattung in allen Unterrichtsräumen angestrebt. Ziel ist es u.a. alle noch mit Kupfer ausgestatteten Bundesschulen (104 von 522) bis Oktober 2022 auf Lichtwellenleiter/Glasfaseranschlüsse umzustellen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich 2021-2023 auf 16,4 Mio. Euro.

Qualifizierung von Lehrpersonen im Bereich Digitale Bildung

Die Fortbildung von Lehrpersonen im Bereich digitale Bildung und digitale Fachdidaktik ist eine Voraussetzung, um IT- gestützten Unterricht voranzutreiben. Das bestehende Kompetenzmodell *Digitale Kompetenzen für PädagogInnen* (*digi.kompP*) und der Kompetenzcheck (digi.checkP) sollen im Hinblick auf eine Stärkung und den systematischen Kompetenzaufbau für Lehrpersonen im Bereich Digitale Bildung weiterentwickelt werden. Bis 2023 sollen maßgeschneiderte Fortbildungen und Qualifizierungen angeboten werden.

Zur inhaltlichen und technischen Unterstützung der laufenden Ressortmaßnahmen im Bereich Digitalisierung des Bildungswesens wird ein beim *EU Programm Technical Support Instrument (TSI)* eingereichtes Projekt umgesetzt. Das geplante Teilprojekt "Digitalization in teachers' professional development (CPD)" legt den Fokus auf Maßnahmen zur Professionalisierung des Hochschullehrpersonals in der Fort- und Weiterbildung im Bereich der digitalen Kompetenzen.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von digitalem und digital gestütztem Lehren und Lernen wurden sowohl entsprechende Weiterentwicklungen der Curricula für Lehr-

amtsstudien initiiert als auch der Ausbau der virtuellen Lehre im Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschulen vorgesehen. Grundlagen für die betreffenden Maßnahmen und Initiativen sind einerseits das *digi.komp.P-Modell* und der Bericht „Digitale Kompetenzen" des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sowie andererseits der Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschulen für 2022-2024 und die jeweiligen standortspezifischen Digitalisierungsstrategien.

Digitale Bildungsmedien und Gütesiegel Lern-Apps

Um diese Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen zu komplementieren, sollen Lernende und Lehrende einen niederschwelligen Zugang zu qualitätsgesicherten Lehr- und Lernmaterialien erhalten. Ein Gütesiegel soll Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern eine Orientierung und Hilfestellung bei der Auswahl innovativer, bereits am Markt befindlicher Produkte geben.

Die ersten 15 – 20 zertifizierten Angebote aus dem Pilotprojet werden ab August 2021 zur Verfügung stehen und publiziert. Die Überführung des Zertifizierungsprozesses in den Regelbetrieb findet ab September 2021 statt. Ein Umsetzungskonzept für die zentrale Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien soll im Rahmen eines von der EU geförderten *TSI-Projekts* „Towards an Austrian education system fit for the digital age: upskilling teacher educators and modernising education content delivery" erarbeitet werden.

Covid-Förderpaket

Distance-Learning hat für viele Schülerinnen und Schüler nicht nur den Verlust ihrer Sozialkontakte und einer klaren Lernstruktur bedeutet, sondern hat auch zum Teil deutliche Spuren bei den Lern- und Bildungsergebnissen hinterlassen. Mit dem Covid-Förderpaket soll auf diese Defizite reagiert werden: Für Pflichtschulen, AHS und BMHS wird ein zusätzliches Förderangebot (bis zu zwei zusätzliche Förderstunden pro Klasse, Förderung in Kleingruppen) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr (Abschlussjahrgang) mit insgesamt bis zu 1,49 Mio. (Einzel-)Förderstunden. Dieses Angebot kommt speziell jenen Kindern und Jugendlichen zu Gute, die die größten Lernrückstände aufweisen. Ergänzend dazu ist eine Lernbetreuung in

den Semesterferien (Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) und ein Ausbau der Sommerschule (bis zum Ende der Sekundarstufe I sowie an AHS-Oberstufen und BMHS) vorgesehen. Im Sommersemester 2021 werden dafür zunächst Ressourcen im Umfang von 117 Mio. Euro aus dem Budget des Bildungsministeriums bereitgestellt. 10% des Förderstundenvolumens werden anhand des Bedarfs and Deutschförderung verteilt und sollen zu diesem Zweck eingesetzt werden. Zusätzlich sind über REACT-EU verschiedene Vorhaben im Schulbereich (z.B. „Weiterlernen.at“, „Videodolmetschen“, „Ausbau des psychosozialen Unterstützungspersonals“) und Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen und für Basisbildungsangebote geplant.

Bildungsinvestitionsgesetz

Der Ausbau der Ganztagesschulen wird gemäß *Bildungsinvestitionsgesetz 2017* fortgesetzt. Schulerhaltern steht damit die Möglichkeit offen, für den Ausbau ganztägiger Schulformen Zweckzuschüsse bzw. Förderungen für infrastrukturelle Maßnahmen und den Personalaufwand für die Freizeit der ganztägigen Schulform zu beantragen. Für die Schuljahre 2019/20 – 2032/33 stellt der Bund Mittel von insgesamt 750 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme wird zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beigetragen und ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet.

Projekt 100 Schulen

Um die internen und externen Bedingungen von Schulen an sozial benachteiligten Standorten mittelfristig nachhaltig zu verbessern und zielgerichtete Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungskompetenz zu setzen, wurde ein Pilotprojekt *100 Schulen – 1.000 Chancen* gestartet. Für das Projekt, das wissenschaftlich von der *Universität Wien* begleitet wird, wurden 100 Schulen identifiziert, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerinnen und Schüler (hoher Anteil an Eltern mit maximal Pflichtschulbildung, viele Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status, hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. nicht-deutscher Muttersprache) für das Projekt in Frage kommen.

Im Rahmen des Projekts ist vorgesehen, dass die teilnehmenden Schulen ab Februar 2022 je nach Bedarf durch zusätzliche Ressourcen- und Maßnahmenpakete, z.B. zusätzliches

Lehrpersonal, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, spezielle Coachings, Sachmittel etc. zur Verfügung gestellt bekommen. Basierend auf den empirischen Ergebnissen sollen in der Folge die Unterstützungsangebote für die Schulen entsprechend angepasst werden.

Das Projekt läuft von Jänner 2021 bis Dezember 2023 und sieht 15 Mio. Euro für bedarfsgerechte Maßnahmen vor. Weitere 200.000 Euro pro Jahr sind als Kostenersatz für die *Universität Wien* vorgesehen.

Bildungspflicht

Rund 4% der Lernenden einer Altersgruppe verlassen das Schulsystem ohne einen erfolgreichen Abschluss der 9. Schulstufe und verfügen daher bei Verlassen des Bildungssystems nicht über ausreichende Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik und/oder Englisch. Mit der im Regierungsprogramm vorgesehenen *Bildungspflicht* soll hier gegengesteuert werden, indem ein Mindestbildungsniveau festgelegt wird, das bis zum Ausscheiden aus dem Bildungssystem erworben werden soll. Durch ein Ausrichten der Unterrichtsplanung und -gestaltung an den zu erwerbenden Kompetenzen sowie eine gezielte Förderung, sollen Schülerinnen und Schüler bereits während der allgemeinen Schulpflicht beim Erreichen der vorgesehenen Kompetenzen unterstützt werden. Erreichen Jugendliche die angestrebten Kompetenzen während der allgemeinen Schulpflicht nicht, sollen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs zielgruppengerechte Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite angeboten werden, bis die jeweiligen Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht wurden. Durch die geplanten Maßnahmen zur Einführung der *Bildungspflicht* sollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht oder sozioökonomischem Hintergrund die bestmögliche Förderung erhalten. Die Bildungspflicht soll im Schuljahr 2023/24 in Kraft treten. Die kompensatorischen Maßnahmen sollen nach Ende der allgemeinen Schulpflicht im Schuljahr 2024/25 starten.

Grundkompetenzen absichern

Um den konstant hohen Anteil von kompetenzarmen Schülerinnen und Schülern in Mathematik, Deutsch-Lesen, Deutsch-Schreiben und Englisch zu verringern, wurde das Projekt

Grundkompetenzen absichern im Jahr 2017 gestartet. Rund 500 Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen) mit wiederholt schwachen Leistungen von Lernenden (Bildungsstandards-Überprüfungsergebnisse 2012-2017) wurden dazu verpflichtet, in einen mindestens zweijährigen Prozess der Beratung und Begleitung zu gehen. Dabei liegt der Fokus auf Lern- und Lehrprozessen, Lernergebnissen und der Verbesserung des Schulmanagements. Unterstützung der Schulen erfolgt durch Beratung und Begleitung seitens multiprofessioneller Teams aus den Pädagogischen Hochschulen. Ziel ist die Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Leistung der Lernenden. Im Jahr 2020 wurde mit 370 Schulen die maximale Anzahl der teilnehmenden bzw. begleiteten Schulen erreicht. Aufgrund von Covid wurden laufende Prozesse an Schulen unterbrochen bzw. mussten in reduzierter und angepasster Form weitergeführt werden.

Regelmäßige individuelle Kompetenzmessungen im Rahmen der individuellen *Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS})* ermöglichen die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Basis der individuellen Ergebnisse. Sie tragen dazu bei, Leistungsunterschiede auszugleichen und das Erreichen der Bildungspflicht zu unterstützen. Alle Lernende der 3., 4., 7., und 8. Schulstufe nehmen künftig jährlich an den Kompetenzerhebungen in Deutsch, Mathematik und – auf der Sekundarstufe I – Englisch teil. Die Einführung der iKM^{PLUS} erfolgt schrittweise ab dem Sommersemester 2021/22. Die Maßnahme wird 2021 (2022) mit Mitteln von 4,85 Mio. Euro (7,13 Mio. Euro) finanziert.

Erwachsenenbildung

Um die Erwachsenenbildung als Teil des Bildungssystems und das Lebenslange Lernen nachhaltig zu etablieren, wird das Angebot in diesem Bereich stetig weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk liegt auch hier auf Maßnahmen zur Stärkung der Grundkompetenzen, um den Teilnehmenden einen bestmöglichen Anschluss an weiterführende (Aus-)Bildungsangebote zu ermöglichen. Für den Zeitraum von 2021 bis 2024 sind pro Jahr Mittel von rund 22 Mio. Euro (zusätzlich 9 Mio. Euro von den Ländern) sowie Mittel des *Europäischen Sozialfonds* vorgesehen.

Qualitätsmanagement und Bildungscontrolling

Qualitätsmanagement, externe Evaluationen, Bildungscontrolling sowie nationale Kompetenzerhebungen sind für die Analyse von Stärken und Schwächen zentral und eine wirksame Maßnahme zum Ausgleich von Defiziten im Schulsystem. Zur systematischen Verbesserung der Unterrichtsqualität und somit der Leistung der Lernenden wird gegenwärtig ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem mit einer internen Schulevaluation etabliert. Auf Basis regelmäßiger Datenanalysen (z.B. über Leistung der Schülerinnen und Schüler oder zum digitalen Lernen) werden Grundlagen für die verbesserte Steuerung (Stärken- und Schwächenmanagement) auf Ebene der einzelnen Schulen geschaffen. Parallel dazu soll die externe Schulevaluation den Steuerungsverantwortlichen aggregiertes Wissen über die Schul- und Unterrichtsqualität zur Verfügung stellen und Entwicklungsprozesse anstoßen. 2021 ist eine Pilotevaluation an ca. 20 Schulen verschiedener Schultypen geplant. Für die Umsetzung der Plattform für die interne Schulevaluation sind 2021 1,8 Mio. Euro vorgesehen.

Zusätzlich soll bis Ende 2021 ein System des Bildungscontrollings und des Bildungsmonitorings (bis 2023) eingeführt werden. Ziel dieses Steuerungsinstruments ist die Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und in der Bildungsverwaltung. Durch gezieltes Monitoring der Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse des Bildungswesens werden wesentliche Informationen gewonnen, die zielgerichtet zur Erhöhung der Bildungskompetenz und der Chancengerechtigkeit eingesetzt werden können.

Deutschförderung

Mangelnde Deutschkenntnisse sollen objektiv, rasch und transparent durch ein standardisiertes Testinstrument (*MIKA-D*) festgestellt werden, um der Bildungsbenachteiligung von Lernenden mit nicht-deutscher Muttersprache gegensteuern zu können. Eigene Lehrpläne für die diversen Deutschförderschienen (Deutschförderklassen, Deutschförderkurse und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache im ordentlichen Status) ermöglichen qualitätsvollen und auf die Bedürfnisse der Lernenden ausgerichteten Unterricht.

Für das Schuljahr 2020/21 stehen zur Abdeckung des sich ergebenden Mehrbedarfs im Vergleich zum Grundkontingent in Summe 398 Planstellen an Volksschulen, (Neuen) Mittelschulen und Polytechnischen Schulen zur Verfügung. Der Lehrpersonalaufwand für Sprach- bzw. Deutschförderung an allgemeinbildenden Pflichtschulen betrug 2019/20 24 Mio. Euro und an mittleren und höheren Schulen 2 Mio. Euro. Für das nächste Schuljahr sind zusätzliche verpflichtende Förderstunden für Schülerinnen und Schüler nach dem Wechsel in den ordentlichen Status geplant, um die Kontinuität der Deutschförderung gewährleisten zu können.

Die Maßnahme zielt auf die Erhöhung der Bildungs- und Berufschancen von Kindern und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache haben, ab und trägt allgemein zur Verbesserung der Bildungsergebnisse und der Chancengerechtigkeit bei.

Elementarpädagogik und Bildungsübergänge

Frühkindliche Bildung ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zu Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch schafft ein gutes Fundament für einen gelungenen Übergang in die Volksschule.

Die Einführung des verpflichtenden halbtägigen (beitragsfreien) Kindergartenjahres und die Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung waren wichtige Schritte in diese Richtung. Begleitende Maßnahmen, wie z.B. die Anhebung des Qualifikationsniveaus des für sprachliche Förderung zuständigen Kindergartenpersonals und der bundesweit verpflichtenden Anwendung des Sprachstandsfeststellungsinstruments *BESK (DaZ) KOMPAKT* haben maßgeblich zum Erfolg beigetragen und die elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution gestärkt.

Entsprechend der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund für den Ausbau des elementaren Bildungsangebots, das beitragsfreie Pflichtkindergartenjahr und die frühe sprachliche Förderung in den Kindergartenjahren 2019/20 bis 2021/22 jeweils 142,5 Mio. Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung, wovon zumindest 18,125 Mio. Euro für die frühe sprachliche Förderung zu verwenden sind.

Verbesserung der Rahmenbedingungen und Qualitätssteigerung werden durch eine Ausbildungsoffensive in der Elementarpädagogik realisiert. Im Schuljahr 2021/22 entstehen zusätzliche Kollegplätze an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP). Damit schafft der Bund rund 150 neue zusätzliche Ausbildungsplätze. Dazu wurde ein Hochschulaufbaulehrgang für einen Quereinstieg in die Elementarpädagogik mit 60 ECTS entwickelt, der im Wintersemester erstmals an den Pädagogischen Hochschulen ausgerollt wird.

Diversitätsmanagement

Zur Förderung von Potenzialen und auch zum Abbau von Ungleichheiten aufgrund des sozioökonomischen Hintergrunds oder des Geschlechts bei Lernenden wird Diversitätsmanagement als Steuerungsinstrument in den Bildungsdirektionen verankert. Parallel dazu werden systematische Qualifizierungsmaßnahmen für Diversitätsmanagerinnen und -manager angeboten. Bundesweit werden 109 Planstellen in den Bildungsdirektionen im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik geschaffen. Der Abschluss der Qualifizierung und der Evaluierung ist für 2021 vorgesehen.

Weiterentwicklung im Bereich der Lehrpläne

Lehrpläne legen die Bildungsaufgaben und -ziele fest und bilden für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einen Orientierungsrahmen. Damit Lehrpläne zeitgemäße Bildungsinhalte vermitteln, müssen Kompetenzziele, an denen im Unterrichtgearbeitet werden soll, und pädagogisch-didaktische Anforderungen modernisiert und angepasst werden. Im Rahmen des Projekts Lehrpläne 2020 wird Kompetenzorientierung in die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarstufe I integriert, mit dem Ziel, die Grundkompetenzen und Kulturtechniken zu stärken. Für die Jahre 2019 bis 2023 sind Mittel in der Höhe von 0,75 Mio. Euro vorgesehen.

Flexible und rasch adaptierte Lehrpläne für berufsbildende Schulen sind vor dem Hintergrund einer komplexen und sich stets verändernden Berufswelt unerlässlich. Im Rahmen der Entwicklung der neuen Lehrplangeneration wird ein zukunftsorientiertes Ausbildungsangebot konzipiert, das u.a. auf den Bereich der digitalen Kompetenzen fokussiert. Es wur-

den rund 75.000 Euro für vorbereitende Maßnahmen, wie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu Antizipationsmechanismen von Lehrplänen oder Arbeiten betreffend Profilschärfung der Schularten, zur Verfügung gestellt. Ab dem Schuljahr 2024/25 bis zum Schuljahr 2026/27 soll es zur sukzessiven Implementierung der neuen Lehrpläne kommen.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Kärnten: Errichtung von Bildungszentren und Betreuungseinrichtungen
- Kärnten: Ausweitung der Angebote in der Elementarbildung zusätzliche qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote
- Oberösterreich: Digitalisierung in öffentlichen und allgemeinbildenden oberösterreichischen Pflichtschulen (Förderaktion)
- Vorarlberg: *School Kids online* - Beschaffung gebrauchter Computer, Router etc.
- Vorarlberg: Sprachkompetenztrainings und Basisbildung für Erwachsene
- Wien: Frühe sprachliche Förderung in der elementaren Bildung
- Wien: Gratisganztagsschule
- Wien: *Campus+ Modell*
- Wien: Digitalisierung und WLAN-Ausbau in öffentlichen Wiener Pflichtschulen
- Wien: Leihlaptops für Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler
- Wien: Mädchen und Digitalisierung - Stärkung digitaler Kompetenzen

6.2 Wissenschaft

Digitale Transformation Hochschulbildung

Universitäten und Hochschulen sind Unterstützerinnen und Treiberinnen der digitalen Transformation. Dafür benötigen sie geeignete Rahmenbedingungen, um eine sukzessive Verzahnung von analoger und digitaler Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Erschließung der Künste voranzubringen. So liegt im Zeitraum der Leistungsvereinbarung 2019-2021 ein besonderer Schwerpunkt auf Digitalisierung und digitaler Transformation. Die Universitäten haben sich verpflichtet, eine institutionelle Strategie zur Digitalisierung in Lehre,

Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Verwaltung zu entwickeln. Im Bereich der Lehre liegt der Schwerpunkt auf dem Einsatz digitaler Technologien, digitaler Werkzeuge und Methoden der Didaktik beim Lehren und Lernen, auf hoher Verfügbarkeit offener Bildungsressourcen, sowie auf angemessenem Service und Support für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich angemessener technischer Infrastruktur.

Zusätzlich befinden sich aktuell 34 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro an den Universitäten in Umsetzung, um diese Themen zu verwirklichen.

Ausbau MINT Studienplätzen

Im Fachhochschulbereich erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau der MINT-Studienplätze. Der FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 bis 2022/23 für Fachhochschulen legt relevante Themen (z.B. MINT, digitale Transformation) fest, die die Grundlage für die jährlichen Calls des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze und neuer Studienprogramme bilden. Infolgedessen stehen ab dem Studienjahr 2024/25 insgesamt knapp über 3.700 zusätzliche FH-Studienplätze im Bereich MINT/Digitalisierung zur Verfügung.

Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität

Zahlreiche Studierendengruppen sind im Hochschulbetrieb unterrepräsentiert, dazu gehören etwa jene mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, Studierende mit Eltern ohne Matura oder Männer bzw. Frauen in bestimmten Studienrichtungen. Durch die Implementierung der *Nationalen Strategie zur sozialen Dimension Hochschulbildung* werden Unterstützungsmaßnahmen für unterrepräsentierte Studierende sowie für Studierende mit spezifischen Anforderungen (z.B. Berufstätigkeit, chronische Erkrankung, Betreuungspflichten) angeboten. Dadurch sollen Chancengleichheit und die soziale Durchmischung an Universitäten und Hochschulen erhöht werden.

Mit der Vergabe des Diversitätsmanagement-Preises *Diversitas* wird die Erfüllung strategischer Zielsetzungen zur Förderung des Themenfeldes Diversitätsmanagement, die u.a. eine

Verankerung im Leistungs- und Zielsystem der Hochschul- und Forschungseinrichtungen finden, unterstützt. Der seit 2016 alle zwei Jahre verliehene Preis soll das Bewusstsein für diversitätsorientierte und diskriminierungsfreie Kultur in den Organisationsstrukturen österreichischer Hochschul- und Forschungseinrichtungen schärfen. Der mit 150.000 Euro dotierte Preis richtet sich an alle österreichischen Universtitäten und Hochschulen sowie das Institute of Science and Technology Austria, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft.

Eine Herausforderung im Wissenschaftsbetrieb stellen auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten dar, die sich entlang der Karriereleiter immer weiter vergrößern. Frauen sind in den höheren Positionen des Universitätsbetriebs unterrepräsentiert. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wurden erstmalig mit den Universitäten potenzialorientierte Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren und Laufbahnstellen vereinbart. Weiters soll mit 36 Empfehlungen, die 2018 von der Hochschulkonferenz verabschiedet wurden, die Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen verbessert werden und damit einen Anstoß für einen geschlechter- und diversitätsgerechten Kulturwandel geben. Die Umsetzung der Empfehlungen sollte auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode der Universitäten 2022-2024 – wo angemessen – begleitet werden. Als zusätzlicher Anreiz, die Geschlechterperspektive in den Disziplinen zu etablieren, werden die *Gabriele-Possanner-Preise* (Staats-, Würdigungs- und Förderungspreise) verliehen. 2019 wurden sie bereits zum 12. Mal verliehen. Im Sinne von „fix the knowledge“ wird so die Etablierung der Geschlechterperspektive in den Disziplinen nachhaltig gefördert. Aufgrund der stetigen qualitativen Weiterentwicklung, ihrer Dotation und ihrem hohen Stellenwert in der Forschungslandschaft zählen sie zu den attraktivsten Auszeichnungen auf dem Gebiet der Geschlechterforschung. Derzeit wird das Konzept des Preises überarbeitet und soll künftig auch die jüngere Generation durch die Vergabe eines *possaner@school-Preises* beinhalten.

Durch die Verankerung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) soll inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung an Hochschulen sichergestellt werden. Nachhaltigkeit und SDGs sind zu einer strategischen Priorität in der Hochschulbildung geworden und in die entsprechenden Lenkungsinstrumente integriert worden. Die SDGs sind Teil des Projekts *UniNEtZ*, das von der Allianz nachhaltiger Universitäten in Österreich verwaltet wird. *UniNEtZ* zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten zu stärken, um eine nachhaltige Entwicklung in Bildung, Forschung und Hochschulmanagement zu integrieren. Außerdem wird der *Sustainability Award* 2020 und 2022 in acht Kategorien verliehen.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Niederösterreich: Hochschulstrategie Niederösterreich 2025
- Salzburg: Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025
- Tirol: *Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft* Innovations-Ökosysteme (Transferkapazität, Vernetzung und F&E)

6.3 Forschung und Innovation

FTI-Strategie 2030

Die erste österreichische Gesamtstrategie für Forschung, Technologie und Innovation mit dem Titel „FTI-Strategie 2020. Der Weg zum Innovation Leader“ wurde im Jahr 2011 beschlossen. Im Dezember 2020 wurde die Nachfolgestrategie, „FTI-Strategie 2030. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation“ verabschiedet. Damit steht ein wegweisendes Planungsdokument für einen zukunftsfitten Innovations- und Technologiestandort zur Verfügung. In insgesamt acht Handlungsfeldern werden die wesentlichen Prioritäten definiert, um zum internationalen Spitzenfeld aufschließen zu können. Es soll auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussiert werden, u.a. durch die Steigerung wirtschaftlich erfolgreicher akademischer *Spin-Offs*, Stärkung der Grundlagenforschung, bewilligter Förderungen durch den *European Research Council* pro Einwohnerin und Einwohner (*ERC-Grants*) und die *Horizon Europe* Erfolgsquote, sowie durch die Stärkung der inhaltlich offenen und technologieneutralen Unternehmensforschung, der Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft sowie Wissenschaft und Gesellschaft und des Wissens- und Technologietransfers. Weiter soll auf Wissen, Talente und Fertigkeiten gesetzt werden, wobei der Erfolg der Erreichung dieser Zielsetzung u.a. über die Erhöhung von Abschlüssen in MINT-Fächern - insbesondere durch Frauen - und eine Verbesserung der Platzierung österreichischer Universitäten im Rahmen von internationalen Hochschulrankings operationalisiert ist. In den Jahren 2021 bis 2023 kommt es zu einer ausreichenden Finanzierung des ersten *FTI-Pakts*. Weitere geplante Umsetzungspakte werden gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz 2024-2026 und 2027-2029 umgesetzt.

Forschungsfinanzierungsnovelle 2020

Mit der Verabschiedung der Forschungsfinanzierungsnovelle 2020 wurde ein Meilenstein für den österreichischen Forschungs- und Innovationsstandort realisiert. Erstmals werden durch die Festlegung dreijähriger Budgets in Form von FTI-Pakten tragfähige Planungsgrundlagen geschaffen. Außerdem wurde eine verstärkte Output-Fokussierung bei der Leistungs- und Erfolgsmessung, ein Monitoring der Umsetzung der strategischen Zielvorgaben und ein Controlling für die umfassten zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen festgeschrieben. Den mit der Umsetzung befassten Ressorts wurde eine umfassende Steuerungs- und Kontrollverantwortung zugewiesen, die sie mittels Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen wahrzunehmen haben.

Maßnahmen zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung

Exzellente Grundlagenforschung wird durch wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere den Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen (u.a. IST Austria und ÖAW) sowie den Fachhochschulen, geleistet. Österreich gibt gemäß F&E-Erhebung 2017 rund 18% der gesamten F&E-Ausgaben (das sind rund 1,98 Mrd. Euro) für Grundlagenforschung aus, was rund 0,5% des BIP entspricht. Die 22 öffentlichen Universitäten sind in ihrer Gesamtheit die wichtigsten Pfeiler der Grundlagenforschung. 2017 entfielen etwa 64% aller Ausgaben für Grundlagenforschung auf sie. Das Universitätsbudget wurde bisher für jede Leistungsvereinbarungsperiode kontinuierlich angehoben und konnte auch für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 gesteigert werden. Im Oktober 2020 erfolgte die Festlegung des Gesamtbetrages von 12,3 Mrd. Euro, was einer Steigerung gegenüber der Vorperiode um 1,3 Mrd. Euro bzw. um 12% entspricht. Auch das Globalbudget für außeruniversitäre Forschung und Forschungsförderung sowie internationale und europäische Beteiligungen erfuhr für den Zeitraum von 2021 bis 2023 einen Anstieg gegenüber dem Finanzrahmen 2020-2023.

Die geplante Exzellenzinitiative, abgewickelt durch den Wissenschaftsfonds FWF, zielt durchgängig auf Spitzenleistungen in die Grundlagenforschung. Es sollen Kooperationen über Institutionen, Disziplinen und Ländergrenzen hinweg ermöglicht werden. Damit wird für etablierte, international ausgerichtete Spitzengruppen mit kritischer Masse in Österreich eine langfristige Perspektive geboten. Nachwuchsförderung, Gendergerechtigkeit,

Wissenstransfer und gesellschaftlicher Impact sind ebenfalls integrative Bestandteile eines solchen Exzellenzclusters. Neue innovative Forschungsfelder, Methoden und Themen erschließen: diese zukunftsweisenden Forschungsbereiche frühzeitig zu erkennen und mit in Österreich tätigen Forscherinnen und Forschern aufzugreifen, ist eine wesentliche Voraussetzung, um transformative Forschung in der Wissenschaft zu ermöglichen (*emerging fields*). Besonders herausragend qualifizierte Professorinnen und Professoren sollen im österreichischen Forschungssystem gehalten oder für Österreich gewonnen werden (*Austrian Chairs of Excellence*).

Zur Stärkung exzellenter Grundlagenforschung und Forschungsinfrastrukturen als Basis für die Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. in den *Life Sciences*) sowie für die Entwicklung zukünftiger Innovationen (z.B. Forschungsmöglichkeiten und langfristige Anwendungspotenziale des Quanten Computing) gilt es Forschungseinrichtungen zu stärken. Insbesondere die vorhandenen Forschungsschwerpunkte in der Grundlagenforschung und der klinischen Forschung sollen durch die translationale Forschung ergänzt werden. Mit dem Aufbau eines entsprechenden Instituts (*Austrian Institute of Precision Medicine*) soll die Expertise im Bereich der translationalen Medizin soll weiter ausgebaut werden. Im Rahmen des ersten FTI-Pakts wird auch eine Leistungsvereinbarung mit der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)* für die Jahre 2021 bis 2023 abgeschlossen. In Summe stehen der ÖAW für die Jahre 2021 bis 2023 zusätzlich 61 Mio. Euro, insgesamt rd. 428,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Globalbudget erhöht sich um rd. 19% (18,6%) im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2018 bis 2020.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird die ÖAW neue Forschungsfelder etablieren und gezielt in die Spitzenforschung investieren. Gerade in Zeiten von Covid sind die Leistungen der ÖAW für die Pandemiebekämpfung zentral. Das *Center for Molecular Medicine (CeMM)* konnte z.B. bereits im April 2020 die ersten österreichischen Sars-CoV-2-Sequenzen online stellen. Darüber hinaus setzt die ÖAW einen Schwerpunkt auf die Nachwuchsförderung und investiert in den kommenden drei Jahren 32 Mio. Euro in Stipendien für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und stellt die Weichen für die Etablierung neuer Initiativen wie z.B. Metabolismus- und Antisemitismusforschung oder Quantum Physics Hub: Austria – China.

Zur Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz wird aber auch weiterhin auf bewährte Forschungseinrichtungen gesetzt. Etwa auf das Stammzellenforschungszentrum am *Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA)* der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)*, dem erst jüngst im Rahmen einer Evaluation außerordentliche Leistung attestiert

wurde, sowie das *Erwin Schrödinger Center for Quantum Science and Technology*, das ein Exzellenznetzwerk zwischen den Hot Spots der Quantenforschung in Österreich etabliert hat. Ein Postdoc-Stipendienprogramm wurde 2017 erfolgreich implementiert. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der *ÖAW*-Leistungsvereinbarung 2021-2023.

Gemeinsam mit der Gemeinde Wien wird das Vienna Biocenter bis 2030 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 60 Mio. € gefördert, davon werden von Seiten des Bundes Mittel in Höhe von 39 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit diesem Förderungsvertrag wird eine nachhaltige Entwicklung des Vienna Biocenter (inklusive Forschungsinfrastruktur) ermöglicht und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Life Sciences, Biotech und Pharma beigetragen.

Das *Institute of Science and Technology Austria* wurde 2006 durch die österreichische Bundesregierung und das Land Niederösterreich gegründet. 2009 erfolgte die Eröffnung des Campus in Klosterneuburg. Das *IST Austria* ist ein multidisziplinäres Forschungsinstitut mit Promotionsrecht, das sich der Spitzenforschung in den Bereichen Physik, Mathematik, Informatik und Biowissenschaften widmet. Im Jahr 2019 belegte das *IST Austria* den dritten Platz im normalisierten Nature Index 2019-Ranking, einem weltweiten Vergleich von Forschungseinrichtungen und Universitäten auf Basis ihres Publikationsoutputs im Verhältnis zur Institutsgröße. Unter den Institutionen mit mehr als 30 der prestigeträchtigen Förderungen des European Research Council (ERC-Grants) weist das *IST Austria* mit 48 % die höchste ERC-Grant-Erfolgsrate unter den Instituten in Europa auf. Unter Berücksichtigung von Interdisziplinarität als Basis für die Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen gestaltet es die Entwicklung zukünftiger Innovationen mit. Die Realisierung erfolgt im Rahmen von jeweils dreijährigen Leistungsvereinbarungen. Mit der Unterzeichnung eines *Memorandum of Understanding* im März 2021 haben sich die beiden Erhalter über die Weiterentwicklung und den Ausbau des Instituts verständigt. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage einer Art. 15a B-VG Vereinbarung, wobei von Seiten des Bundes bis 2026 max. 988 Mio. € für die Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Stärkung innovativer Unternehmen

Im Bereich der angewandten Forschung sind u.a. die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, und das Vorantreiben der Digitalisierung zentrale Anliegen der österreichischen Forschungs-und Innovationspolitik.

Mit den *Digital Innovation Hubs (DIH)* wurden attraktive Innovations- und Forschungs-Netzwerke geschaffen, die gezielt heimische KMU bei ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützen. Aktuell bestehen fünf *DIH* verteilt über ganz Österreich. Durch diese österreichweite Abdeckung können innovativen KMU im nahen Umfeld Ansprechpartner und Unterstützung angeboten werden.

Durch die Etablierung einer Technologieoffensive, die Forschungs-, Innovations- und Digitalisierungsprojekte sowie Unternehmensgründungen und -ansiedlungen beinhaltet, wird das FTI-Fundament der innovationsstarken Unternehmen gestärkt und der Produktionsstandort Österreich ausgebaut.

Ein spezieller Schwerpunkt liegt außerdem - nicht erst seit Ausbruch der Covid-Pandemie - in der Stärkung des besonders forschungsintensiven Life Science Sektors, der in Österreich eine hohe sozioökonomische Bedeutung hat.

Spin-off Fellowship Programm

Spin-offs (Unternehmen, die direkt aus Forschungseinrichtungen oder Hochschulen heraus gegründet werden) stellen aufgrund ihrer Forschungsorientierung eine besonders effiziente Form des Wissens- und Technologietransfers dar (etwa in Form von nachfolgenden Forschungskooperationen und Schaffung von Arbeitsplätzen) und sind daher für den Wirtschaftsstandort von großer Bedeutung. Das Programm *Spin-off Fellowships* ist ein wichtiger Hebel, um die Anzahl der Spin-offs aus den Universitäten weiter zu erhöhen. Seit Beginn des Programms 2017 erfolgten bereits 7 Gründungen, 24 Projekte wurden gefördert. Die Abwicklung erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft. Die universitären Wissenstransferzentren sind ebenfalls eingebunden. Ziel ist es, bis zu 40 Gründungsteams zu unterstützen. Für die Zeit von 2017 bis 2021 ist ein Programmbudget dafür vorgesehen. Von 2022 bis 2024 ist die Weiterführung des Förderprogramms geplant und es sollen weiterhin Gründungsteams unterstützt werden.

Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP-IP), Umsetzung der nationalen Strategie für geistiges Eigentum (IP-Strategie) und Open Innovation

Um im internationalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können, ist das Schließen der Innovationskette zentral, damit der gesellschaftliche und wirtschaftliche Ertrag von Forschung voll ausgeschöpft werden kann. Aus diesem Grund ist der Austausch von Wissen zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen, den Hochschulen und dem privaten Sektor essentiell.

Um die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu stärken und öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten beim Umgang mit Geistigem Eigentum zu unterstützen, zielt die *Strategie für geistiges Eigentum* (*IPR-Strategie*) auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit des Innovationssystems und die Nutzung des Potenzials im Bereich des geistigen Eigentums ab. Die Maßnahmen der *IPR-Strategie* tragen dazu bei, dass alle Akteure im Innovationssystem ihr geistiges Eigentum für zukünftige Innovationen effektiver zu nutzen wissen. Die Maßnahmen der *IPR-Strategie* werden im Rahmen der *Nationalen Kontaktstelle für Geistiges Eigentum* (*NCP-IP*) umgesetzt sowie in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten berücksichtigt. Der österreichische Gründerpreis *Phönix* unterstützt diese Bestrebungen.

Darüber hinaus kann durch die breite Anwendung von *Open Innovation* mehr neuartiges Wissen und mehr radikale Innovation geschaffen werden. *Open Innovation* ist die gezielte und systematische Überschreitung der Grenzen von Organisationen, Branchen und Disziplinen, um neues Wissen zu generieren und neue Produkte, Services oder Prozesse zu entwickeln. Anwenderinnen und Anwender, User, User Crowds und User Communities können Bedürfnisse, Problemstellungen und Lösungen in die Innovationsprozesse von Unternehmen, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung einbringen und erhöhen somit die Erfolgsrate von Innovationen. Dadurch werden Barrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation abgebaut und eine Innovationsdynamik erzeugt, die mit traditionellen Methoden nicht zu erreichen ist. In der *Open Innovation Strategie* sind hierzu 14 Maßnahmen definiert, die bis 2025 umgesetzt werden.

Austrian Micro Data Center und Digitalisierungsmaßnahmen im Forschungsbereich

Daten sind ein wertvoller Rohstoff. Aktuell ist ein sicherer Zugriff auf Mikrodaten der Statistik Austria und auf Verwaltungs- und Registerdaten der Bundesministerien für wissenschaftliche Zwecke nur bedingt möglich.

Durch die Einrichtung eines *österreichischen Mikrodatenzentrums (AMCD)* bei der *Statistik Austria* soll eine gemeinsame bundeseinheitliche Infrastruktur für Daten der amtlichen Statistik und Registerdaten im Sinne eines *One-Stop-Shops* geschaffen werden. Österreichische Forscherinnen und Forscher erhalten (Fern-)Zugang zu Daten der Bundesministerien sowie der Statistik Austria.

Um sozialwissenschaftliche Forschungsdaten zeitgemäß und zukunftsorientiert zu archivieren und das Potenzial der Datennachnutzung zu optimieren, wurde eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut. Um Forschungsdaten mit Bezug zu Covid noch rascher zur Verfügung zu stellen, werden dem *Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA)* 2021 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Durch die Weiterentwicklung der Leitlinien der *Digital Humanities Austria Strategie*, dem *Go Digital*-Programm der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)* und einer Anschubfinanzierung für den Betrieb des Hauptquartiers der europäischen *Time Machine Organization (TMO)* in Wien sollen die Forschungsbedingungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften gestärkt und die Digitalisierungsoffensive vorangetrieben werden. Ein weiteres Vorhaben in diesem Bereich ist die Digitalisierung des Kulturerbes und der Sammlungen im Eigentum des Bundes.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Forschungs- und Innovationsnetzwerke - Ökologie & Digitalisierung
- Niederösterreich: *FTI-Strategie Niederösterreich 2017*
- Niederösterreich: *Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)*
- Salzburg: Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025

- Tirol: *Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft* Innovations-Ökosysteme (Transferkapazität, Vernetzung und F&E)
- Wien: *Smart City* - Lebensqualität, Ressourcenschonung und Innovation
- Wien: *Strategie WIEN 2030* - Wissenschaft & Forschung

7 Soziales, Gesundheit, Pflege und Pensionen

Relevante Referenzpunkte

Länderspezifische Empfehlungen:

- CSR 1/2019: die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; (…)
- CSR 2/2019: (…) in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, (…)
- CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (…) die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt;

6 Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (VO (EU) 2021/241):

- Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Säule 5: Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, um unter anderem die Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen
- Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Andere relevante Bezugsdokumente:

- Europäische Säule Sozialer Rechte (inkl. Aktionsplan); Europäische Beschäftigungsstrategie; EU-Kindergarantie; Jugendgarantie; Nationalen Energie- und Klimaplan (Bereich Energiearmut); ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Die sozialen Sicherungssysteme in Österreich haben sich während der Covid-Krise bewährt und konnten in vielen Fällen die Einkommensverluste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eindämmen. Durch die Kombination von Kurzarbeitsgeld, Steuer- bzw. Abgabenerleichterungen, Sonder-Familienleistungen, Zusatzleistungen für arbeitslose Menschen oder

der Erhöhung der Notstandshilfe wurde an weiteren Stellschrauben gedreht, um soziale Härtefälle abzufedern.

Trotz dieses positiven Befundes haben die vergangenen Monate seit Ausbruch der Pandemie bereits bestehende sozioökonomische Bruchlinien stärker sichtbar gemacht und auch die Herausforderungen der Zukunft deutlicher akzentuiert.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere aber das hohe Ausmaß von Teilzeitbeschäftigung, wird von der Europäischen Kommission regelmäßig in den länderspezifischen Empfehlungen thematisiert. Grundsätzlich bedeutet die geringere Beschäftigungsintensität ein niedrigeres Erwerbseinkommen und niedrigere Pensionsansprüche. Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist nicht nur ein Schlüsselfaktor für Gleichstellung, sondern auch eine Investition in die Zukunft der Kinder und verbessert zudem die Chancengerechtigkeit.

Das Covid-Virus hat das österreichische Gesundheitssystem vor eine noch nie dagewesene Belastungsprobe gestellt, die bisher erfolgreich bewältigt werden konnte. Aber die Pandemie hat auch strukturelle Probleme sichtbar gemacht. Durch den Ausbau der ambulanten Versorgung mit Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention, der Zusammenführung von regionalen Mitteln und dem Ausbau des Angebots im Bereich Psychotherapie kann das System widerstandsfähiger und effizienter gemacht werden.

7.1 Soziales

Einmalzahlungen für Kinder und Energiekosten

Die Folgen von Covid stellen vor allem armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen vor besondere sozioökonomische Herausforderungen. Damit aus der Gesundheitskrise keine Sozialkrise wird, ist es notwendig, diese Personengruppe im Besonderen zu unterstützen und soziale Härtefälle zu vermeiden. Aus diesem Grund stehen zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen für 2021 insgesamt € 34 Mio. Euro im Rahmen von Einmalzahlungen an Kinder in bzw. Energiekostenzuschüssen für Mindestsicherungs- und Sozialhilfehaushalte zur Verfügung (COVID-19-Gesetz Armut).

Förderung von Projekten gemeinnütziger Organisationen

Durch die Covid-Pandemie hat sich auch der Bedarf an sozialen Unterstützungsleistungen in der Bevölkerung erhöht. Die Unterstützungsstrukturen der Hilfsorganisationen sind personell wie finanziell durch die gestiegene Nachfrage bereits erheblich strapaziert.

Um die Arbeit von gemeinnützigen Organisationen insbesondere während der Covid-Krise, entsprechend zu unterstützen und um ihr Leistungsangebot den gestiegenen Bedarfen anpassen zu können, wurden mit der Sonderrichtlinie *COVID-19 Armutsbekämpfung* und dem *COVID-19-Gesetz Armut* für das Jahr 2021 insgesamt Mittel iHv 32 Mio. Euro zur Abfederung der negativen sozialen und armutsrelevanten Folgen bzw. zur Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen bereitgestellt. Durch zielgruppenspezifische Projekte soll der Verfestigung von Armut und sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt werden.

Nationale Strategie gegen Armut

Damit aus der Gesundheitskrise keine Sozialkrise wird, sollen die sozialen Sicherungssysteme in Österreich noch armuts- und krisenfester gemacht werden. Auf Basis einer wissenschaftlichen Analyse der sozialen Auswirkungen der Pandemie wird seit dem Herbst 2020 die *Nationale Strategie „Chancen gegen Armut“* erarbeitet und im Laufe der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden (BMSGPK, 2020).

Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie und Armut kann nur nachhaltig reduziert und vermieden werden, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure gleichermaßen daran mitwirken. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Bundesministerien, die Bundesländer, soweit möglich und sinnvollerweise auch die Städte und Gemeinden, die Sozialpartner und NGOs in den Prozess einbezogen werden.

Ausbau elementarer Bildungseinrichtungen

In den vergangenen zehn Jahren ist die Betreuungsquote (Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder, bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung) der 3-, 4- und 5-jährigen Kinder kontinuierlich angestiegen. Laut *Kindertagesheimstatistik 2019/2020* der *Statistik Austria* erhöhte sich die Betreuungsquote der 3-Jährigen von 77,6% im Jahr 2009 auf mittlerweile 86,5% im Jahr 2020. Bei den 4-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 93,8% auf 96,1% beobachtbar, bei den 5-Jährigen von 93,9 auf 97,6% (Statistik Austria, 2020d). Allerdings besuchen im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre) nur 46,8% der Kinder Betreuungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung beider Elternteile vereinbar sind, wodurch ein Elternteil, zumeist die Mutter, nicht berufstätig oder teilzeitbeschäftigt ist (Statistik Austria, 2020e, S. 113).

Durch die Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungsangeboten und die Verlängerung der Öffnungszeiten wird beiden Elternteilen die Aufnahme einer Berufstätigkeit bzw. die Anhebung von Teilzeit auf Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglicht und die soziale Absicherung von Frauen gestärkt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Weiterführung der Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau elementarer Bildungsangebote und der Verlängerung von Öffnungszeiten beschlossen. Für die Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22 stehen dafür jährlich mindestens 47,125 Mio. Euro zur Verfügung.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Salzburg: Kostenlose Deutschkurse für Asylwerbende *(VHS Salzburg)*
- Salzburg: *Re-impuls* - Aufbau der Arbeitsfähigkeit nach belastenden Lebensphasen
- Salzburg: *ProActive* - Support von Langzeitarbeitslosen
- Salzburg: *Trapez* - Case Management für arbeitslose Migrantinnen und Migranten zur Arbeits- und Ausbildungsintegration
- Salzburg: ESF-Projekte mit Schwerpunkt Covid-Krisenbewältigung für Personen in prekären Lebenssituationen; Brückenqualifizierungen für Frauen
- Salzburg: Schulungen über Covid-19 für Asylwerbende Wien: *Back to the Future* - Beschäftigungsprojekt für junge Mindestsicherungsbeziehende, mit einem Fokus auf Alleinerziehende

7.2 Gesundheit

Ausbau von Primärversorgungseinheiten

Durch die soziale Krankenversicherung sind in Österreich 99,9% der Bevölkerung versichert. Darüber hinaus zeichnet sich die öffentliche Gesundheitsversorgung durch ein sehr breites Angebot an Leistungen für die Versicherten aus. Österreich verzeichnet im EU-Vergleich einen der geringsten ungedeckten Bedarfe. Im internationalen Vergleich gibt Österreich viel für sein Gesundheitswesen aus und diese Ausgaben werden bis 2070 gemäß Berechnungen der Europäischen Kommission um 1,3 Prozentpunkte auf 8,3% des BIP ansteigen (Europäische Kommission, 2018).

Zur Entlastung des kostenintensiven akutstationären Spitalssektors setzt Österreich, wo medizinisch möglich, auf eine Verlagerung der Versorgung in den ambulanten Bereich, wobei der Fokus auf dem Ausbau und der Verbesserung der Primärversorgung liegt.

In den kommenden Jahren sollen 75 multiprofessionelle und interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten eingerichtet werden. Um die Gründung von Primärversorgungseinheiten zu unterstützen, wurde eine Gründungsinitiative durch den Bund ins Leben gerufen. Im Rahmen des *Strukturhilfeprogramms der Europäischen Kommission (Structural Reform Support Programme, SRSP)* wird für dieses Vorhaben konkrete Unterstützung bei der Gründung bis Ende 2021 angeboten, um den Ausbau – auch in ländlichen Regionen – voranzutreiben. Die teambasierte Organisationsstruktur und infrastrukturelle Ausstattung von Primärversorgungseinheiten kann speziell in Krisenzeiten ein wichtiger Aspekt sein, um die notwendige Versorgung von akut erkrankten sowie chronisch-kranken Personen zu gewährleisten. Damit leisten Primärversorgungseinheiten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Gesundheitssystems insgesamt. Die Wichtigkeit hat sich auch in Zeiten der Covid-Pandemie bestätigt.

Ausbau Psychotherapie

Im Regierungsprogramm 2020-2024 ist der Ausbau psychotherapeutischer Leistungen in Richtung eines Ausbaus der Kontingente und eines höheren Angebots vollfinanzierter Plätze

in Richtung Bedarfsdeckung vorgesehen. Im Oktober 2020 wurden erste Schritte in Richtung einer Angleichung der Behandlung psychischer und physischer Erkrankungen gesetzt.

Um den Ausbau der kassenfinanzierten Psychotherapie in Richtung Bedarfsdeckung voranzutreiben, sind bereits umfassende konzeptuelle Vorarbeiten erfolgt. Auf dieser Basis wird die Möglichkeit weiterer Umsetzungsschritte laufend geprüft. Mittelfristiges Ziel ist es, gemeinsam mit den Sozialversicherungen darauf hinzuwirken, dass die verfügbaren Psychotherapie-Plätze aufgestockt und Zugangshürden zur Psychotherapie abgebaut werden.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen haben in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen. Durch den Aufbau eines niederschwelligen Angebots in Form eines *Frühe-Hilfe-Netzwerkes* wird ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention geleistet. Darüber hinaus fördern sie die gesundheitliche und soziale Chancengerechtigkeit und tragen durch die präventive Intervention insbesondere zur Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems bei. Mit der Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes soll das bewährte Vorsorgeinstrument auch um den Aspekt der psychosozialen Risiken ergänzt werden.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Simulationszentren zur Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten
- Burgenland: Covid-konforme und barrierefreie Ausgestaltung der Eingangshalle (*KRAGES* – Güssing)
- Burgenland: Telemedizin, z.B. durch Videokonferenz oder Bildaustausch *(KRAGES)*
- Burgenland: Digitale Übertragung der Vitalparameter vom Patientenbett an die Zentrale *(KRAGES)*
- Niederösterreich: Primärversorgungseinheiten (PVE) im ländlichen Raum
- Oberösterreich: Neubau des Kinderbettentraktes im Kepler Universitätsklinikum
- Oberösterreich: Krankenhaus Braunau, Neubau Bauteil 10
- Oberösterreich: Ordensklinikum Linz, Neubau OP-Trakt
- Oberösterreich: Implementierung eines neuen Krankenanstalteninformationssystems in der OÖ Gesundheitsholding GmbH und den Ordenskrankenanstalten

- Wien: Rahmenbauprogramm des Gesundheitsverbunds
- Wien: *Strategie WIEN 2030* – Gesundheits-Metropole Wien

7.3 Pflege

Task Force Pflege

Im Bereich der Langzeitpflege geht die Europäische Kommission von einem Anstieg der Ausgaben von 1,9% des BIP (2016) auf 2,6% im Jahr 2040 und 3,8% im Jahr 2070 aus (Europäische Kommission, 2018).

Im Hinblick auf den prognostizierten Anstieg der altersabhängigen Ausgaben und vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen Herausforderungen für das System der Langzeitpflege, wurde 2020 eine *Task Force Pflege* eingerichtet. Es war Aufgabe der *Task Force,* prioritäre Themenfelder und entsprechende Ziele für die Pflegereform zu definieren und daraus operative Maßnahmenpakete abzuleiten (Rappold, E./Juraszovich, B. et.al., 2021).

Die Taskforce Pflege soll in Anlehnung an die Zielsteuerung-Gesundheit in einer Zielsteuerungskommission zur Abstimmung und Koordination des Bundes mit den Ländern, Gemeinden und Städten münden. Es ist vorgesehen, die Grundzüge einer Zielvereinbarung bis zum Sommer 2021 zu erarbeiten und je nach Fortschritt des Abstimmungsprozesses sollen in der zweiten Jahreshälfte die legistischen Grundlagen vorbereitet werden.

Community Nurses in Gemeinden

Im Hinblick auf den prognostizierten Anstieg der altersabhängigen Ausgaben und um die Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems zu gewährleisten und seine Resilienz zu stärken, braucht es Maßnahmen zur Förderung einer niederschwelligen und bedarfsorientierten Versorgung. Im Rahmen des Projekts *Community Nurses* erhalten pflegende Angehörige professionelle Unterstützung und es soll die Koordination von mobilen Pflege- und Betreu-

ungsdiensten sowie von medizinischen und sozialen Leistungen unterstützt werden. *Community Nurses* haben eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich, also noch vor dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit.

Mit der Umsetzung soll Mitte 2021 begonnen werden. Die geschätzten Kosten betragen rund 54 Mio. Euro für den Zeitraum Mitte 2021 bis Ende 2024.

Ziel der Maßnahme ist es, die Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen zu stärken und den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, zu gewährleisten.

Unterstützung pflegender Angehöriger

Zur besseren Begleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger sollen Kurse angeboten werden, um der Rollenüberlastung vorzubeugen und Basiswissen für die Pflegearbeit zu erwerben. Zur Finanzierung von Pflegetrainings-Kursen werden jährliche Kosten iHv 200.000 Euro veranschlagt. Die Schulungen sollen u.a. Basiswissen in der Pflege und zur Sturzvermeidung, den Umgang mit dementiellen Beeinträchtigungen oder Tipps zur Körperpflege vermitteln.

Verbesserungen für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der besonders herausfordernden und belastenden Betreuung und Pflege von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen durch einen Erschwerniszuschlag im Ausmaß von 25 Stunden pro Monat bei der Pflegegeldeinstufung nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen ist geplant, den Erschwerniszuschlag von derzeit 25 Stunden auf 45 Stunden pro Monat zu erhöhen.

Covid Maßnahmen im Rahmen des Pflegefondsgesetzes

Um einen Beitrag zu den außergewöhnlichen Belastungen der Länder aufgrund der Covid-Pandemie zu leisten, wurde auf Basis des *Pflegefondsgesetzes* eine Vereinbarung zur Gewährung von Zweckzuschüssen abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass der Bund Kostenersatz für gewisse Pandemie-bedingte Ausgaben im Pflegebereich leistet. Darunter fallen beispielsweise Bonusauszahlungen und Covid-Testkosten für 24-Stunden-Betreuungskräfte, Kosten für die Einrichtung von Ersatzbetreuungseinrichtungen und Ausgaben für Hilfspersonal, um geschultes Fachkräftepersonal zu entlasten. Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG) wurde den Ländern nach dem für das jeweilige Kalenderjahr 2020 ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung ein Zweckzuschuss in der Höhe von 100 Mio. Euro angewiesen.

Leuchtturmprojekte auf Länderebene

- Burgenland: Simulationszentren zur Ausbildung für Pflegepersonal
- Oberösterreich: Niederschwellige Ausbildung im Bereich der Begleitung und Assistenz von hilfebedürftigen Personen im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Oberösterreich: Digitalisierung in der Altenbetreuung und Pflege
- Salzburg: Schutzausrüstung für Einrichtungen im Sozialbereich; Hygiene-Schulungen in Heimen für ältere Menschen; Hygiene-Schulungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Wien: *DocMobil* - ärztliche Versorgung für Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Wien: Ausrollung *ELGA* in allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Wien: *Pflege Zukunft Wien* - Ausbildungsoffensive im Pflegebereich
- Wien: Aufwertung der Pflege- und Betreuungsberufe

7.4 Pensionen

Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension bei gleichzeitiger Einführung des Frühstarterbonus

Um die Tragfähigkeit des Pensionssystems zu verbessern und kostenintensive Anreize zum vorzeitigen Pensionsantritt abzubauen, hat die Bundesregierung die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension bei Vorliegen von 540 Beitragsmonaten bei gleichzeitiger Einführung eines *Frühstarterbonus* beschlossen. Durch das niedrigere gesetzliche Pensionsantrittsalter waren Frauen bislang von der Inanspruchnahme der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension ausgeschlossen, da die notwendigen 540 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit nicht erworben werden konnten.

Durch die Einführung eines *Frühstarterbonus* soll mehr Geschlechtergerechtigkeit hergestellt werden und künftig sollen Frauen und Männer gleichermaßen und unabhängig von ihrer Pensionshöhe profitieren können und Beitragszeiten aus Erwerbstätigkeit vor Vollendung des 20. Lebensjahres besonders gewürdigt werden. Die neue Regelung sieht vor, dass für jeden Beitragsmonat auf Grund einer Erwerbstätigkeit, der vor dem Monatsersten nach der Vollendung des 20. Lebensjahres erworben wurde, ein *Frühstarterbonus* in der Höhe von 1 Euro gebührt. Insgesamt müssen zumindest 300 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit und davon zumindest 12 Monate vor dem Monatsersten nach Vollendung des 20. Lebensjahres liegen. Der *Frühstarterbonus* ist mit dem Höchstausmaß von 60 Euro, der monatlich zur Pension gebührt, begrenzt und ab der Zuerkennung der Pension Bestandteil der Pensionsleistung.

Die Abschaffung der Abschlagsfreiheit bei vorzeitigen Alterspensionen tritt per 31.12.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird mit 1.1.2022 ein Frühstarterbonus eingeführt. Darüber hinaus wurde zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Pensionssystems zudem eine Aliquotierung der erstmaligen Pensionsanpassung beschlossen. Ab 2022 erfolgt die Pensionsanpassung im Jahr nach dem Pensionsantritt aliquot, dh. in Abhängigkeit davon, in welchen Monat man in die Pension übergetreten ist.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Alterspension von Frauen ist das automatische Pensionssplitting. Um das Pensionsdefizit auszugleichen, das Frauen aufgrund von längeren Kindererziehungszeiten und Teilzeitarbeit nach wie vor haben, wird das automatische

Pensionssplitting eingeführt. Es verringert den Gender-Pension Gap durch langfristige Angleichung der Alterspensionen, trägt maßgeblich zum Abbau von Altersarmut bei Frauen bei und verbessert dadurch auch die Nachhaltigkeit des Pensionssystems.

Pensionsanpassung 2021

Aufgrund der bestehenden Wirtschaftskrise und einer sich abzeichnenden Sozialkrise rücken sowohl die Stärkung der Kaufkraft, als auch der Aspekt von Pension als soziale Absicherung in den Vordergrund. Vor diesem Hintergrund hat die österreichische Bundesregierung eine Pensionsanpassung 2021 beschlossen, welche eine soziale Staffelung und damit eine stärkere Erhöhung niedriger Pensionen vorsieht.

So werden Pensionen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro monatlich um 3,5% erhöht. Bei Gesamtpensionen über 1.000 Euro bis zu 1.400 Euro erfolgt eine lineare Absenkung der Anpassung von 3,5% bis auf 1,5%. Für Gesamtpensionen ab 1.400 Euro bis zu 2.333 Euro entspricht die Erhöhung dem Richtwert von 1,5%. Pensionen über 2.333 Euro werden mit einem Fixbetrag von 35 Euro erhöht. 2021 wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz von Einzelpersonen auf 1.000,48 Euro und der Familienrichtsatz auf 1.578,36 Euro angehoben und damit überproportional erhöht.

Mit dieser Maßnahme kommt es zu einer nachhaltigen Stärkung von geringeren Pensionen und damit zur Vermeidung von Altersarmut. Der Mehraufwand durch diese Anpassung, über den gesetzlichen Anpassungsfaktor hinaus, beträgt im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2021 164,4 Mio. Euro und sinkt im Jahr 2022 auf 158,2 Mio. Euro ab.

8 EU-Fonds

Relevante Referenzpunkte

Länderspezifische Empfehlungen:

- CSR 1/2019: die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; (…)
- CSR 2/2019: (…) in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, (…)
- CSR 1/2020: im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; (…) die Resilienz des Gesundheitssystems verbessert, indem es die öffentliche Gesundheit und die Grundversorgung stärkt;

6 Säulen der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (VO (EU) 2021/241):

- Säule 1: Ökologischer Wandel
- Säule 2: Digitaler Wandel
- Säule 3: Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, darunter wirtschaftlicher Zusammenhalt, Arbeitsplätze, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU
- Säule 4: Sozialer und territorialer Zusammenhalt
- Säule 6: Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Bildung und Kompetenzen

Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:

- SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Andere relevante Bezugsdokumente:

- GAP-Strategieplan 2023-2027; Europäische Säule sozialer Rechte; European Green Deal; Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

Im Folgenden wird über den Stand der Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung bzw. Programme Österreichs 2021-2027 für die von der Dach-Verordnung[4] umfassten EU-Fonds mit geteilter Mittelverwaltung (inklusive „EU-Kohäsionspolitik“) und Bezüge zu den länderspezifischen Empfehlungen informiert.

Partnerschaftsvereinbarung

Für den wirksamen, effizienten und koordinierten Mitteleinsatz aus den EU-kohäsionspolitischen Instrumenten 2021-2027 sind von den EU-Mitgliedstaaten wieder sogenannte “Partnerschaftsvereinbarungen“ zu erstellen, welche von der Europäischen Kommission angenommen werden müssen.

Die österreichische Partnerschaftsvereinbarung wird wiederum im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erstellt. Für die aus dem ESF+, EFRE sowie dem EMFAF kofinanzierten Programme stehen für 2021-2027 inklusive der JTF-Mittel ca. 1,29 Mrd. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, welche mit öffentlichen nationalen Mitteln (des Bundes und der Länder) sowie gegebenenfalls mit privaten nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Die Partnerschaftsvereinbarung 2021-2027 wird im Kern die aus dem ESF+[5], dem EFRE sowie dem EMFAF konfinanzierten Programme umfassen. Weiters wird der im Rahmen des „Green Deals“ neu geschaffene JTF abgebildet werden.

Neu hinzu kommen ebenso Ausführungen zu den Komplementaritäten und Synergien mit den sogenannten „Home-Funds“. Dazu zählen der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) und der Fonds für Innere Sicherheit (ISF). Auch in Bezug auf den ELER[6] wird auf Komplementaritäten und Synergien fokussiert werden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 um zwei

[4] EU-Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die Fonds (CPS: Common Provisions Regulation) [geplant]

[5] ESF+ ist als Verschmelzung des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) zu Stande gekommen.

[6] Im Unterschied zur Vorperiode, ist der ELER von den Partnerschaftsvereinbarungen nicht mehr vollständig umfasst

Jahre verlängert wird und ebenso zur Erreichung der Ziele des Nationalen Reformprogramms beitragen wird wie der GAP-Strategieplan 2023-2027.

Zusammenfassend soll die Partnerschaftsvereinbarung eine Gesamtschau über die von der Dach-Verordnung umfassten Fonds sowie Bezüge zu anderen EU-Instrumenten ermöglichen.

In Österreich sind die Programmierungsarbeiten unter der Federführung der jeweiligen Verwaltungsbehörden unter Einbeziehung der weiteren programmverantwortlichen Stellen und Partner in Vorbereitung. Nach Inkrafttreten der EU-Rechtsgrundlagen (zu erwarten Mitte 2021) können die Partnerschaftsvereinbarung und Programme bei der Europäischen Kommission offiziell zur Annahme eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass die gegenständlichen Ausführungen zur EU-Kohäsions- und Fischereipolitik 2021-2027 unter den dargestellten Rahmenbedingungen, der noch nicht rechtskräftigen EU-Rechtsgrundlagen und vor dem Hintergrund der laufenden Planungen nur vorläufiger und unverbindlicher Natur (mit Zwischenstand März 2021) sind.

Inhaltlich werden die von der Dach-Verordnung umfassten EU-Fonds generell folgende fünf politischen Ziele unterstützen: (i) Ein intelligentes Europa – zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation. (ii) Ein grüneres, CO_2-freies Europa. (iii) Ein stärker vernetztes Europa – Mobilität, Energie und regionale IKT-Konnektivität. (iv) Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte. (v) Ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung.

Der JTF unterstützt das spezifische Ziel „Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen."

Nachstehend werden vorläufige Inhalte der derzeit laufenden Planungen der österreichischen EU-Kohäsionsfondsprogramme sowie des EMFAF-Programms grob umrissen:

(IWB/EFRE & JTF-Programm 2021-2027) (Investition in Wachstum & Beschäftigung/Europäischer Fonds für regionale Entwicklung & Fonds für einen gerechten Übergang - Programm)

Das Programm wird nach den derzeitigen Planungen die politischen Ziele 1, 2 und 5 sowie das spezifische JTF-Ziel ansprechen. Ein Schwerpunkt wird voraussichtlich auf dem politischen Ziel 1 *Ein intelligenteres Europa* liegen. Trotz hoher F&E-Ausgaben besteht bei der wirtschaftlichen Verwertung der Wissenschaftsleistungen Handlungsbedarf. Auch sind Unternehmen verstärkt in den F&E-Prozess einzubeziehen, der Anteil wissensintensiver Branchen an der Wertschöpfung auszubauen und die Innovationskapazitäten der KMU zu stärken. Handlungsbedarf besteht auch bei der Digitalisierung und dem Einsatz moderner Technologien bei den Unternehmen. Ein weiterer Schwerpunkt wird das politische Ziel 2 *Ein grüneres, CO2-freies Europa* betreffen. Bei der Erreichung der nationalen und europäischen Zielsetzungen im Kontext des Klimawandels besteht in Österreich Handlungsbedarf zur Reduktion der THG-Emissionen. Darüber hinaus werden im Programm Maßnahmen geplant, die Beiträge zum politischen Ziel 5 *Ein bürgernäheres Europa* leisten sollen. Die Digitalisierung sowie eine Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Kreislaufwirtschaft sollen einen integralen Bestandteil der Programm-Maßnahmen bilden.

Europäischer Sozialfonds (ESF+)

Der ESF+ wird im Rahmen des IWB-Ziels zum politischen Ziel 4 Ein sozialeres Europa beitragen. In Österreich wird die Umsetzung des ESF+ über folgende zwei Programme erfolgen: (i) ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 und (ii) ESF+ Programm zur Bekämpfung der materiellen Deprivation *(ex-FEAD).*

Mit dem ESF+ Programm Beschäftigung Österreich 2021-2027 soll nach derzeitigem Planungsstand folgenden Herausforderungen begegnet werden: Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern, Stärkung des Arbeitskräftepotenzials älterer Arbeitnehmerinnen und älterer Arbeitnehmer, Verarmung und soziale Ausgrenzung bestimmter Gruppen, Verringerung der Schulabbruchsquote und Unterstützung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben und Förderung des lebenslangen Lernens.

Das ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation („ex-FEAD“) adressiert das spezifische Ziel Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen. Als zentrale Maßnahme ist weiterhin die jährliche Bereitstellung von Schulartikeln für Kinder aus armutsbetroffenen Familien aus Mindestsicherungshaushalten geplant.

Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Der Europäische Meeres,- Fischerei- und Aquakulturfonds wird nach derzeitigem Planungsstand das politische Ziel 2 *Ein grüneres, CO2-freies Europa* adressieren. Das EMFAF-Programm Österreich 2021-2027 soll einen Beitrag zur Sicherung eines zukunftsfähigen österreichischen Aquakultur- und Fischereisektors leisten und sich dabei auch an den Zielsetzungen des Nationalen Strategieplans Österreich für Aquakultur und Fischerei (NSP-AF) orientieren. Das Programm wird voraussichtlich folgende zwei Prioritätsachsen umfassen: (i) Förderung nachhaltiger Fischerei und Erhaltung der aquatischen Bioressourcen. (ii) Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen.

Der vorläufige Stand der laufenden Planung der EU-Kohäsions- und Fischereipolitik 2021-2027 zeigt, dass die österreichischen Programme die oben genannten fünf europäischen politischen Ziele unterstützen und verfolgen werden und in ihren inhaltlichen Ausrichtungen an den weiteren Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion) sowie der Gemeinsamen Fischereipolitik orientiert sein werden.

Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2020

Hinsichtlich der im Rahmen des Europäischen Semesters 2020 an Österreich gerichteten Empfehlungen für 2020 und 2021 können nach dem derzeitigen vorläufigen Stand von der EU-Kohäsions- und Fischereipolitik 2021-2027 u.a. – programmbezogen und dotationsmäßig begrenzte – Beiträge im Bildungsbereich (durch die geplanten ESF+-Maßnahmen) erwartet werden. Weiters sind die im Rahmen des EFRE sowie des EMFAF geplanten Maßnahmen anzuführen, die den politischen Zielen 1 (*Ein intelligenteres Europa zur Förderung von*

Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation) und 2 (*Ein grüneres, CO2-freies Europa*) zuzuordnen sind. Diese lassen nach dem derzeitigen vorläufigen Stand – wiederum programmbezogen und dotationsmäßig begrenzte – Beiträge zur Unterstützung der Wirtschaft, der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, im Forschungs- und Innovationsbereich sowie für den ökologischen und digitalen Wandel erwarten. Schließlich ist auch auf den geplanten Einsatz der für Österreich 2021 und 2022 zur Verfügung stehenden REACT-EU-Mittel als Kriseninterventionsinstrument hinzuweisen. Mit diesen können gezielte zukunftsorientierte Unterstützungen von Unternehmen sowie im Humanressourcenbereich im Rahmen der Programme der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020 angeboten werden, was zu den in den Empfehlungen genannten Zielsetzungen beitragen wird.

9 Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2020 wurde am 14. April 2020 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung am 8. Mai 2020 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zu Kenntnis genommen.

Das vorliegende Nationale Reformprogramm 2021 versteht sich als Ergänzung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan und dokumentiert die zahlreichen Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 bei. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften im Wege von besonderen Vereinbarungen geregelt (Artikel 15a der Bundesverfassung ermöglicht Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über Angelegenheiten des jeweiligen Wirkungsbereiches). Zentraler Aspekt in der Gesundheitspolitik ist es u.a. die Resilienz des Gesundheitssystems im Wege der Zielsteuerung konsequent zu erhöhen. Analog zu diesem Steuerungsmodell wird 2021 auch die Pflegereform ausgearbeitet. Durch den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebots unterstützen die Länder und Gemeinden das Ziel, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu verbessern und die Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zählen Forschung, Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu den zentralen Themen auf regionaler und lokaler Ebene.

Der Beitrag der österreichischen Sozialpartner spiegelt sich in zahlreichen Initiativen auf Bundes- und Länderebene wider. Insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie haben die Sozialpartner mit ihrer Expertise zu raschen und problemorientierten Lösungen beigetragen. So konnte etwa eine Lösung für die Freistellung von Risikogruppen und ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit gefunden werden. Der Lehrlingsbonus wurde verlängert und zwei Lehrberufspakete wurden neu geregelt. Darüber hinaus wurde die Corona Arbeitsstiftung als wichtiger Beitrag zur Qualifizierung und Bekämpfung des Fachkräftemangels auf den Weg gebracht.

Die österreichische Bundesregierung ist um eine umfassende Einbindung aller relevanter Stakeholder in den Prozess des Europäischen Semesters bemüht und steht dazu in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Darüber hinaus findet die Einbindung der Zivilgesellschaft im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst früh anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend nutzen zu können. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet auch in diesem Bereich große Chancen zur Förderung einer zielsetzungs- und zielgruppenspezifischen Einbindung. Als entsprechender Leitfaden zur Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung und Open Government wurde ein Grünbuch verfasst, das die Grundlage zur partizipativen Erstellung eines Praxisleitfadens bildet (Rosenbichler, U./Grünwald, A., 2020).

Literaturverzeichnis

AIT 2020 (Austrian Institute of Technology): Start-up Monitor 2019. https://austrian-startupmonitor.at/wp-content/uploads/2020/04/Austrian-Startup-Monitor-2019-compressed.pdf Stand: 15.03.2021

AMS 2020a: Spezialthema zum Arbeitsmarkt 2020. https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_jahr2020.pdf Stand: 09.03.2021

AMS 2020b Gender-Budgeting im AMS. https://www.ams.at/arbeitsuchende/frauen/jeder-tag-ist-ein-frauentag-beim-ams#:~:text=Gender%20Budgeting%20im%20AMS%20Gender%20Budgeting%20im%20AMS&text=Das%20Gender%20Budgeting%20Ziel%20des,7%20Prozent%20deutlich%20erreicht%20werden. Stand: 10.03.2021

AMS 2021a: Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Kurzarbeit sichert nachhaltig Arbeitsplätze und Know-how. https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_am_bildung_0121.pdf Stand: 09.03.2021

AMS 2021b: Übersicht über den Arbeitsmarkt. Jänner 2021. https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_0121.pdf Stand: 09.03.2021

Amtsblatt der Europäischen Union, 2021: Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12- Februar zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität. (2021/L57:17-75) EUR-Lex - 32021R0241 - EN - EUR-Lex (europa.eu) Stand: 08.04.2021

Amtsblatt der Europäischen Union, 2020: Stellungnahme des Rates vom 20. Juli 2020 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2020. (2020/C282) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/AUTO/?uri=uriserv:OJ.C_.2020.282.01.0129.01.DEU&toc=OJ:C:2020:282:FULL Stand: 18.03.2021

Amtsblatt der Europäischen Union, 2019: Stellungnahme des Rates vom 20. Juli 2020 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2020 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2020. (2019/C301) http://publications.europa.eu/resource/uriserv/OJ.C_.2019.301.01.0117.01.DEU.xhtml Stand: 18.03.2021

Binder, David/Dibiasi, Anna et.al., 2021: Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt. Projektbericht IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:158c1c57-2e65-4842-9746-c727903e21bb/IHS_Entwicklungen_im_MINT-Bereich.pdf Stand: 18.03.2021

BMDW, 2021 (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft). KMU im Fokus 2020. Bericht über die Entwicklung und Situation kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft. https://www.bmdw.gv.at/dam/jcr:e3509931-b2ad-4e4d-be64-79b018daf91a/KMU_im_Fokus_Barrierefrei_FINAL.pdf Stand: 17.03.2021

BMK, 2020a (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): FTI-Strategie Mobilität. Innovationen in und aus Österreich für ein klimaneutrales Mobilitätssystem in Europa. https://mobilitaetderzukunft.at/resources/pdf/broschueren/BMK_FTI_Strategie_Mobilitaet_barrierefrei.pdf Stand: 14.03.2021

BMK, 2020b (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie): Energie in Österreich. Zahlen, Daten, Fakten. https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:f0bdbaa4-59f2-4bde-9af9-e139f9568769/Energie_in_OE_2020_ua.pdf Stand: 18.03.2021

BMSGPK, 2020 (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pensionen und Konsumentenschutz): Covid-19. Analyse der sozialen Lage in Österreich. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e655d53a-0349-4c10-a8e8-88bf1de9f4ca/BMSGPK_Armutskonferenz.pdf Stand: 17.03.2021

Bock-Schappelwein, Julia, Eppel, Rainer, et.al., 2020a: Abgeschwächter Arbeitsmarktaufschwung 2019 und der COVID-19-Schock im Frühjahr 2020. In: WIFO-Monatsberichte 5/2020, S. 363-375. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66021&mime_type=application/pdf Stand: 09.03.2021

Bock-Schappelwein, Julia, Famira-Mühlberger, Ulrike, Mayrhuber, Christine, 2020b: COVID-19 Ökonomische Effekte auf Frauen. WIFO Research Briefs 3/2020 https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65897&mime_type=application/pdf Stand: 09.03.2021

Bock-Schappelwein, Julia, Hyll, Walter, 2020c: COVID-19-Pandemie: Beschäftigungssituation für Frauen schwieriger. WIFO Research Briefs 9/2020 https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66188&mime_type=application/pdf Stand: 09.03.2021.

Bock-Schappelwein, Julia, Huemer, Ulrike, Hyll, Walter, 2021: Beschäftigung 2020: Bilanz nach einem Jahr COVID-19-Pandemie. WIFO Research Briefs 1/2021. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66814&mime_type=application/pdf Stand: 23.02.2021

European Commisson, 2020a: European Innovation Scoreboard 2020. https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42981/attachments/1/translations/en/renditions/native Stand: 11.03.2021

Europäische Kommission, 2020b: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtshafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank. EUR-Lex - 52020DC0575 - EN - EUR-Lex (europa.eu) Stand: 22.04.2021

EUROSTAT, 2018: Eisenbahnpersonenverkehr nach Verkehrsmittel, 2018 (in pkm pro Einwohner). File:Eisenbahnpersonenverkehr nach Verkehrsmittel, 2018 (in pkm pro Einwohner) FP2020.png - Statistics Explained (europa.eu) Stand: 30.03.2021

Holtgrewe, Ursula/Schober, Barbara et.al., 2021: Schule unter COVID 19 Bedingungen: Erste Analysen und Empfehlungen. https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5667/7/holtgrewe-schober-steiner-2021-schule-unter-covid-19-bedingungen.pdf Stand: 18.03.2021

KDZ, 2021 (Zentrum für Verwaltungsforschung): Prognose Gemeindeeinnahmen in mehreren Szenarien. https://www.kdz.eu/index.php/de/aktuelles/blog/prognose-gemeindeeinnahmen-mehreren-szenarien Stand: 14.03.2021

Kirchengast, Gottfried/Steininger, Karl, 2020: Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040, Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, Universität Graz. https://wegcwww.uni-graz.at/publ/downloads/RefNEKP-Treibhausgasbudget Update_WEGC-Statement_Okt2020.pdf Stand: 13.03.2021

OECD 2020a: Digital Economy Outlook 2020. https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/bb167041-en.pdf?expires=1615031502&id=id&accname=ocid43018308&checksum=995C61CF1C1AA8566AB0F3343C9D695A Stand: 06.03.2021

OECD 2020b: Bildung auf einen Blick. https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/6001821nw.pdf?expires=1615466965&id=id&accname=guest&checksum=4C4F4C6C3E376CA9CB1182B2E7FEE66C Stand: 11.03.2021

OeNB, 2020 (Oesterreichische Nationalbank): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2020-2023. https://www.oenb.at/dam/jcr:2ae68b72-0777-40b7-97a2-69be576625c9/prognose_dez_20.pdf Stand: 15.03.2021

Österreichische Sozialversicherung, 2021: Statistische Daten aus der Sozialversicherung. Geringfügig Beschäftigte. Geringfügig freie Dienstnehmer. Statistische Daten aus der Sozialversicherung - Geringfügig Beschäftigte - Geringfügig freie Dienstverträge - Jahresdurchschnitt 2020 (413.4 KB) Stand: 18.03.2021

Rappold, Elisabeth/Juraszovich, Brigitte et.al., 2021: Taskforce Pflege. Begleitung des Prozesses zur Erarbeitung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Strukturen. Ergebnisbericht. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:d7f5ca44-95d2-43f2-bb0c-304ed51d50d2/Bericht_TFPflege_fin_.pdf Stand: 13.03.2021

Rosenbichler, Ursula/Grünwald, Alexander, 2020: Grünbuch: Partizipation im digitalen Zeitalter. https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/oeffentlichkeitsbeteiligung/201103_Partizipation_Gruenbuch_A4_BF_1.pdf?7t15d4 Stand: 17.03.2021

Scheiber, Patricia/Müller, Lena-Sophie et.al., 2020: eGovernment Monitor 2020. https://initiatived21.de/app/uploads/2020/10/egovernment_monitor_2020_onlineausgabe.pdf Stand: 16.03.2021

Statistik Austria, 2021: Wirtschaft im Jahr 2020: Historischer Rückgang von -6,6%. Jahresdaten (statistik.at) Stand: 08.04.2021

Statistik Austria, 2020a: Globalschätzung/Forschungsquote jährlich. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html Stand: 11.03.2021

Statistik Austria, 2020b: Energetischer Endverbrauch im Jahr 2019 um 1% gestiegen. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/124842.html Stand: 14.03.2021

Statistik Austria, 2020c: Verkehrsstatistik 2019. https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/14/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Verkehr&pubId=695 Stand: 14.03.2021

Statistik Austria, 2020d: Kindertagesheime. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html Stand: 17.03.2021

Statistik Austria, 2020e: Kindertagesheim-Statistik 2019/20. https://www.statistik.at/wcm/mvc/publicationsCatalogue/redirectDetailedView?pubId=791&sectionId=133 Stand: 17.03.2021

VCÖ, 2019: Wachstum des Gütertransports in EU braucht Bahnausbau. VCÖ-Factsheet Railfreight 30by30.pdf (vcoe.at) Stand: 30.03.2021

VCÖ, 2020: Arbeitswege in Österreich auf Klimakurs bringen. Factsheet 2020/01 https://www.vcoe.at/files/vcoe/uploads/News/VCOe-Factsheets/2020/2020-01%20Arbeitswege%20in%20Oesterreich%20auf%20Klimakurs%20bringen/FS_Arbeitswege%20auf%20Klimakurs%20bringen.pdf Stand: 14.03.2021

WIFO, 2021: Prognose für 2020 und 2021. https://www.wifo.ac.at Stand: 26.03.2021

WKÖ, 2021a (Wirtschaftskammer Österreich): Unternehmensfinanzierung 2020. Strukturbefragung unter österreichischen Betrieben. https://news.wko.at/news/oesterreich/analyse-unternehmensfinanzierung-2020.pdf Stand: 06.03.2021

WKÖ, 2021b (Wirtschaftskammer Österreich): Unternehmensneugründungen 1993 – 2020. Vorläufige Ergebnisse. https://wko.at/statistik/ng/ng2020v-gesamt.pdf?_ga=2.146270388.1422799511.1615825544-20139640.1597305300 Stand: 15.03.2021

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVI	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CeMM	Center for Molecular Medicine
CeSaR	Country-Specific-Recommendation Database
DIH	Digital Innovation Hubs
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ERC	European Research Council
ESF+	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
IWB	Investition in Wachstum und Beschäftigung

iHv	in Höhe von
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
IP	Intellectual Property
IPCEI	Important Projects of Common European Interests
ISF	Fonds für Innere Sicherheit
IST-Austria	Institute of Science and Technology Austria
JTF	Just Transition Fund (Fonds für einen gerechten Übergang)
KiG	Kommunalinvestitionsgesetz
KRAGES	Burgenländische Krankenanstalten GesmbH
MINT	Mathematik, Information, Naturwissenschaften und Technik
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NEKP	Nationaler Energie- und Klimaplan
NSP-AF	Nationaler Strategieplan Österreich für Aquakultur und Fischerei
NoVA	Normverbrauchsabgabe
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
ÖAW	Österreichischen Akademie der Wissenschaften
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
ÖIF	Österreichischen Integrationsfonds
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNRV	Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
SDGs	Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
THG	Treibhausgas
TWh	Terawattstunde
u.a.	unter anderem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
VHS	Volkshochschule
z.B.	zum Beispiel

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
taskforce4@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2021-05-03T12:05:32+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	